



# ROLAND RECHTSREPORT 2023

## Teil A

Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung

## Teil B

Der Zusammenhalt in der deutschen Gesellschaft aus Sicht der Bevölkerung

## Teil C

Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten



# Untersuchungssteckbrief

## Teil A und B: Bevölkerungsumfrage

Befragter Personenkreis:	deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland
Anzahl der Befragten:	1.042 Personen
Auswahlmethode:	repräsentative Quotenauswahl
Art der Interviews:	mündlich-persönlich (face-to-face)
Repräsentativität:	repräsentativ für den befragten Personenkreis
Befragungszeitraum:	November 2022

## Teil C: Umfrage unter Richtern und Staatsanwälten

Befragter Personenkreis (Grundgesamtheit):	Richter und Staatsanwälte* in Deutschland (ohne Verwaltungsgerichtsbarkeit)
Anzahl der Befragten:	803 Richter und Staatsanwälte
Art der Interviews:	schriftliche Befragung
Auswahlmethode:	geschichtete Zufallsauswahl auf Basis der Mitgliederdateien der Mitgliedsverbände des Deutschen Richterbundes
Gewichtung/Repräsentativität:	Zur Angleichung an die aus der amtlichen Statistik bekannte Struktur der Grundgesamtheit wurde eine faktorielle Gewichtung vorgenommen. Die gewichtete Stichprobe entspricht damit in ihrer Zusammensetzung der amtlichen Struktur
Befragungszeitraum:	Ende Oktober bis Mitte Dezember 2022

## Methodische Konzeption und Durchführung

Institut für Demoskopie Allensbach

## Redaktion

Maja Bohlen (ROLAND), Michael Sommer (IfD Allensbach)

## Impressum

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Marcus Acker  
Leiter Unternehmenskommunikation  
Deutz-Kalker Straße 46  
50679 Köln  
www.roland-gruppe.de  
presse@roland-gruppe.de

\* Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen Personen mit allen Geschlechtern.

# Vorbemerkung

## Teil A und B

Bereits seit 2010 wird mit dem ROLAND Rechtsreport jährlich die öffentliche Meinung zum deutschen Rechtssystem und zu ausgewählten rechtspolitischen Schwerpunktthemen ermittelt. Dazu führte das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH auch in diesem Jahr im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG eine bevölkerungsrepräsentative Befragung durch.

Wie in den vergangenen Jahren waren auch in diesem Jahr die Langzeitanalyse des Vertrauens in wichtige gesellschaftliche und staatliche Institutionen sowie die Ermittlung der grundsätzlichen Einstellungen zum deutschen Rechtssystem Schwerpunkte der Untersuchung. Zudem ermittelt auch der aktuelle ROLAND Rechtsreport die Einstellungen der Bevölkerung zur außergerichtlichen Streitbeilegung.

Einen weiteren Schwerpunkt dieser Untersuchung bildet das Thema Polarisierung der Gesellschaft: Für wie stark hält die Bevölkerung den gesellschaftlichen Zusammenhalt? Haben die Bürger den Eindruck, dass der Zusammenhalt weiter schwindet oder sind sie vom Gegenteil überzeugt? Was trennt die Menschen in unserer Gesellschaft und mit welchen Maßnahmen ließe sich der gesellschaftliche Zusammenhalt gegebenenfalls stärken?

Die Untersuchung stützt sich auf insgesamt 1.042 Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahre. Die Interviews wurden zwischen dem 5. und 17. November 2022 mündlich-persönlich (face-to-face) durchgeführt. Die wichtigsten Befunde der Studie fasst der vorliegende Bericht zusammen.

## Teil C

Bereits zum dritten Mal hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sowie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Richterbund eine deutschlandweite Befragung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durchgeführt. Die vorliegende Untersuchung knüpft in weiten Teilen an die beiden Studien aus den Jahren 2013 und 2018 an. Wie bereits die beiden Vorgängerstudien ist auch die aktuelle Untersuchung Teil des diesjährigen ROLAND Rechtsreports, mit dem das Institut für Demoskopie Allensbach seit 2010 jährlich im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG die Einstellungen der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem, zur außergerichtlichen Konfliktlösung sowie zu ausgewählten Schwerpunktthemen der Rechtspolitik untersucht. Die aktuelle Untersuchung erweitert diese Perspektive um die Einstellungen und Bewertungen von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland.

Thematisch greift die aktuelle Studie viele Fragen aus den Vorgängerstudien auf. Dies ermöglicht, über die aktuelle Bestandsaufnahme hinaus, auch Entwicklungen und Veränderungen in den Einstellungen der Richter und Staatsanwälte aufzuzeigen. Erneut stand die Bewertung der deutschen Justiz- und Rechtspolitik sowie Fragen zur Qualität der Rechtsprechung und den Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung im Mittelpunkt der Untersuchung. So wurden zum einen rechts- und justizpolitische Fragen wie die allgemeine Bewertung des deutschen Rechtssystems, die politischen Erwartungen an die Bundesregierung sowie verschiedene Aspekte zur Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland untersucht. Zum anderen lag ein Schwerpunkt auf der Qualität der Rechtsprechung, insbesondere auf der Arbeitssituation und den Arbeitsbedingungen in den Gerichten, ebenso wie auf Maßnahmen, die dazu beitragen können, die Verfahrensdauer zu beschleunigen.

Die Untersuchung stützt sich auf eine schriftliche Befragung von insgesamt 803 Richtern und Staatsanwälten der ordentlichen sowie der Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit. Hiervon waren:

- 672 Richter und 127 Staatsanwälte
- 289 Richter und Staatsanwälte an Landgerichten, 96 an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof sowie 245 Richter an Amtsgerichten
- 637 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (davon 337 im Zivilrecht, 334 im Strafrecht) sowie 154 in anderen Gerichtsbarkeiten
- 419 Männer und 379 Frauen.

Die Struktur der Befragten entsprach damit weitgehend der aus der amtlichen Statistik bekannten Struktur – dies betrifft auch die regionale Verteilung. Zur vollständigen Angleichung der Struktur an die amtliche Statistik wurde zusätzlich noch eine faktorielle Gewichtung vorgenommen, so dass die gewichtete Stichprobe in ihrer Zusammensetzung vollständig der amtlichen Struktur entspricht. Basis für die Stichprobenziehung waren die Mitgliederdateien der Mitgliedsverbände des Deutschen Richterbundes, der die mit Abstand größte Standesvereinigung von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland darstellt. Die Befragung wurde von Ende Oktober bis Mitte Dezember 2022 durchgeführt. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfassend berichtet und kommentiert.

Allensbach am Bodensee,  
INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH  
im Januar 2023

# Inhalt

	Seite
Untersuchungssteckbrief .....	1
Vorbemerkung .....	2
Geleitworte .....	4
Zusammenfassung .....	7
<b>Teil A</b> Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung .....	10
I. Nach wie vor großes Vertrauen der Bürger in das deutsche Rechtssystem .....	11
II. Kritik an der Verfahrensdauer und der Überlastung der Gerichte hält an .....	17
III. Weniger Bürger vor Gericht – unverändert hohe Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung .....	20
<b>Teil B</b> Der Zusammenhalt in der deutschen Gesellschaft aus Sicht der Bevölkerung .....	26
I. Kritisches Urteil über den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland .....	27
II. Soziale Schicht, finanzielle Mittel und Herkunft trennen am stärksten .....	30
<b>Teil C</b> Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten .....	34
I. Prioritäten der Rechts- und Justizpolitik .....	35
II. Weiterhin sehr kritisches Urteil über die Rahmenbedingungen .....	39
III. Belastungen für die Qualität der Rechtsprechung .....	48
IV. Verständigungen in Strafverfahren .....	53
V. Ist die Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland in Gefahr? .....	55
VI. Die Sicht der Richter und Staatsanwälte auf das Rechtsverständnis der Bevölkerung .....	60
VII. Die Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts .....	63

## Geleitworte



Liebe Leser:innen,

drei Viertel der Bürger:innen in Deutschland haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Polizei. Das geben sie im vorliegenden ROLAND Rechtsreport 2023 zu Protokoll. Damit steht die Polizei auf dem zweiten Platz im Institutionenvergleich – nur kleine und mittlere Unternehmen genießen noch mehr Vertrauen. Gleichzeitig nehmen die Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte seit Jahren zu, zuletzt in der Silvesternacht in Berlin-Neukölln.

Wie passt das zusammen? Konfliktforschende stellen seit Jahren fest, dass sich die Fronten zwischen der Polizei und Teilen der Zivilbevölkerung zunehmend verhärten. So kam und kommt es beispielsweise bei Corona- und Klima-Protesten immer wieder zu verbalen oder körperlichen Auseinandersetzungen – wobei sich beide Seiten gegenseitig aggressives Verhalten vorwerfen.

Dass sich gerade an der Corona-Politik häufig die Geister scheiden, haben Studien wie der ROLAND Rechtsreport 2021 bereits verdeutlicht. Die mediale Berichterstattung über die Corona-Proteste und die zunehmende Polarisierung politischer Diskussionen – beispielsweise auch über die Flüchtlingskrise oder den Krieg in der Ukraine – scheinen dazu beizutragen, dass die deutsche Bevölkerung keinen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt wahrnimmt. So zeigt der aktuelle Rechtsreport: 65 Prozent der Bundesbürger:innen halten den Zusammenhalt in der Gesellschaft für schwach oder sehr schwach – lediglich 22 Prozent denken, er ist stark oder sehr stark.

Das, was die Menschen laut der Befragung trennt und unterscheidet, sind vor allem die soziale Schicht, Einkommen und Besitz sowie die Herkunft. Dass die finanziellen Mittel, die ein Mensch zur Verfügung hat, auch im Hinblick auf die Behandlung vor Gericht einen Unterschied ausmachen, glaubt über die Hälfte der Befragten: 59 Prozent sind der Meinung, dass man seine Chancen auf ein günstiges Urteil erhöhen kann, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann.

Nichtsdestotrotz zeigt die Studie auch: Das Einkommen hat kaum Einfluss darauf, ob jemand bei einer mittleren Schadenssumme von 600 Euro vor Gericht ziehen würde. Wohl aber, ob es im Haushalt eine Rechtsschutzversicherung gibt: So würden 47 Prozent der Menschen mit einer Rechtsschutzversicherung den Rechtsweg wählen, wenn der Verursacher nicht bereit wäre, den Schaden zu begleichen. Bei den Bürger:innen ohne Rechtsschutzversicherung sind es nur 29 Prozent.

Nach den Gründen für den Verzicht auf Rechtsweg gefragt, nennen die meisten vor allem den Aufwand – Stichwort lange Verfahren und überlastete Gerichte. Auch die Sorge vor hohen Kosten wird hervorgebracht. Erfreulich ist jedoch: 62 Prozent würden statt durch einen Gerichtsprozess zunächst auf einem anderen Weg – zum Beispiel durch ein persönliches Gespräch oder eine Schlichtung – versuchen, zu ihrem Recht zu kommen. Dies zeigt, dass ROLAND Rechtsschutz mit der strategischen Fokussierung auf vielfältige Konfliktlösungsunterstützung und konsensuale Angebote wie der Mediation einen Nerv trifft.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr

Dr. Ulrich Eberhardt  
Mitglied des Vorstands der  
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG



Liebe Leserinnen und Leser,

erneut stellt sich der ROLAND Rechtsreport als eine vorzügliche demoskopische Arbeit für unser demokratisches Gemeinwesen vor, der nicht nur höchste Anerkennung, sondern im Hinblick auf dessen erforschte Themata ein intensives und zugleich sehr bereicherndes Studium verdient!

Das durch den ROLAND Rechtsreport 2023 erfragte und durch einen repräsentativen Bevölkerungsanteil bekundete überwiegende Vertrauen in die deutsche Justiz ist eine gute Nachricht. Gleichzeitig besteht angesichts dieses Vertrauens die stete Notwendigkeit, unsere ausgezeichnete Verfassung, die unseren wahren Rechtsstaat Radbruch'scher Prägung beseelt und formt, gegen alle Angriffe zu verteidigen.

Das belegt auch das Umfrage-Ergebnis über die völlig zurecht empfundenen langen Verfahrensdauern und die breit erkannte, sowie kritisierte Überlastung der Justiz. Dieses Ergebnis gebietet uns, den politischen Mandatsträgern deutlich zu vermitteln, unsere Justiz und Rechtspflege im Interesse aller demokratisch-staatstreuen Bürgerinnen und Bürger und unseres Gemeinwesens mit genügend Mitteln auszustatten.

Das durch die Meinungsforschung des ROLAND Rechtsreports erkannte, bestehende Vertrauen in die Richterschaft erweist sich nicht nur als wichtig, sondern als richtig! Niemand kann solch menschenverachtende, bevölkerungsfeindliche Justizsysteme, wie sie in Belarus, Russland oder im Iran als brutal operierende Machtinstrumente existieren, auch nur im Ansatz billigen.

Interessant ist, dass weiterhin 45 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die Strafen in unserem Rechtsstaat als zu milde empfinden. Dieses Ergebnis sollte den Medien und kundigen Juristinnen und Juristen Anlass geben, die Realität – angemessene Rechtsfolgenanordnungen und Strafen in Deutschland – präzise, nachvollziehbar und verständlich darzustellen. Auch so besehen leistet der ROLAND Rechtsreport einen sehr wichtigen Dienst.

Die Tatsache, dass die Quote der rechtsschutzversicherten Bürgerinnen und Bürger – bezogen auf die Haushalte – bei 59 Prozent liegt und steigt, ist unbedingt zu begrüßen: Der durch das Rechtsschutz-Versicherungsvertragsverhältnis umfassend gewährte Individual-Rechtsschutz garantiert für jedermann den Zugang zum Recht und damit zur Gerechtigkeit und zum Rechtsfrieden! Dies ist wichtig!

Ihr

Otmar Kury  
Rechtsanwalt; Fachanwalt für Strafrecht  
Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer 2007-2018



Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegende Befragung von Richtern, Staatsanwälten und Bevölkerung stellt dem deutschen Rechtssystem unverändert ein positives Zeugnis aus. Das Vertrauen der Bevölkerung in Gesetze und Gerichte ist groß und auch Richter und Staatsanwälte bescheinigen dem Rechtssystem, dass es seine wichtige Funktion gut erfüllt.

Allerdings werden die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit von Richtern und Staatsanwälten gleichzeitig weit überwiegend kritisch bewertet. Das gilt vor allem für die personelle, aber auch für die technische Ausstattung. Der 2019 verabschiedete „Pakt für den Rechtsstaat“, der die Ausstattung von Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Polizei verbessern sollte, hat zumindest im Justizsystem keine große Entlastung gebracht. Viele Richter und Staatsanwälte ziehen die Bilanz, dass ihre Arbeitsbelastung in den letzten Jahren weiter zugenommen hat. Die häufig unzureichende personelle Ausstattung führt dazu, dass 61 Prozent sich oft nicht ausreichend Zeit für die einzelnen Rechtsfälle nehmen können. Auch die Bevölkerung diagnostiziert eine Überlastung der Gerichte und kritisiert zu lange Verfahrensdauern.

Die Leistungsfähigkeit des Systems ist nur mit einer ausreichenden personellen Ausstattung zu erhalten und zu erhöhen. Dies ist zum einen eine Frage von Stellenplänen, aber auch von der weiteren Entwicklung des Arbeitsmarktes, auf dem sich der Wettbewerb um qualifizierte Kräfte in den kommenden Jahren deutlich verschärfen wird. Entsprechend muss auch geprüft werden, wieweit ergänzend weitere Entlastungsoptionen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang erhält ein Ergebnis besondere Bedeutung: Knapp zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte führen die Verlängerung der Verfahrensdauern darauf zurück, dass das anzuwendende Recht ständig komplexer wird; 58 Prozent der Richter sehen als weiteren Grund, dass die Schriftsätze der Prozessparteien immer umfangreicher werden. Es gibt hier Parallelen zum Gesundheitssystem, das ebenfalls mit einer unzureichenden personellen Ausstattung kämpft, aber durch eine wachsende Zahl von Vorschriften und Dokumentationspflichten einen immer höheren Aufwand für den Einzelfall treiben muss.

Eine wirkliche Entlastung muss daher an mehreren Hebeln ansetzen: der personellen und technischen Ausstattung, aber auch an der Vereinfachung und Straffung von Gesetzen und Verfahren. Das heißt unter anderem, dass der Gesetzgeber bei der Verabschiedung neuer oder der Änderung bestehender Gesetze auch die Umsetzung in der Rechtspraxis, die Praktikabilität und den zusätzlichen Aufwand mitberücksichtigen und womöglich minimieren muss.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a last name, likely 'Renate Köcher'.

Prof. Dr. Renate Köcher  
Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach



# Zusammenfassung

## Teil A

### Deutsches Rechtssystem genießt weiterhin hohes Vertrauen

Wie steht es um das Vertrauen der Bürger in das deutsche Rechtssystem? Dieser und weiteren Fragen geht der dreizehnte ROLAND Rechtsreport auf den Grund. Im Hinblick auf die Gesetze und Gerichte zeigt sich auch in der diesjährigen Studie ein konstant hohes Niveau: 70 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gesetze, 69 Prozent in die Gerichte. Lediglich kleine und mittlere Unternehmen und die Polizei genießen das Vertrauen von noch mehr Menschen (82 Prozent bzw. 75 Prozent).

Anderen Institutionen wie der Verwaltung (44 Prozent) und den Zeitungen (38 Prozent) vertrauen weniger Bürger. Nur knapp jeder Vierte hat sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Kirche, die damit im Institutionenvergleich seit Jahren das Schlusslicht ist. Die Bundesregierung liegt mit 36 Prozent im unteren Drittel. Hier schwanken die Werte im Zeitvergleich stark, was vor allem darin begründet sein kann, dass das allgemeine Vertrauen in die Institution oftmals von der Zustimmung oder Ablehnung des aktuellen politischen Kurses überlagert wird.

So erzielte die Regierung im Jahr 2020 einen Spitzenwert von 57 Prozent, der überwiegend auf die Unterstützung für die frühe Regierungspolitik im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Die aktuelle Befragung fand hingegen in einer Zeit statt, in der sich die Zufriedenheit mit der Arbeit der Ampelkoalition auf einem Tiefstand befindet.

Über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung von West- und Ostdeutschland zeigen sich weiterhin teils deutliche Unterschiede im Institutionenvertrauen. Beispielsweise bringen 73 der westdeutschen, aber nur 59 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung den Gesetzen großes Vertrauen entgegen. Auch die Gerichte, Polizei, Bundesregierung und Verwaltung genießen im Osten des Landes weniger Vertrauen. Besonders gravierend sind die Unterschiede mit Blick auf die Zeitungen: 41 Prozent der Menschen im Westen, aber nur 22 Prozent der Menschen im Osten vertrauen diesen.

### Lange Verfahrensdauer und überlastete Gerichte sind größte Kritikpunkte

Obwohl das deutsche Justiz- und Rechtssystem insgesamt ein hohes Vertrauen unter den befragten Bürgern genießt, äußern sie auch deutliche Kritik. Zusammengefasst gibt es dabei vier wesentliche Bereiche:

- Die lange Verfahrensdauer ist 80 Prozent der Befragten ein Dorn im Auge. 75 Prozent halten zudem die Gerichte für überlastet. Vor zehn Jahren lagen die Werte hier noch bei 77 bzw. 64 Prozent – die Probleme haben sich also in der Wahrnehmung der Bevölkerung verschärft.

- Über die Hälfte (59 Prozent) ist zudem der Auffassung, dass man seine Erfolgsaussichten auf ein günstiges Gerichtsurteil erhöht, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann. 54 Prozent halten die Rechtsprechung für uneinheitlich, also stark vom jeweiligen Gericht abhängig. Dieser Eindruck hat im Verlauf der vergangenen zehn Jahre jedoch nachgelassen.
- 56 Prozent bemängeln, dass die Gesetze in Deutschland zu kompliziert und für normale Menschen schwer zu verstehen sind.
- Die Urteile empfinden 45 Prozent der Bevölkerung allgemein als zu milde. 52 Prozent wünschen sich ein härteres Durchgreifen gegenüber jugendlichen Straftätern.

Gegenüber diesen kritischen Stimmen sind positive Aussagen zur deutschen Justiz in der Minderheit. Immerhin 33 Prozent geben an, dass sie großen Respekt vor Richtern haben, während jeweils 28 Prozent finden, dass die Gerichte gewissenhaft und gründlich arbeiten, und dass hier alles mit rechten Dingen zugeht.

### Weniger Menschen vor Gericht – außergerichtliche Streitbeilegung nach wie vor bedeutsam

22 Prozent der Befragten waren in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess als Zeuge, Kläger oder Beklagter beteiligt. Überdurchschnittlich oft sind Männer, Personen zwischen 30 und 59 Jahren sowie Versicherte mit einer Rechtsschutzversicherung in Gerichtsverfahren involviert. Grundsätzlich zeigt sich jedoch ein rückläufiger Trend: Zwischen 2011 und 2015 gaben noch 29 Prozent der Bürger zu Protokoll, innerhalb der letzten zehn Jahre an einem Gerichtsprozess beteiligt gewesen zu sein.

Ein möglicher Grund für diese rückläufige Tendenz ist die Sorge vor hohen Verfahrenskosten. So sind bei einer mittleren Schadenssumme von 600 Euro nur vier von zehn Bundesbürgern gewillt, vor Gericht zu ziehen, wenn der Verursacher nicht bereit wäre, den Schaden zu begleichen. 27 Prozent würden es wahrscheinlich nicht tun und 33 Prozent sind unentschieden. Interessanterweise ist diese Entscheidung unabhängig vom Einkommen: Zwischen den Einkommensgruppen gibt es kaum Unterschiede. Hingegen ist das Vorhandensein einer Rechtsschutzversicherung ein klarer Einflussfaktor: Während 47 Prozent der Personen mit einer Rechtsschutzversicherung bei einem Schaden von 600 Euro prozessieren würden, sind es bei den Menschen ohne Rechtsschutzversicherung nur 29 Prozent.

Die Gründe derer, die nicht vor Gericht ziehen würden, sind vielfältig. Die meisten scheuen vor allem den Aufwand oder würden andere Wege wie beispielsweise ein persönliches Gespräch oder eine Schlichtung einschlagen, um zu einer Einigung zu gelangen. Dies unterstreicht die große Bedeutung von Angeboten der außergerichtlichen Streitbeilegung.



Wie auch in der Vergangenheit untersucht der ROLAND Rechtsreport, wie die Bürger die Erfolgchancen der außergerichtlichen Streitbeilegung einschätzen. Nach wie vor bewertet die Bevölkerung diese mehrheitlich positiv: 51 Prozent sind überzeugt, dass sich mit einem solchen Verfahren viele Streitigkeiten beilegen lassen, 37 Prozent sind hingegen skeptisch.

## Teil B

### Kritisches Urteil über den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland

Die zunehmende Polarisierung politischer Diskussionen, die sich besonders in der Flüchtlingskrise, während der Corona-Pandemie und teilweise auch im Hinblick auf den Ukraine-Krieg gezeigt hat, haben in der Bevölkerung den Eindruck verfestigt, dass der Zusammenhalt in der deutschen Gesellschaft nur noch schwach ausgeprägt ist. Der ROLAND Rechtsreport 2023 widmet sich auch diesem aktuellen Thema.

Tatsächlich zeigt die Studie: 65 Prozent der Bürger halten den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft aktuell für schwach oder sehr schwach – lediglich 22 Prozent empfinden ihn als stark oder sehr stark. Der Eindruck, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt schwächer wird, hält bereits seit Jahren an, hat zuletzt jedoch an Dynamik gewonnen: Bewerteten 2016 58 Prozent und 2018 56 Prozent den Zusammenhalt als gering, sind es aktuell 65 Prozent. Und: Fast drei Viertel der Befragten finden, dass die verbindenden Elemente in der Gesellschaft in den letzten Jahren abgenommen haben. Sechs Prozent meinen, dass der Zusammenhalt eher stärker geworden ist, und 14 Prozent halten den Zustand für stabil. Grundsätzlich sehen die Menschen in Ostdeutschland die Situation deutlich kritischer als die Menschen im Westen.

### Soziale Schicht, finanzielle Mittel und Herkunft trennen am stärksten

Nach den trennenden und unterscheidenden Elementen gefragt, nennen 71 Prozent die soziale Schicht, der man angehört, 70 Prozent nennen Einkommen und Vermögen, 62 Prozent die Herkunft. Ebenfalls 62 Prozent finden, dass die Einstellung zu geflüchteten Personen und Zuwanderern die Menschen trennt sowie die politische Einstellung (60 Prozent). Während die soziale Schicht sowie Besitz und Vermögen bereits seit vielen Jahren als trennende Faktoren empfunden werden, gilt dies erst seit 2015 für die politische Einstellung. Zusätzlich halten die Bürger Maßnahmen, die zu mehr Gleichheit und weniger Diskriminierung beitragen sollen, oftmals für kontraproduktiv. So denken 51 Prozent, dass beispielsweise Antidiskriminierungsgesetze und eine gendergerechte Sprache eher Polarisierung und Fragmentierung in der Gesellschaft verstärken.

Gleichzeitig sind immerhin 45 Prozent der Befragten überzeugt, dass der Zusammenhalt in der Gesellschaft durchaus gefördert bzw. gestärkt werden kann. Hier sehen sie insbesondere folgende Punkte als zentral: die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu Hilfsbereitschaft, die

Bekämpfung von Hass und Mobbing im Internet sowie die Förderung von Chancengleichheit und Hilfsbereitschaft gegenüber Minderheiten und Schwächeren. Ebenso erachten die Bürger die Einhaltung von Regeln und Gesetzen, die Förderung von Integration, die Belebung des Nachbarschaftsgedankens, die Stärkung der Familien sowie Toleranz gegenüber anderen Religionen und Lebensentwürfen als wichtig. Im Gegensatz dazu sind 37 Prozent generell skeptisch und halten es für kaum möglich, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken – ganz gleich mit welchen Maßnahmen.

## Teil C

### Hohe Arbeitslast und schlechte Ausstattung in deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die personelle und technische Ausstattung der deutschen Gerichte und Staatsanwaltschaften ist aus Sicht derer, die hier arbeiten, klar verbesserungswürdig: 78 Prozent der Richter halten die Gerichte für personell schlecht ausgestattet, nur 21 Prozent sehen sie personell gut aufgestellt. Noch kritischer fällt das Urteil der Staatsanwälte über die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften aus: 92 Prozent aller Staatsanwälte bewerten die Personalsituation der Staatsanwaltschaften negativ, nur acht Prozent positiv. Die Bilanz der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist damit fast identisch mit dem Ergebnis im Jahr 2018.

Tendenziell verschlechtert hat sich hingegen erneut die Bewertung der technischen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften: 2013 bewerteten noch 54 Prozent der Richter und Staatsanwälte die technische Ausstattung an den Gerichten positiv, 2018 waren es 36 Prozent, aktuell sind es nur noch 32 Prozent. Umgekehrt hat sich der Anteil derer, die die technische Ausstattung als eher schlecht oder sehr schlecht bezeichnen, seit 2013 von 45 auf 67 Prozent erhöht.

Insgesamt sagen 53 Prozent aller Befragten, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland in den vergangenen Jahren verschlechtert haben. 40 Prozent sehen keine Veränderungen und sechs Prozent finden, dass sich die Bedingungen verbessert haben. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass diese Bilanz etwas weniger kritisch ausfällt als 2013 und 2018.

### Kritik an langen Verfahren und einem uneinheitlichen Strafmaß

Grundsätzlich beklagen 61 Prozent der Richter und Staatsanwälte, dass sie für ihre Rechtsfälle nicht genügend Zeit zur Verfügung haben. Hier zeigen sich große Unterschiede zwischen den Berufen: So haben 58 Prozent der Richter, aber 72 Prozent der Staatsanwälte dem eigenen Empfinden nach nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle. Auch der 2019 geschlossene Bund-Länder-Rechtsstaatspakt hat aus Sicht der Befragten keine Entlastung gebracht.

Diese Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass die Verfahren nicht nur aus Sicht der Bevölkerung, sondern auch aus Sicht der Richter und Staatsanwälte zu lange dauern. 78 Prozent finden, dass die Verfahren zu lange dauern – 2018 waren es 75 Prozent. Hauptursache hierfür sei, dass das anzuwendende Recht immer komplexer wird (63 Prozent), dass die auszuwertenden Datenvolumen immer größer (61 Prozent) und die Schriftsätze immer umfangreicher werden (58 Prozent). Zudem beklagt nach wie vor mehr als jeder Zweite, dass es in Deutschland ein uneinheitliches Strafmaß gibt.

#### **Unabhängige Justizstrukturen nur bedingt widerstandsfähig**

67 Prozent der deutschen Richter und Staatsanwälte sehen die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr, wenn in Deutschland – ähnlich wie in Ungarn oder Polen – eine Regierung ins Amt käme, die versuchen würde, ihre Unabhängigkeit einzuschränken. Nur knapp jeder Dritte hält die Justizstrukturen hierzulande für widerstandsfähig gegen solche Angriffe.

Im Gegensatz dazu sehen die Befragten in der medialen Berichterstattung und im öffentlichen Erwartungsdruck mehrheitlich keine große oder gar keine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit. Nichtsdestoweniger unterstützen zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte die Forderung, die Autonomie der deutschen Justiz in Personal- und Haushaltsfragen zu stärken.

#### **Ambivalente Sicht auf Attraktivität des Berufs**

Drei Viertel der Richter und Staatsanwälte beklagen eine hohe Arbeitsbelastung, lediglich jeder Dritte verbindet den eigenen Beruf mit einer guten Work-Life-Balance und gerade einmal 17 Prozent sind der Meinung, dass der Beruf des Richters und Staatsanwalts gut entlohnt wird. Gleichzeitig ist die große Mehrheit (68 Prozent) der Befragten mit den Arbeitsbedingungen zufrieden. So schätzen 82 Prozent die Möglichkeit, ihre Arbeit selbstbestimmt einzuteilen, 75 Prozent nehmen ihren Beruf als abwechslungsreich wahr und 65 Prozent finden, dass sich ihr Job gut mit dem Familienleben vereinbaren lässt. Entsprechend würden sich 47 Prozent der Befragten ganz bestimmt wieder für den Beruf des Richters bzw. Staatsanwalts entscheiden, 37 Prozent wahrscheinlich. Nur 14 Prozent würden sich eher nicht, 2 Prozent bestimmt nicht mehr für ihre jetzige Tätigkeit entscheiden.



## **Teil A Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung**

# I. Nach wie vor großes Vertrauen der Bürger in das deutsche Rechtssystem

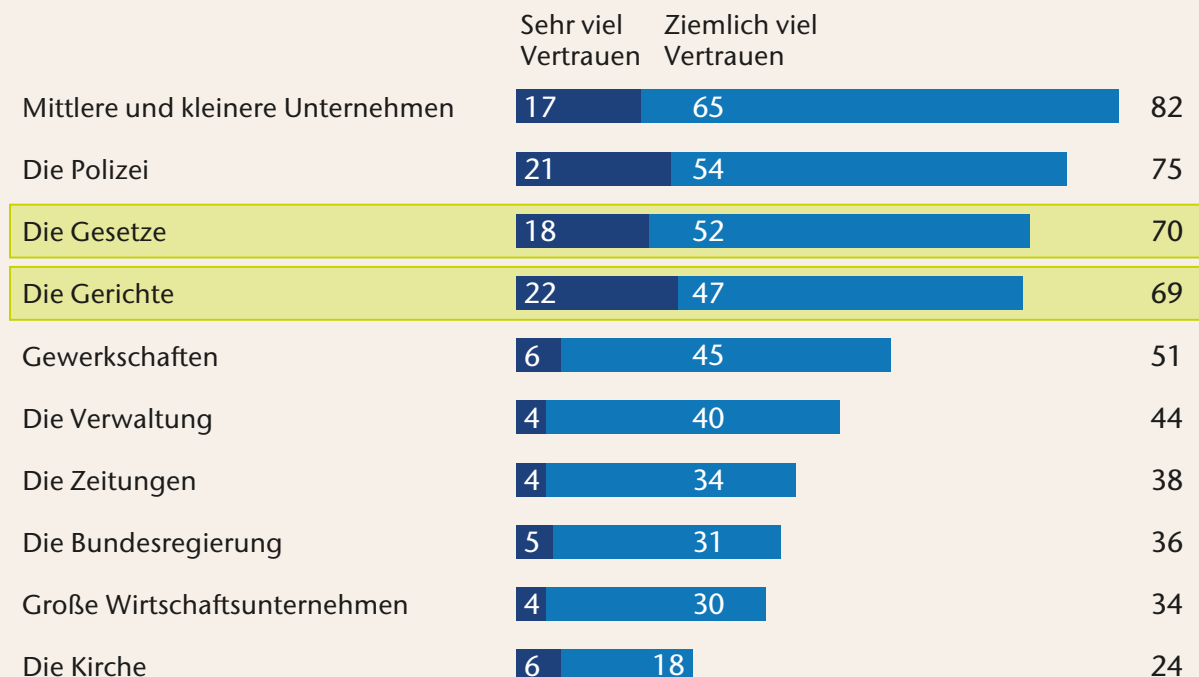
Das deutsche Rechtssystem genießt in der Bevölkerung nach wie vor ein hohes Maß an Vertrauen: 70 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gesetze, 69 Prozent in die Gerichte. Die herausgehobene Stellung von Gerichten und Gesetzen wird vor allem im Vergleich mit anderen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen sichtbar. Größeres Vertrauen als der Justiz bringt die Bevölkerung nur kleineren und mittleren Unternehmen sowie der Polizei entgegen. So haben 82 Prozent großes Vertrauen in die

mittleren und kleineren Unternehmen, 75 Prozent in die Polizei. Gut jeder Zweite hat zudem sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gewerkschaften, 44 Prozent in die Verwaltung, weitere 38 Prozent in die Zeitungen. Vergleichsweise wenig Vertrauen in der Bevölkerung genießen die Bundesregierung, große Wirtschaftsunternehmen sowie die Kirche: Nur jeweils gut jeder Dritte hat sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Bundesregierung oder in große Wirtschaftsunternehmen, nur knapp jeder Vierte in die Kirche (Schaubild 1).

Schaubild 1

## Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen

Frage: "Könnten Sie mir bitte zu jedem Punkt auf dieser Liste sagen, wie viel Vertrauen Sie in jeden haben, ob sehr viel Vertrauen, ziemlich viel, wenig oder überhaupt kein Vertrauen?"  
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)





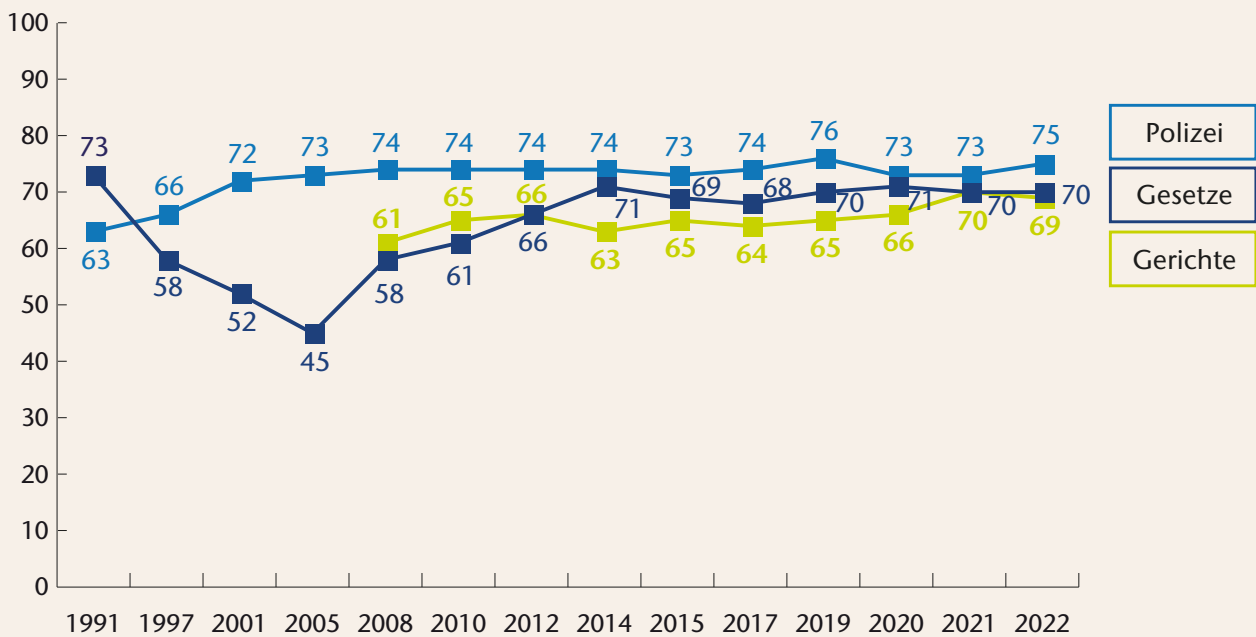
Die Trendanalyse zeigt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem seit vielen Jahren äußerst stabil ist, insbesondere im Trendverlauf der letzten rund zehn Jahre. So nahm das Vertrauen in die Gesetze zwischen 2005 und 2014 von 45 auf 71 Prozent zu. Seither bewegt sich das Vertrauen in die Gesetze in der engen Bandbreite zwischen 68 und 71 Prozent. Das Vertrauen in die deutschen Gerichte schwankt seit rund zehn Jahren ebenfalls auf hohem Niveau zwischen 63 und 70 Prozent.

Noch stabiler als das Vertrauen in das Rechtssystem ist dasjenige in die Polizei. Seit 2001 oszilliert das Vertrauen in die Polizei im engen Spektrum zwischen 72 und 76 Prozent, aktuell liegt es bei 75 Prozent (Schaubild 2).

Schaubild 2

### Nach wie vor hohes Vertrauen in das Rechtssystem und die Polizei

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12063

Wesentlich stärker hat sich innerhalb der letzten Jahre das Urteil der Bevölkerung über die Bundesregierung verändert. Bei keiner anderen staatlichen Institution schwankt das Urteil so sehr wie gegenüber der Regierung, was vor allem daran liegt, dass das allgemeine Vertrauen in die Institution oftmals überlagert wird von der Zustimmung oder Ablehnung des aktuellen Kurses der Regierung. Allein zwischen 2005 und 2014 pendelte der Anteil derer, die der Bundesregierung großes Vertrauen entgegenbringen, zwischen 16 und 49 Prozent. In den folgenden Jahren sank das Vertrauen in die Regierung kontinuierlich von 49 Prozent im Jahr 2014 auf 33 Prozent im Jahr 2019. In den darauffolgenden Monaten stieg das Vertrauen in die Bundesregierung dann wieder auf 57 Prozent steil an. Dieser außergewöhnlich starke Zugewinn an Vertrauen war auf die Maßnahmen der damaligen Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Gerade in der frühen Phase der Pandemie im Frühjahr und Sommer 2020 gab es eine breite Unterstützung

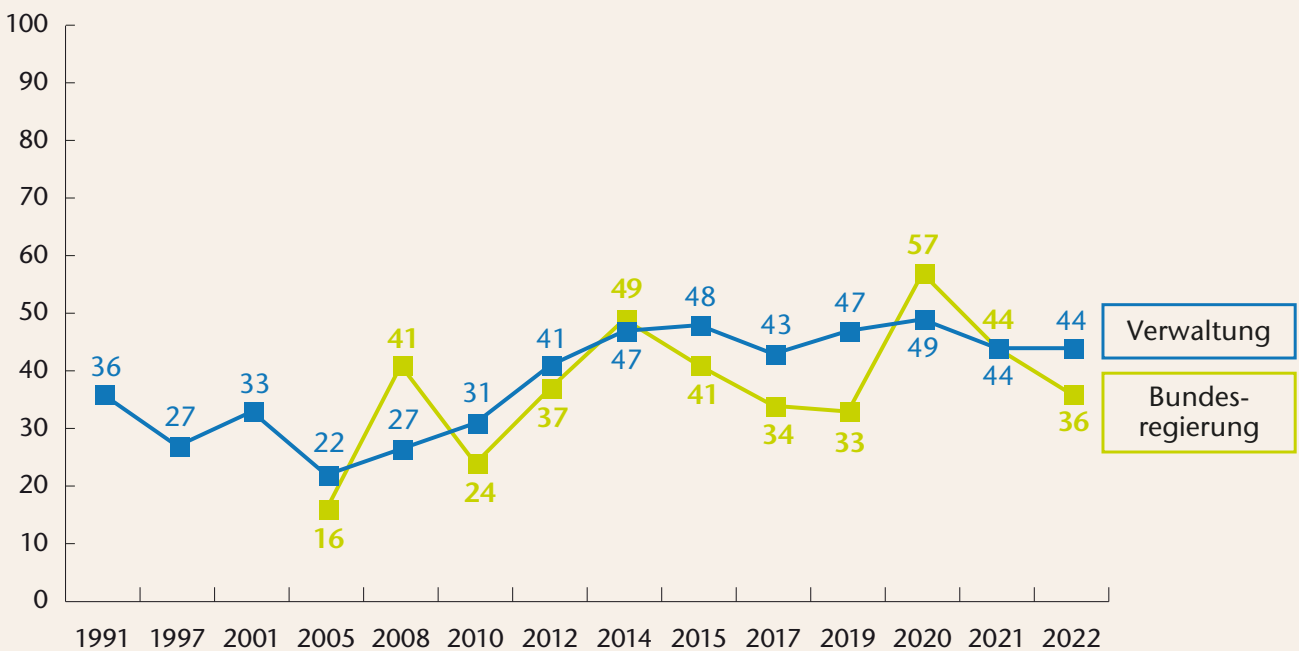
für die Regierungspolitik im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Krise. Mit der Zunahme der Kritik an der Regierungspolitik seit der Jahreswende 2020/21 nahm auch das Vertrauen in das Regierungshandeln sukzessive ab, so dass Ende 2021 nur noch 44 Prozent der Bevölkerung der Bundesregierung großes Vertrauen aussprachen. Die aktuelle Befragung fällt in eine Zeit, in der sich die Zufriedenheit mit der Arbeit der Ampelkoalition auf einem Tiefstand befindet. Entsprechend gering ist derzeit auch das Vertrauen in die Institution Bundesregierung: Lediglich 36 Prozent der Bundesbürger haben momentan sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Bundesregierung.

Sehr viel stabiler ist derzeit das Meinungsbild über die Verwaltung: Trotz andauernder Kritik an der übergroßen Bürokratie und der fehlenden Effizienz der Verwaltung sprechen wie im Vorjahr 44 Prozent der Bevölkerung der Verwaltung ihr Vertrauen aus (Schaubild 3).

Schaubild 3

### Bundesregierung verliert deutlich an Vertrauen

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12063



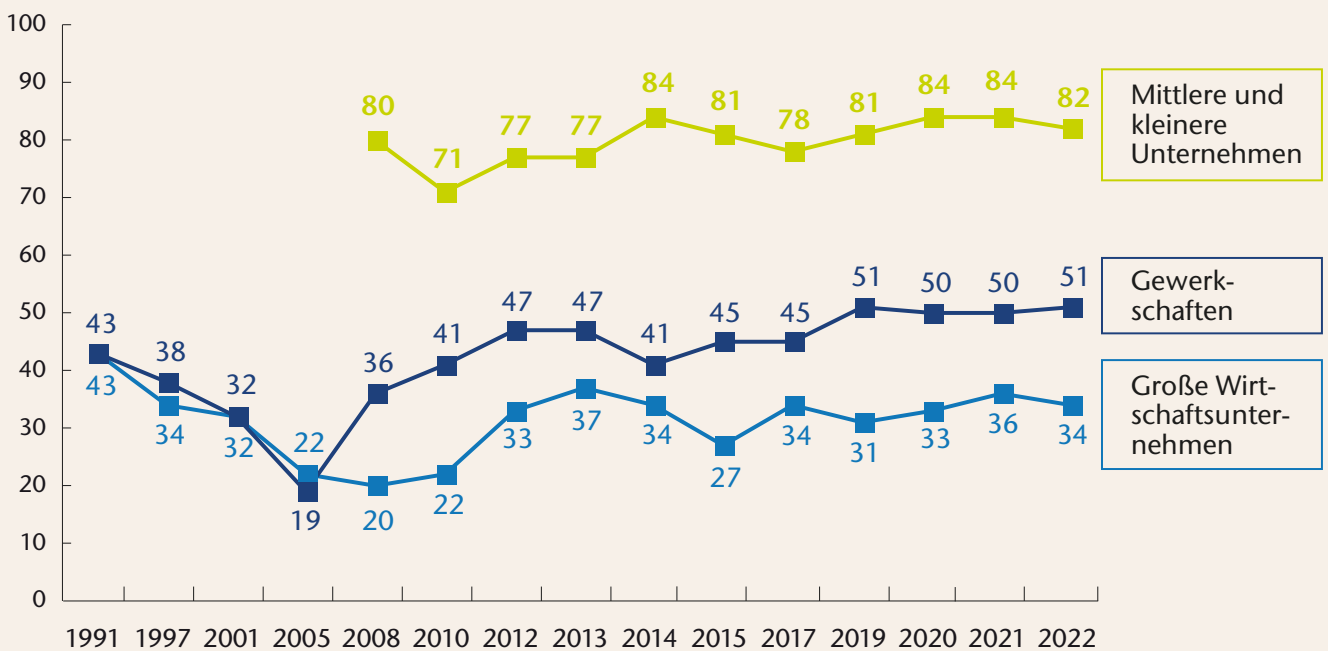
Das Vertrauen, das die deutsche Bevölkerung der Wirtschaft entgegenbringt, ist weiterhin von einer starken Differenzierung zwischen dem Mittelstand auf der einen und den Großunternehmen auf der anderen Seite gekennzeichnet: Während das Vertrauen in die mittleren und kleineren Unternehmen außerordentlich groß ist, ist das Vertrauen in die großen Unternehmen eher gering. So vertrauen 82 Prozent den kleineren und mittleren Unternehmen, aber nur 34 Prozent den großen Unternehmen. Der Trendverlauf zeigt, dass das Urteil über die Wirtschaftsunternehmen seit Jahren weitgehend konstant ist, auch wenn das Urteil über die Großunternehmen in Zeiten von Wachstumsschwäche und Finanzmarktkrise zwischen 2005 und 2010 schon deutlich kritischer war als zurzeit.

Unverändert stabil ist das Vertrauen in die Gewerkschaften: Bereits seit 2019 bringt rund jeder Zweite den Gewerkschaften sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen entgegen. In den Jahren davor schwankte der Anteil, der den Gewerkschaften großes Vertrauen ausgesprochen hat, jedoch etwas stärker – zwischen 2008 und 2017 zwischen 36 und 47 Prozent (Schaubild 4).

Schaubild 4

### Nach wie vor sehr hohes Vertrauen in mittlere und kleinere Unternehmen – deutlich weniger Vertrauen in große Unternehmen

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12063

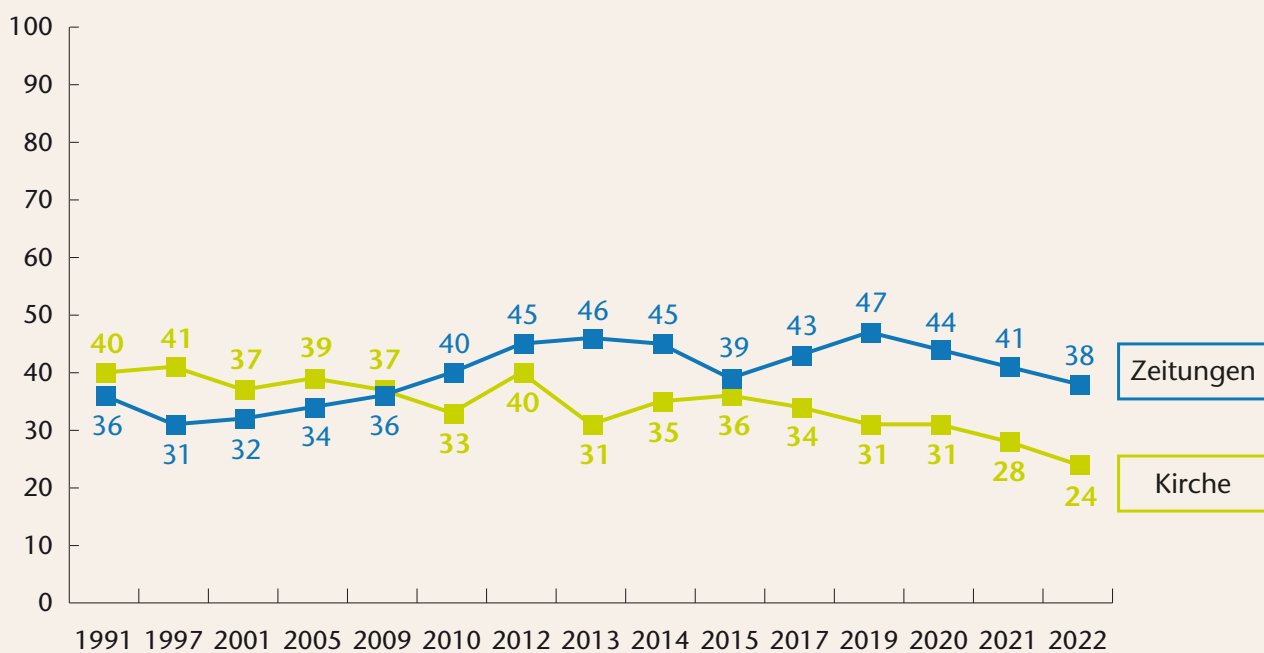
Weiterhin rückläufig ist das Vertrauen in die Zeitungen und die Kirche. Der Anteil derer, die den Zeitungen großes Vertrauen entgegenbringen, ist seit 2019 kontinuierlich von 47 auf 38 Prozent zurückgegangen. Das Ausmaß des Vertrauensverlustes in die Kirchen ist noch gravierender: Seit 2015 verringerten sich hier die Zustimmungswerte von 36 auf 24 Prozent. Dies ist der niedrigste Wert, den das Allensbacher Institut für die Institution Kirche jemals ermittelt hat. Noch in den 1990er Jahren sprachen gut 40 Prozent der Bevölkerung den Kirchen ihr

Vertrauen aus. Das schwindende Vertrauen in die Kirchen hat viel mit der seit Jahren andauernden Berichterstattung über Missbrauchsfälle, vor allem in der katholischen Kirche, sowie einer aus Sicht der Bevölkerung oftmals nur zögerlichen Aufklärung und Aufarbeitung zu tun, aber bei Weitem nicht allein. Tatsächlich lässt sich bereits seit Jahrzehnten eine Erosion des christlichen Glaubens in Deutschland beobachten, die einhergeht mit einem Bedeutungs- und Vertrauensverlust in die Institution Kirche (Schaubild 5).

Schaubild 5

## Kaum noch Vertrauen in die Kirche

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Auch über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es zwischen West- und Ostdeutschland immer noch zum Teil bemerkenswerte Unterschiede im Institutionenvertrauen. Dies gilt insbesondere für das Vertrauen in das Rechtssystem, in die Exekutive und ganz besonders gravierend für das Vertrauen in die Medien. So vertrauen im Westen des Landes 41 Prozent den Zeitungen, in Ostdeutschland hingegen nur 22 Prozent. Den Gesetzen bringen 73 Prozent der westdeutschen, aber nur 59 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung großes Vertrauen entgegen. Und während in Westdeutschland 71 Prozent den Gerichten vertrauen, sind es in Ostdeutschland nur 55 Prozent. Auch Polizei, Bundesregierung und Verwaltung genießen in Ostdeutschland signifikant weniger Vertrauen als im Westen der Republik.

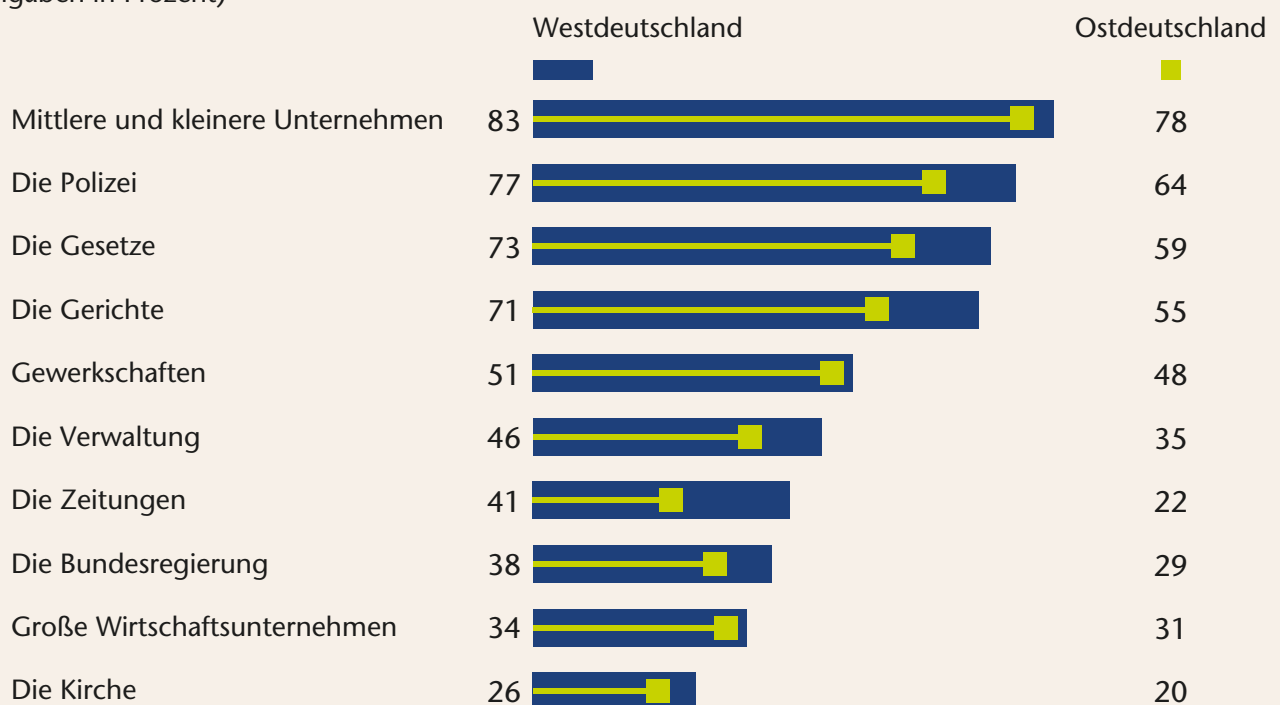
Lediglich den wirtschaftlichen Institutionen schenkt die ostdeutsche Bevölkerung ähnlich großes Vertrauen wie die westdeutsche Bevölkerung. So haben 34 Prozent der Westdeutschen Vertrauen in die großen Unternehmen, in Ostdeutschland sind es mit 31 Prozent ähnlich viele.

Die Ergebnisse sind ein Beleg dafür, dass sich die unterschiedlichen historischen Erfahrungen in Ost und West auch mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung weiterhin in den grundsätzlichen Einstellungen zum Staat und seinen Institutionen widerspiegeln. Dennoch überrascht die große Stabilität der Unterschiede, die sich selbst im Verlauf der letzten zehn Jahre nicht weiter verringert haben (Schaubild 6).

Schaubild 6

### Ostdeutsche Bevölkerung mit deutlich geringerem Vertrauen in das Rechtssystem, die Medien und die Exekutive

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12063

## II. Kritik an der Verfahrensdauer und der Überlastung der Gerichte hält an

Ungeachtet des insgesamt hohen grundsätzlichen Vertrauens der deutschen Bevölkerung in die Gesetze und Gerichte, äußern die Bundesbürger unverändert zum Teil deutliche Kritik am deutschen Justiz- und Rechtssystem. Im Wesentlichen bezieht sich die Kritik auf vier Bereiche:

- zu lange Verfahrensdauer durch die Arbeitsüberlastung der Gerichte,
- eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung,
- zu komplizierte Gesetze und
- zu milde Strafen.

Die größte Kritik übt die Bevölkerung an der langen Verfahrensdauer: 80 Prozent der Bürger haben den Eindruck, dass viele Verfahren in Deutschland zu lange dauern. 75 Prozent halten zudem die Gerichte für überlastet. Im Trendvergleich wird deutlich, dass die Kritik an Verfahrensdauer und Überlastung der Gerichte in den vergangenen zehn Jahren sogar zugenommen hat. Vor zehn Jahren hielten noch 64 Prozent die Gerichte für überlastet und 77 Prozent die Dauer der Gerichtsverfahren für zu lang.

Darüber hinaus äußert ein Großteil der Bevölkerung Zweifel an der Gleichbehandlung vor Gericht: 59 Prozent sind der Auffassung, dass man seine Chancen auf ein günstiges Urteil erhöhen kann, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann. 54 Prozent halten zudem die Rechtsprechung in Deutschland ganz allgemein für uneinheitlich. Urteil und Strafmaß hängen ihrer Meinung nach stark vom jeweils zuständigen Gericht ab. Dieser Eindruck hat sich im Verlauf der vergangenen zehn Jahre jedoch zurückentwickelt.

Zudem kritisieren viele Bürger die aus ihrer Sicht zu komplizierte Gesetzgebung in Deutschland: 56 Prozent halten die Gesetze für zu kompliziert und bezweifeln, dass man sie als normaler Bürger verstehen kann. Auch dieser Vorwurf hat sich in den letzten zehn Jahren abgeschwächt.

Und schließlich werden die in Deutschland verhängten Strafen von vielen als zu milde kritisiert: 45 Prozent der Bevölkerung halten die Urteile der deutschen Gerichte ganz allgemein für zu milde. Noch mehr missfällt den Bürgern, dass ihrer Meinung nach zu viele Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern zu nachsichtig sind. So würden sich 52 Prozent ein härteres Durchgreifen der Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern wünschen. Erneut belegt der Trendvergleich jedoch, dass diese Kritik in den letzten zehn Jahren abgenommen hat: 2012 meinten noch 60 Prozent, dass die Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern härter durchgreifen müssten (Schaubild 7 auf Folgeseite).

Schaubild 7

## Die Kritik an der Verfahrensdauer hat in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen

Frage: "Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?"  
(Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 10097, 12063

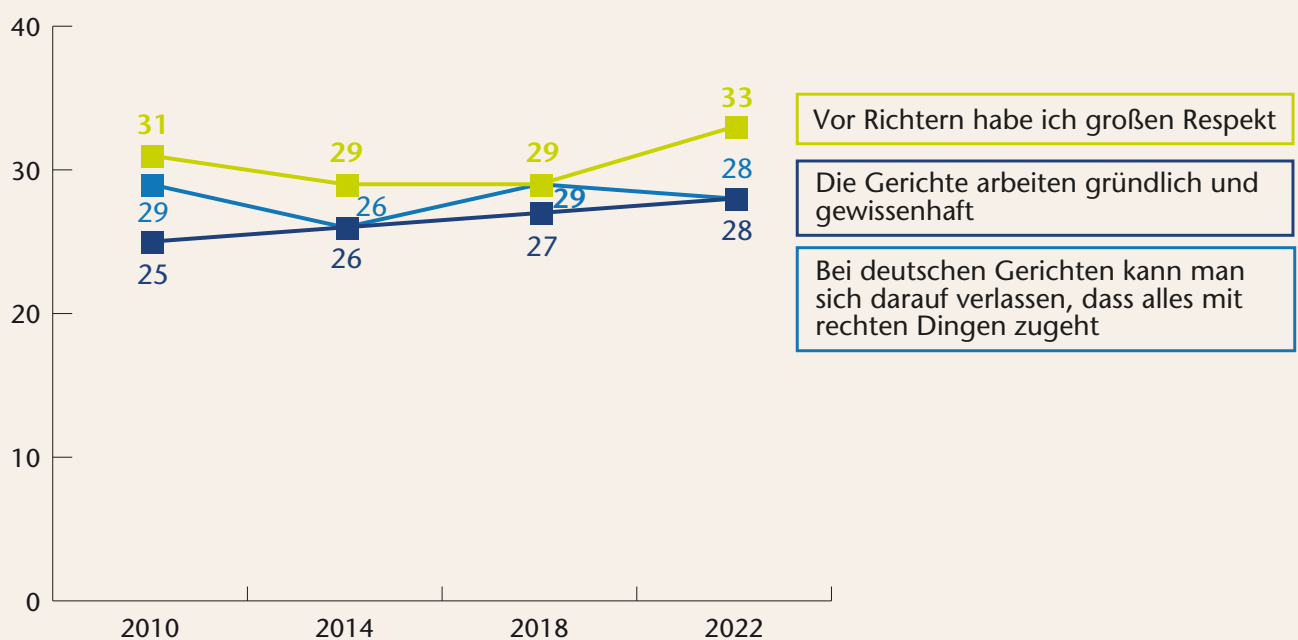
Nach wie vor überwiegen im detaillierten Bild vom deutschen Rechtssystem die kritischen Stimmen eindeutig. Vergleichsweise wenige Bürger stimmen ausdrücklich positiven Aussagen über die Justiz zu. Immerhin 33 Prozent geben zu Protokoll, dass sie großen Respekt vor Richtern haben. Jeweils 28 Prozent sind zudem überzeugt, dass man sich bei deutschen Gerichten darauf verlassen kann, dass alles mit rechten Dingen zugeht und dass die Gerichte gewissenhaft und gründlich arbeiten.

Der Trendvergleich der letzten Jahre zeigt, dass das Meinungsbild der Bevölkerung außerordentlich stabil ist. Seit vielen Jahren erfährt die deutsche Justiz im detaillierten Bild eine weitgehend gleichbleibende, aber verglichen mit der Kritik nur eingeschränkte Unterstützung durch die Bevölkerung. (Schaubild 8).

Schaubild 8

## Stabile, aber nach wie vor nur eingeschränkte Unterstützung für die Arbeit der deutschen Gerichte

Frage: "Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?"  
(Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)





### III. Weniger Bürger vor Gericht – unverändert hohe Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung

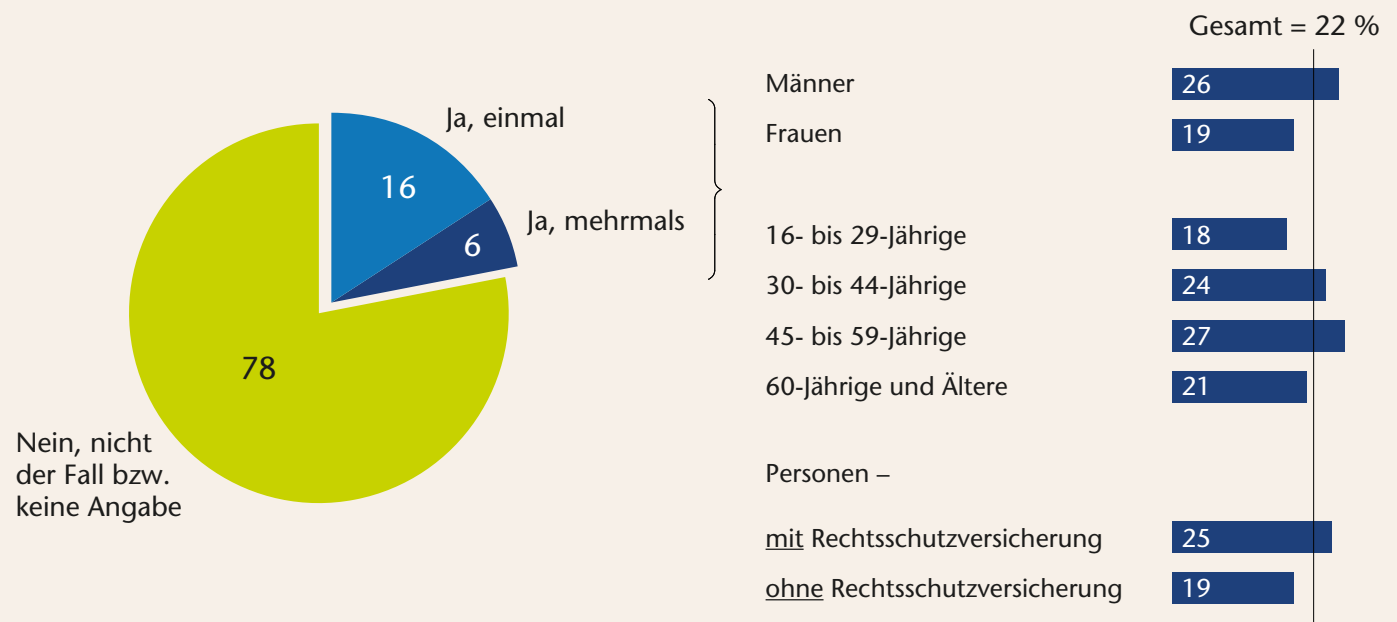
Viele Bürger erleben Recht und Rechtsprechung dabei nicht nur aus einer Außenperspektive, sondern haben bereits persönliche Erfahrungen mit Gerichtsverfahren gemacht. 22 Prozent der Bundesbürger ab 16 Jahren waren in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt, sei es als Zeuge, Kläger oder auch als Beklagter. 16 Prozent waren einmal, 6 Prozent mehrmals an Gerichtsprozessen beteiligt.

Überdurchschnittlich oft sind Männer, Personen in den mittleren Altersgruppen zwischen 30 und 59 Jahren sowie Personen, die eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, in Gerichtsverfahren involviert. Frauen und unter 30-Jährige sind hingegen unterdurchschnittlich oft an Gerichtsverfahren beteiligt (Schaubild 9).

Schaubild 9

#### Beteiligte an Gerichtsprozessen

Frage: "Waren Sie in den letzten 10 Jahren einmal oder mehrmals an einem Gerichtsprozess beteiligt, egal ob als Kläger, Beklagter oder als Zeuge, oder war das nicht der Fall?" (Angaben in Prozent)

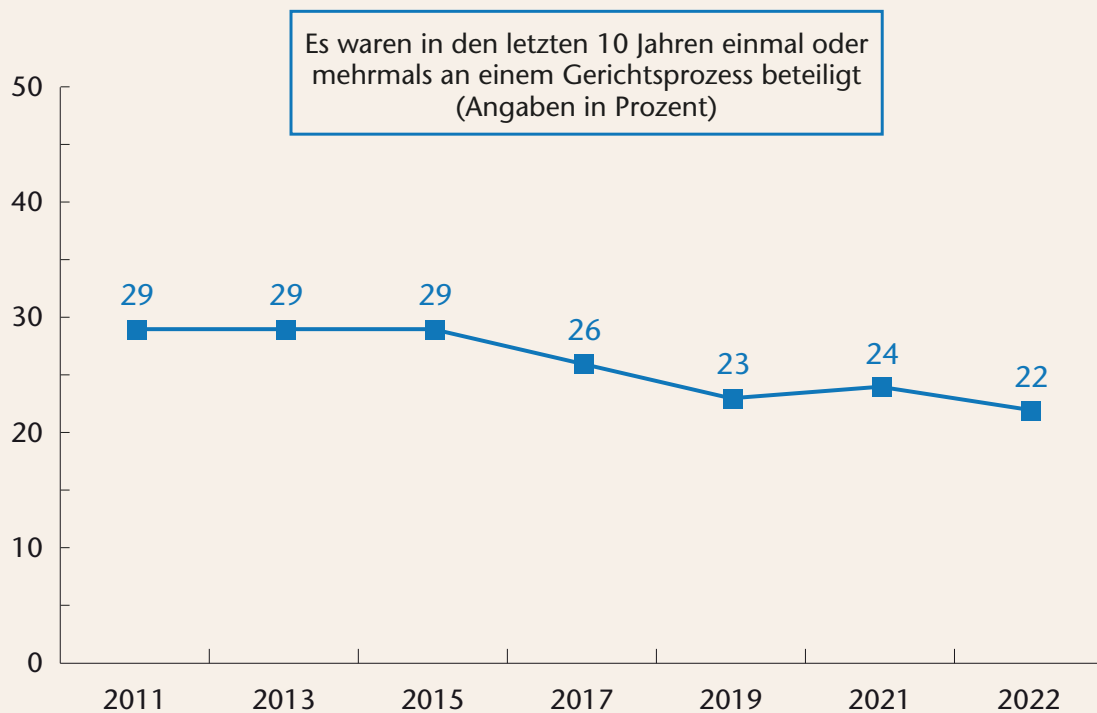


Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre  
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12063

Im Trendverlauf wird sichtbar, dass der Kreis derer, die in den vergangenen zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt waren, stetig zurückgegangen ist. Gaben zwischen 2011 und 2015 noch 29 Prozent der Bürger zu Protokoll, dass sie im vergangenen Jahrzehnt mindestens einmal an einem Gerichtsprozess beteiligt waren, sank dieser Anteil über 26 Prozent (2017) und 24 Prozent im Jahr 2021 auf aktuell nur noch 22 Prozent (Schaubild 10).

Schaubild 10

## Weniger Bürger vor Gericht



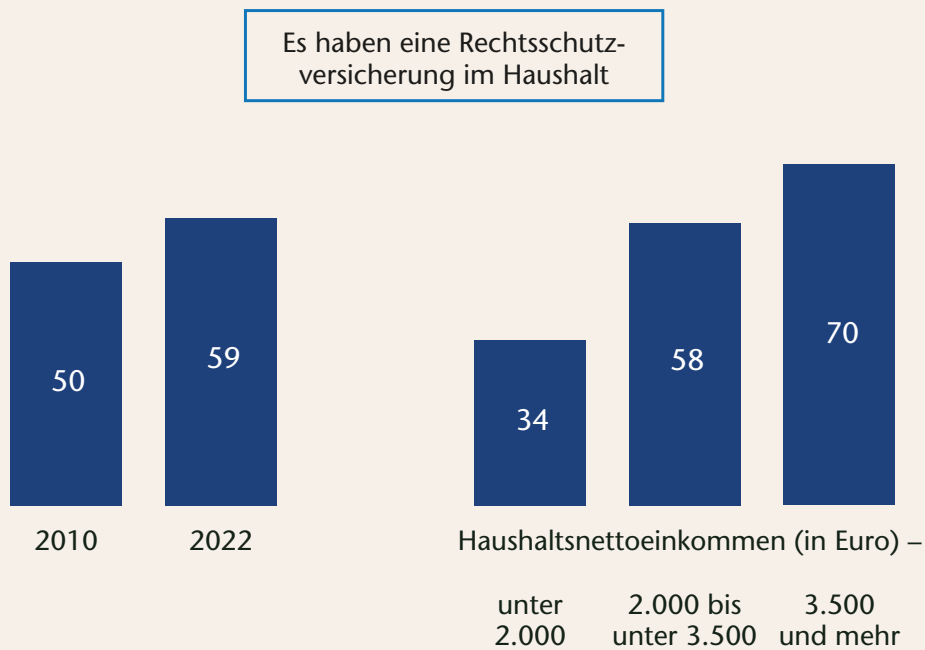
Dieser Befund deckt sich mit Zahlen aus offiziellen Statistiken, die belegen, dass die Fallzahlen vor deutschen Zivilgerichten seit vielen Jahren rückläufig sind. Die möglichen Ursachen hierfür sind vielfältig. So wäre es denkbar, dass viele Bürger heute bei kleineren Streitwerten nicht mehr vor Gericht ziehen oder dass sie außergerichtliche Mechanismen der Streitbeilegung, etwa die Mediation, bevorzugen. Man könnte zudem vermuten, dass heute weniger Bürger über eine Rechtsschutzversicherung verfügen als früher, da Personen mit Rechtsschutzversicherung wie gezeigt überproportional an Gerichtsverfahren beteiligt sind.

Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Aktuell besitzen 59 Prozent aller Haushalte eine Rechtsschutzversicherung. 2010 gab lediglich jeder Zweite an, dass es im eigenen Haushalt eine Rechtsschutzversicherung gibt. Erwartungsgemäß hängt der Besitz einer Rechtsschutzversicherung eng mit dem Haushaltseinkommen ab: In den höheren Einkommensgruppen verfügen 70 Prozent der Haushalte über eine Rechtsschutzversicherung, in den mittleren Einkommensgruppen 58 Prozent und in den unteren nur 34 Prozent (Schaubild 11).

Schaubild 11

### Mehr Haushalte mit Rechtsschutzversicherung

Frage: "Haben Sie oder jemand anderes in Ihrem Haushalt eine Rechtsschutzversicherung, oder ist das nicht der Fall?" (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre  
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 10061, 12063

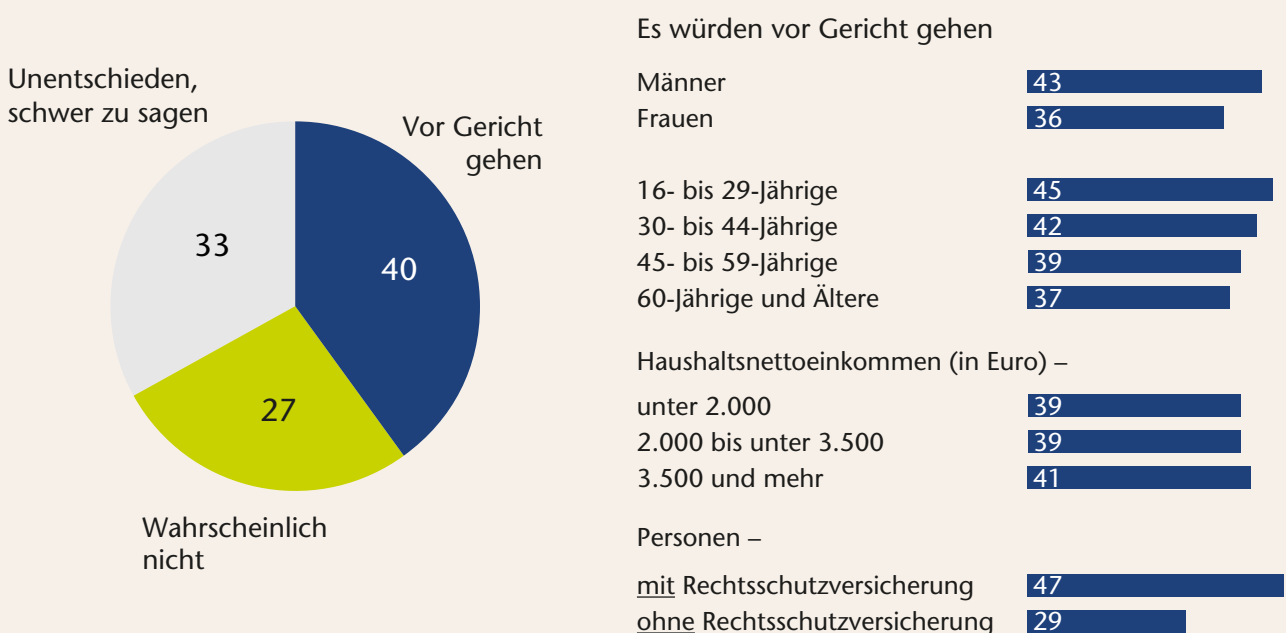
Personen, die eine Rechtsschutzversicherung besitzen, sind insgesamt deutlich eher als der Durchschnitt der Bevölkerung bereit, auch bei einer mittleren Schadenssumme vor Gericht zu ziehen. 47 Prozent derer, die über eine Rechtsschutzversicherung im Haushalt verfügen, würden vor Gericht ziehen, wenn ihnen ein Schaden in Höhe von 600 Euro entstehen würde und der Schadensverursacher sich weigern würde, den Schaden zu begleichen. Von Personen ohne Rechtsschutzversicherung sagen dies hingegen nur 29 Prozent.

Insgesamt würden vier von zehn Bundesbürgern bei einer Schadenssumme von 600 Euro vor Gericht ziehen, wenn der Schadensverursacher nicht bereit wäre, den Betrag zu begleichen. Lediglich gut jeder Vierte würde in diesem Fall nicht vor Gericht ziehen; jedem Dritten fällt es schwer, diese Frage zu beantworten. Interessanterweise hängt die Entscheidung, ob jemand bei einer Schadenssumme von 600 Euro den Rechtsweg einschlägt, nicht vom Einkommen ab: Zwischen Personen aus niedrigen und höheren Einkommensgruppen gibt es in dieser Frage nahezu keine Unterschiede (Schaubild 12).

Schaubild 12

## Vier von zehn würden eine Schadenssumme von 600 Euro vor Gericht einklagen

Frage: "Einmal angenommen, Ihnen ist durch jemand anderen ein Schaden im Wert von 600 Euro entstanden. Derjenige, der den Schaden verursacht hat, weigert sich aber, den Schaden zu begleichen. Würden Sie deswegen vor Gericht gehen und versuchen, die Schadenssumme einzuklagen, oder würden Sie das wahrscheinlich nicht tun?" (Angaben in Prozent)



Die Gründe derer, die nicht vor Gericht ziehen würden, sind vielfältig. Die meisten von ihnen scheuen vor allem den Aufwand oder würden andere Wege wie ein persönliches Gespräch oder eine Schlichtung einschlagen, um zu einer Einigung zu gelangen. Zudem teilen viele von ihnen die Sorge, dass sie einen Teil der Prozesskosten selbst tragen müssten. Mehr als jeder Zweite möchte auch das Geld für einen Anwalt nicht auslegen, ohne zu wissen, wann er das Geld zurück-erhält. 39 Prozent derer, die bei einer Schadenssumme von 600 Euro nicht vor Gericht ziehen würden, bekunden jedoch auch sehr eindeutig, dass es ihnen für diese Schadenssumme nicht wert ist, vor Gericht zu ziehen (Schaubild 13).

Schaubild 13

## Gründe, auf den Klageweg zu verzichten

Frage an Personen, die wegen einer Schadenssumme von 600 Euro wahrscheinlich nicht vor Gericht gehen würden: "Warum würden Sie wahrscheinlich nicht vor Gericht gehen, die Schadenssumme nicht einklagen?" (Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)



Dass 62 Prozent derer, die bei einer Schadenssumme von 600 Euro nicht vor Gericht ziehen würden, angeben, dass sie lieber versuchen würden, eine Einigung auf anderem Wege zu erzielen, unterstreicht die große Bedeutung von Angeboten der außergerichtlichen Streitbeilegung. Mit dem ROLAND Rechtsreport konnte in der Vergangenheit bereits häufiger gezeigt werden, dass die Bevölkerung der Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung einen hohen Stellenwert beimisst.

Für die Bewertung der außergerichtlichen Streitbeilegung wurde den Befragten folgende detaillierte Beschreibung der Einzelheiten des Verfahrens vorgelegt:

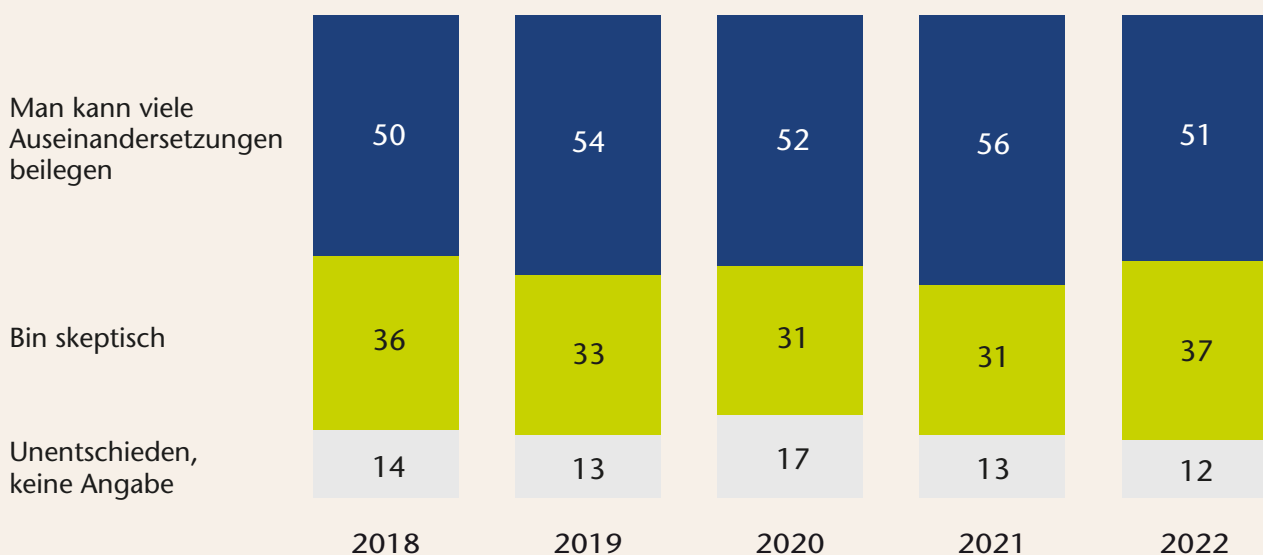
- Die Teilnahme an solchen Verfahren ist freiwillig
- Die beiden Streitparteien versuchen mit Hilfe eines unabhängigen Vermittlers, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen
- Der Vermittler unterstützt die beiden Streitparteien bei der Suche nach einer Konfliktlösung
- Ob und wie die Parteien sich einigen, entscheiden sie alleine. Sie können sich aber auch rechtlich beraten lassen.

Auf Basis dieser Informationen bewertet die Bevölkerung die Erfolgchancen der außergerichtlichen Streitbeilegung nach wie vor mehrheitlich positiv: 51 Prozent sind überzeugt, dass sich mit einem solchen Verfahren viele Streitigkeiten beilegen lassen, 37 Prozent sind hingegen skeptisch. Der Trendvergleich zeigt, dass die Bewertung der Erfolgchancen einer außergerichtlichen Einigung leicht schwankt. Vor einem Jahr meinten 56 Prozent, dass sich mithilfe der außergerichtlichen Streitbeilegung viele rechtliche Auseinandersetzungen lösen ließen, ein Jahr zuvor in etwa genauso viele wie derzeit (Schaubild 14).

Schaubild 14

## Die Mehrheit ist nach wie vor von der Wirksamkeit außergerichtlicher Streitbeilegungen überzeugt

Frage: "Wenn man bei einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht mehr weiterkommt, gibt es neben dem Gerichtsverfahren auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung, z. B. die Mediation oder die Schlichtung. Einmal ganz allgemein gefragt: Glauben Sie, dass man mit einem solchen Verfahren viele rechtliche Auseinandersetzungen beilegen kann, oder sind Sie da skeptisch?" (Angaben in Prozent)







## Teil B Der Zusammenhalt in der deutschen Gesellschaft aus Sicht der Bevölkerung

# I. Kritisches Urteil über den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland

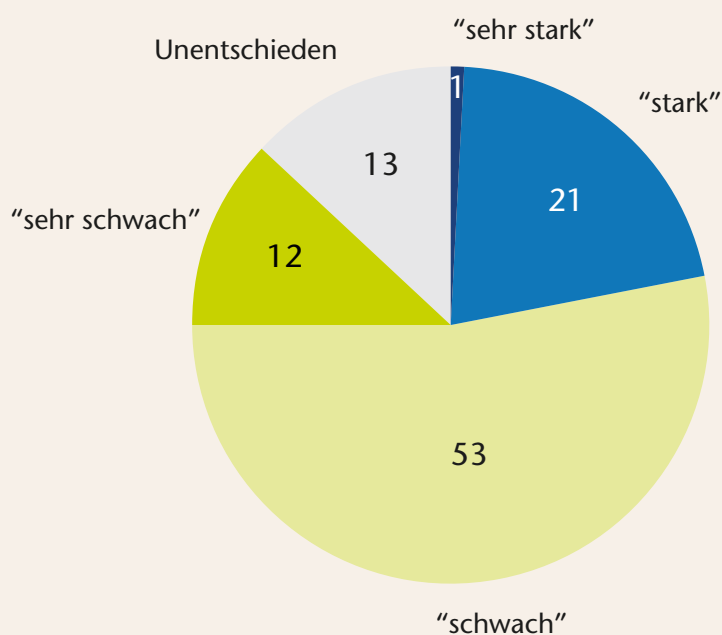
Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre haben auch die Vorstellungen der Bevölkerung vom Zusammenhalt der Gesellschaft geprägt. Die zunehmende Polarisierung politischer Diskussionen, die sich besonders ausgeprägt in der Flüchtlingskrise, während der Corona-Pandemie und teilweise auch im Ukraine-Krieg gezeigt hat, haben in der Bevölkerung den Eindruck verfestigt, dass der Zusammenhalt in der Gesellschaft nur noch schwach ausgeprägt ist.

Lediglich 22 Prozent halten den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft derzeit für stark oder sehr stark, 65 Prozent hingegen für schwach oder sehr schwach. Noch kritischer wird der Zusammenhalt der Gesellschaft in Ostdeutschland bewertet: Während 24 Prozent der westdeutschen Bevölkerung den gesellschaftlichen Zusammenhalt als (sehr) stark empfinden, gilt dies nur für 16 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung (Schaubild 15).

Schaubild 15

## Geringer Zusammenhalt in der Gesellschaft

Frage: "Einmal ganz allgemein gefragt: Für wie stark halten Sie den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft? Würden Sie sagen der Zusammenhalt ist ..."  
(Angaben in Prozent)

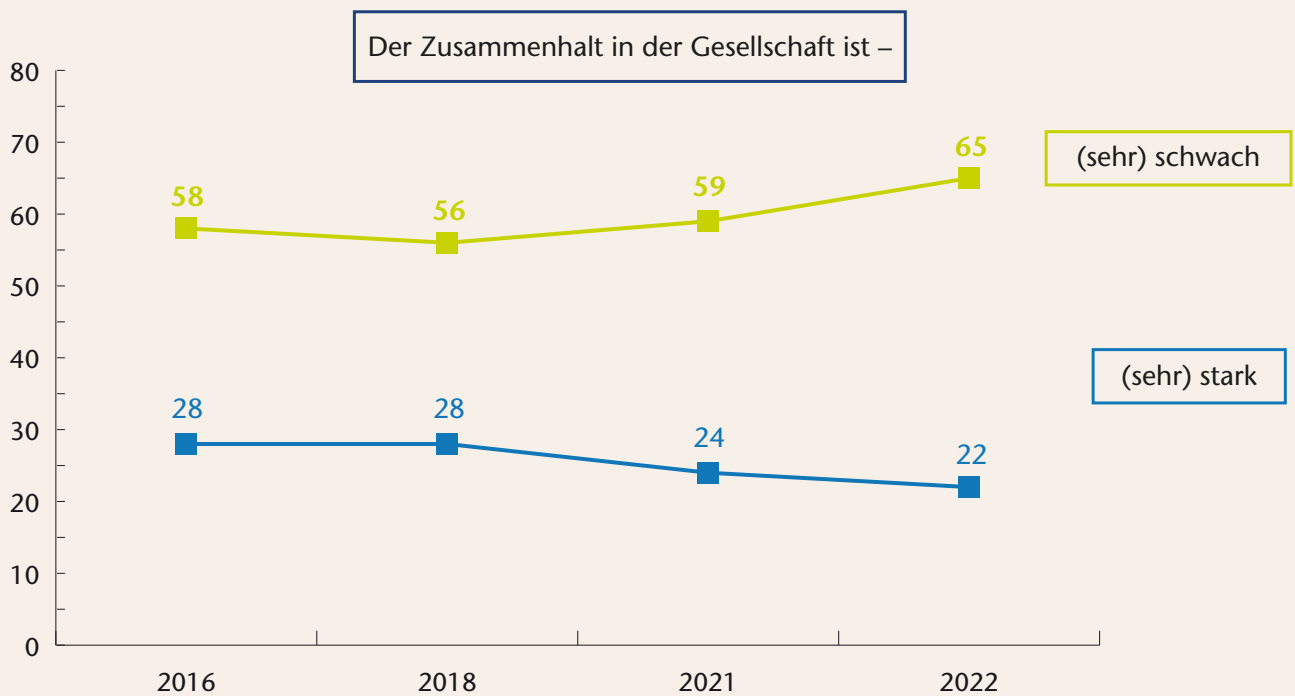


Der Eindruck, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt schwächer wird, hält bereits seit Jahren an, hat zuletzt jedoch an Dynamik gewonnen: Bewerteten 2016 58 Prozent und 2018 56 Prozent den Zusammenhalt als gering, sind es aktuell 65 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Kreis derer, die den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft als stark einstufen, von 28 auf 22 Prozent zurückgegangen (Schaubild 16).

Schaubild 16

## Zunehmend kritischeres Urteil über den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frage: "Für wie stark halten Sie den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft? Würden Sie sagen, der Zusammenhalt ist ..."  
(Angaben in Prozent)



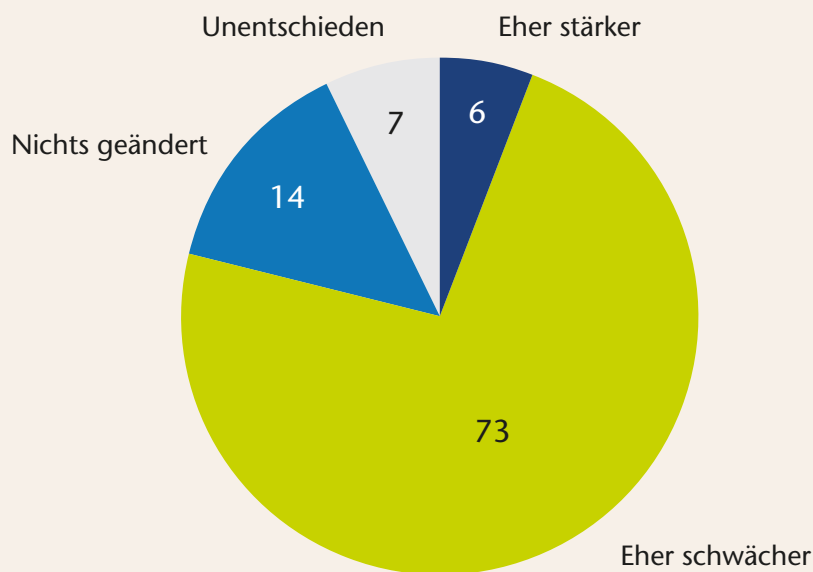
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 12063

Auch die große Mehrheit der Bevölkerung zieht die Bilanz, dass der Zusammenhalt in den letzten Jahren schwächer geworden ist. Fast drei Viertel der Bevölkerung bilanzieren rückläufige Bindungen in der Gesellschaft, lediglich sechs Prozent meinen, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren eher stärker geworden ist. Weitere 14 Prozent halten den Zustand für stabil. Erneut äußert sich die ostdeutsche Bevölkerung deutlich kritischer: So empfinden 82 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung den Zusammenhalt in der Gesellschaft heute als schwächer als vor einigen Jahren, gegenüber 70 Prozent der westdeutschen Bevölkerung (Schaubild 17).

Schaubild 17

## Mehrheit hat das Gefühl, dass gesellschaftliche Bindungen immer weiter abnehmen

Frage: "Ist der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren eher stärker geworden, eher schwächer geworden, oder hat sich da nichts geändert?"  
(Angaben in Prozent)



## II. Soziale Schicht, finanzielle Mittel und Herkunft trennen am stärksten

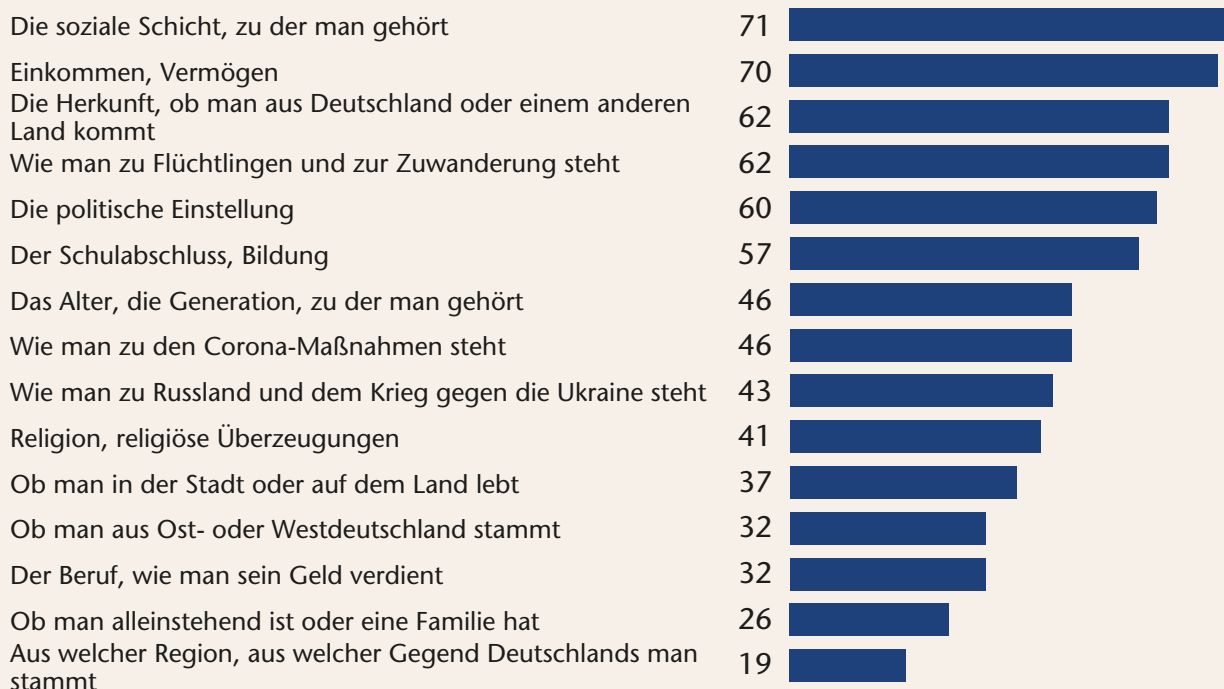
Die Bevölkerung blickt mit großer Sorge auf die ihrer Meinung nach zunehmende Fragmentierung und Polarisierung der Gesellschaft. Das, was die Menschen in Deutschland trennt und unterscheidet, sind nach den Vorstellungen der großen Mehrheit vor allem die soziale Schicht sowie Einkommen und Besitz, aber auch die Herkunft, ob man aus Deutschland oder einem anderen Land stammt, wie man zu Flüchtlingen und Zuwanderern steht sowie die politischen Einstellungen. 71 Prozent sind überzeugt, dass vor allem die soziale Schicht die Menschen trennt, 70 Prozent nennen Einkommen und Vermögen, 62 Prozent die Herkunft, ebenso viele die Einstellung, die man gegenüber Flüchtlingen und Zuwanderern einnimmt. Die politische Einstellung trennt die Menschen nach Überzeugung von 60 Prozent, für 57 Prozent ist der Schulabschluss ein trennendes Element der Gesellschaft, für jeweils 46 Prozent die Generation, zu der man gehört, sowie die Einstellung gegenüber den Corona-Maßnahmen.

Trendreihen des Allensbacher Instituts zeigen, dass die große Mehrheit der Bevölkerung in Bezug auf die soziale Schicht und die Verteilung von Besitz und Vermögen bereits seit vielen Jahren überzeugt ist, dass diese Faktoren die Menschen in unserer Gesellschaft trennen. Dieser Eindruck gilt für die politischen Einstellungen jedoch erst seit wenigen Jahren: Die Vorstellung, dass politische Positionen die Menschen bei uns im Land trennen, breitete sich erst nach 2015 aus. Vor 2015 wies nur eine Minderheit den politischen Einstellungen eine trennende Funktion zu (Schaubild 18).

Schaubild 18

### Was trennt die Menschen in unserer Gesellschaft?

Frage: "Was sind in Deutschland die eigentlichen Gegensätze: Was trennt, was unterscheidet die Menschen in unserer Gesellschaft vor allem?"  
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)

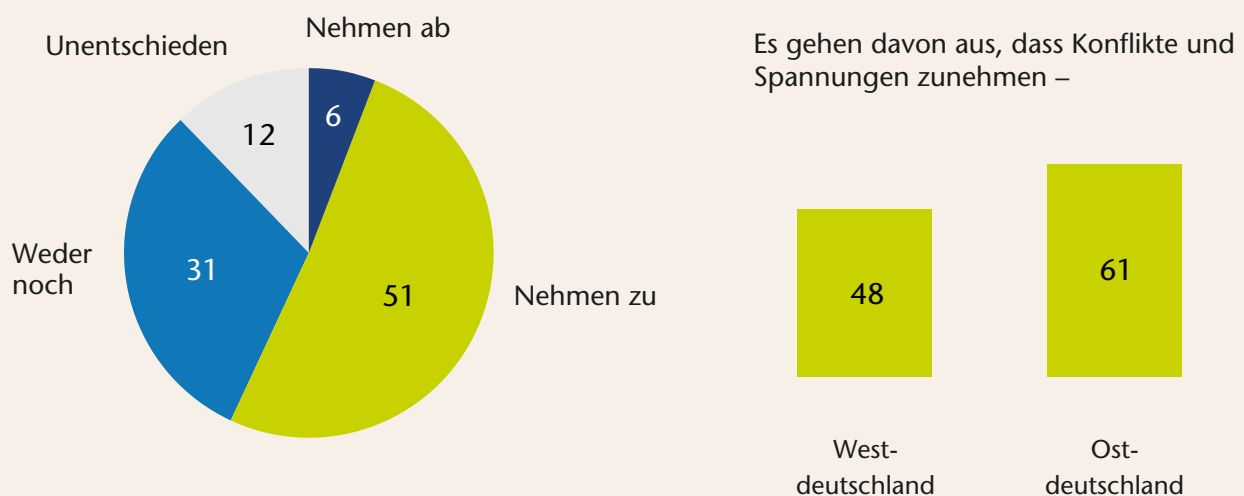


Als besonders kontraproduktiv werden in diesem Zusammenhang alle politischen und gesellschaftlichen Versuche gewertet, die zu mehr Gleichheit und weniger Diskriminierung führen sollen. Dass die gesellschaftlichen Konflikte und Spannungen in der Gesellschaft durch Maßnahmen wie eine gendergerechte Sprache oder Antidiskriminierungsgesetze abnehmen, glauben gerade einmal sechs Prozent der Bevölkerung. 51 Prozent sind hingegen vom Gegenteil überzeugt und gehen davon aus, dass all die gut gemeinten Maßnahmen eher dazu führen, dass sich Polarisierung und Fragmentierung in der Gesellschaft verstärken. Besonders kritisch blickt die ostdeutsche Bevölkerung auf die Einführung antidiskriminierender Maßnahmen: 61 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung sind überzeugt, dass Spannungen und Konflikte durch solche Maßnahmen zunehmen, in Westdeutschland 48 Prozent (Schaubild 19).

Schaubild 19

## Mehr Konflikte in der Gesellschaft durch Antidiskriminierungsmaßnahmen

Frage: "Heutzutage gibt es ja viele Maßnahmen, die zu mehr Gleichheit und weniger Diskriminierung führen sollen, z. B. gendergerechte Sprache, Antidiskriminierungsgesetze usw. Wie sehen Sie das: Nehmen Konflikte und Spannungen in der Gesellschaft durch solche Maßnahmen eher ab, oder nehmen Konflikte und Spannungen dadurch eher zu, oder würden Sie sagen weder noch?" (Angaben in Prozent)

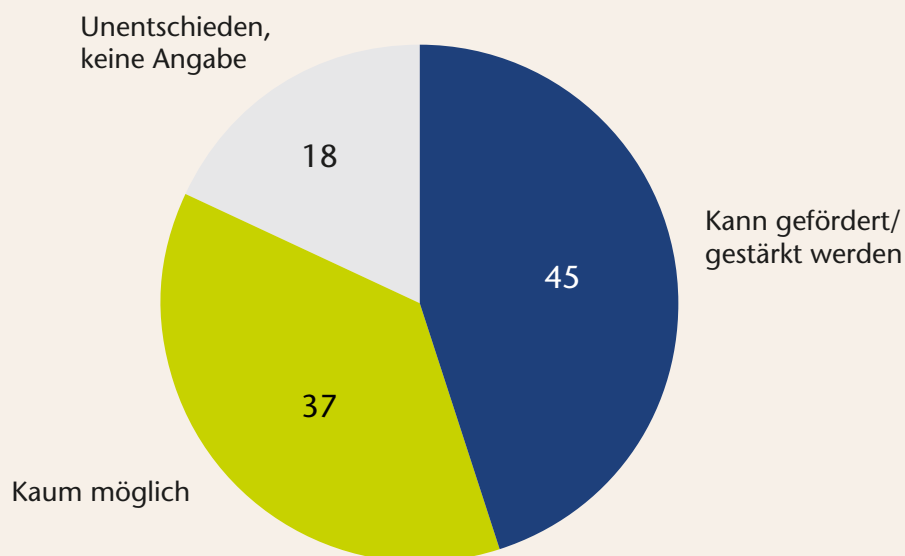


Gleichzeitig sind immerhin 45 Prozent überzeugt, dass der Zusammenhalt in der Gesellschaft durchaus gefördert bzw. gestärkt werden kann. 37 Prozent sind hingegen generell skeptisch und halten das für kaum möglich – ganz gleich mit welchen Maßnahmen (Schaubild 20).

Schaubild 20

## Lässt sich der Zusammenhalt der Gesellschaft stärken?

Frage: "Glauben Sie, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft gefördert bzw. gestärkt werden kann, oder ist das kaum möglich?" (Angaben in Prozent)



Diejenigen, die zuversichtlich sind und glauben, dass man den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken kann, halten in diesem Zusammenhang auch eine ganze Reihe von Maßnahmen für erfolgversprechend. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts setzen sie insbesondere auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu Hilfsbereitschaft, die Bekämpfung von Hass und Mobbing im Internet, die Förderung von Chancengleichheit und Hilfsbereitschaft gegenüber Minderheiten und Schwächeren, die Einhaltung von Regeln und Gesetzen, die Förderung von Integration, die Belebung des Nachbarschaftsgedankens, die Stärkung der Familien sowie auf Toleranz gegenüber anderen Religionen und Lebensentwürfen. 76 Prozent derjenigen, die davon ausgehen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden kann, setzen auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu Hilfsbereitschaft, 74 Prozent auf die Bekämpfung von Hass und Mobbing im Internet, 73 Prozent auf die Förderung von Chancengleichheit und 72 Prozent auf die

Förderung von Solidarität und Hilfsbereitschaft gegenüber Minderheiten und Schwächeren. 62 Prozent halten es in diesem Zusammenhang zudem für wichtig, dass Regeln und Gesetze von allen eingehalten und anerkannt werden, 54 Prozent, dass viel Wert auf Nachbarschaft gelegt wird und 52 Prozent, dass die Familien gestärkt werden. Der Förderung von Integration wird mehr Bedeutung beigemessen als der Begrenzung der Zuwanderung oder der Förderung von Nationalbewusstsein und Patriotismus. Von dem letzten Punkt versprechen sich gerade einmal 23 Prozent derjenigen, die es für möglich halten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder zu stärken, viel für die Erreichung dieses Zieles, von der Begrenzung der Zuwanderung 38 Prozent. Dass ein einfacherer Zugang der Bürger zu juristischer Hilfe und rechtlichem Beistand dazu beitragen kann, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, glauben ebenfalls nur vergleichsweise wenige Bürger (29 Prozent) (Schaubild 21).

Schaubild 21

## Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts

Frage an Personen, die glauben, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt werden kann:

“Was kann Ihrer Meinung nach den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken?”  
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)







## Teil C Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten

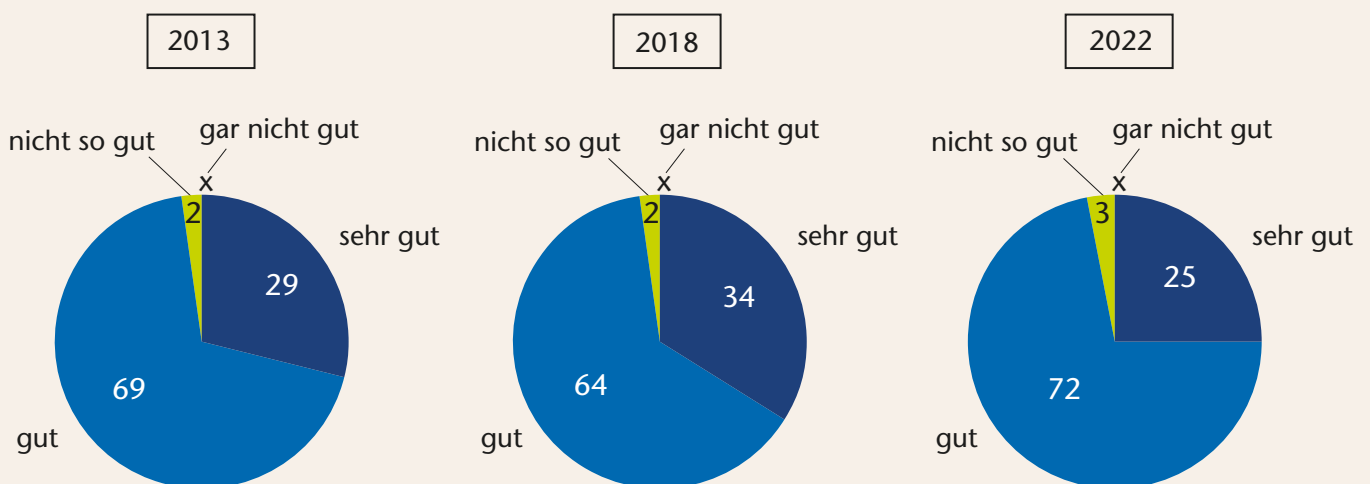
# I. Prioritäten der Rechts- und Justizpolitik

Nach wie vor fällt das Urteil der Richter und Staatsanwälte über das deutsche Rechtssystem weit überwiegend positiv aus: 97 Prozent haben ein gutes Bild vom deutschen Rechtssystem. Jeder Vierte hält das Justizsystem in Deutschland für sehr gut, knapp drei Viertel für gut. Nur 3 Prozent halten es für nicht so gut. Damit ist der Anteil derer, die positiv über das deutsche Rechtssystem urteilen, nahezu gleich groß wie in den früheren Untersuchungen der Jahre 2013 und 2018. Allerdings ist der Kreis derer, die ein uneingeschränkt positives Urteil abgeben, zuletzt deutlich zurückgegangen (Schaubild 22).

Schaubild 22

## Nach wie vor weit überwiegend positive Bewertung des deutschen Rechtssystems

Frage: „Wenn Sie das Rechtssystem in Deutschland betrachten: Halten Sie das deutsche Rechtssystem für ...“  
(Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

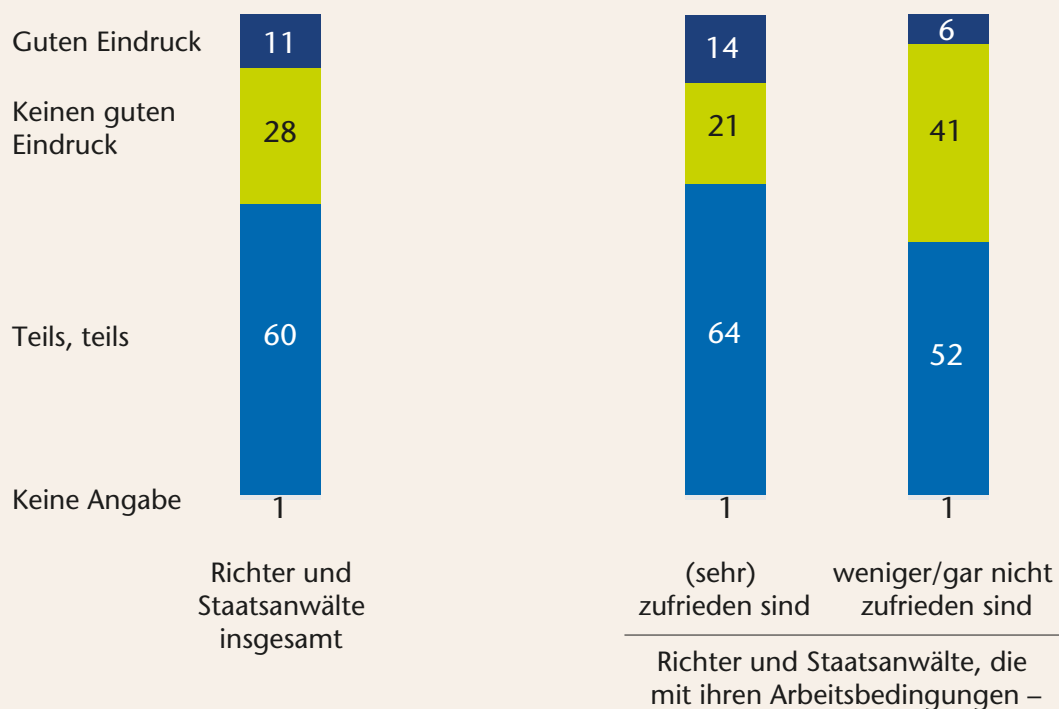
Deutlich ambivalenter fällt das Urteil der Richter und Staatsanwälte gegenüber der Justizpolitik der Bundesregierung aus. Lediglich elf Prozent haben einen positiven Eindruck, 28 Prozent hingegen einen überwiegend negativen Eindruck. Die große Mehrheit der Richterschaft (60 Prozent) zieht ein gemischtes Fazit.

In der detaillierten Analyse wird ein enger Zusammenhang zwischen dem Urteil über die Rechtspolitik der Regierung und der Zufriedenheit mit den eigenen Arbeitsbedingungen sichtbar. Von den Richtern und Staatsanwälten, die mit ihren persönlichen Arbeitsbedingungen weniger oder gar nicht zufrieden sind, stellen 41 Prozent der Bundesregierung ein negatives Zeugnis für ihre Justiz- und Rechtspolitik aus; lediglich sechs Prozent von ihnen bewerteten die Justiz- und Rechtspolitik hingegen positiv (Schaubild 23).

Schaubild 23

## Ambivalenter Eindruck von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung

Frage: „Haben Sie von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung alles in allem einen guten oder keinen guten Eindruck?“ (Angaben in Prozent)



Nach wie vor bemängeln die Richter und Staatsanwälte vor allem die schlechte personelle und technische Ausstattung der Justiz, eine uneinheitliche und zu niedrige Besoldung sowie zu hohe Einschränkungen bei der Strafermittlung speziell im Internet. Bereits die letzte Befragung der Richter und Staatsanwälte vor vier Jahren konnte die hohe Bedeutung zeigen, die einer Verbesserung der Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften in personeller wie technischer Hinsicht beigemessen wird. Dieser Befund wird durch die aktuelle Untersuchung bestätigt. Unverändert bewerten die Richter und Staatsanwälte es als wichtigste rechts- und justizpolitische Aufgabe der Regierung, dass die personelle Ausstattung der Justiz durch eine Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat von Bund und Ländern verbessert wird: 88 Prozent der Richter und Staatsanwälte halten dies für sehr wichtig. 69 Prozent der Richter und Staatsanwälte halten zudem einen Bund-Länder-Digitalpakt, der die Modernisierung der Justiz vorantreibt, für eine vorrangige Aufgabe der Bundesregierung, 62 Prozent auch die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten auf einem amtsangemessenen Niveau. Sechs von zehn Richtern und Staatsanwälten halten es darüber hinaus für eine vordringliche Aufgabe der Regierung, dass zur effektiveren Verfolgung von Internetkriminalität die strafrechtlichen Ermittlungsmethoden und -befugnisse ausgebaut werden.

Zudem erwarten die Richter und Staatsanwälte eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz: 46 Prozent sehen in der Abschaffung des politischen Weisungsrechts der Justizminister gegenüber Staatsanwälten zur Sachbehandlung im Einzelfall eine dringliche Aufgabe; 41 Prozent fordern, dass die Richterschaft erweiterte Mitbestimmungsrechte bei der Besetzung von Richterämtern erhält, um dadurch die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken.

Ein Großteil der Richter und Staatsanwälte sieht auch in konkreten Reformen und Verbesserungen des Straf- und Zivilrechts eine sehr hohe Priorität: So wünschen sich 37 Prozent, dass die jüngste Strafverschärfung in Fällen von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie korrigiert wird, damit die nötige Flexibilität bei den Rechtsfolgen wiederhergestellt wird. Weitere 36 Prozent fordern Reformen des Zivilprozessrechts, um gleichförmige Massenverfahren besser bewältigen zu können. Jeder Vierte wünscht sich von der Regierung zudem weitergehende Änderungen in der Strafprozessordnung beim Befangenheitsrecht, bei den Vorschriften über Besetzungsrügen sowie dem Beweis-antragsrecht.

14 Prozent der Befragten nannten zudem spontan weitere, über die zur Abstimmung gestellten Punkte hinausgehende Themen und Aufgaben, die sie sich von der Bundesregierung im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik wünschen würden. Neben einer Vielzahl von Einzelthemen forderten die Richter und Staatsanwälte besonders häufig eine Vereinfachung des Rechts: Neben der generellen Forderung das Prozessrecht zu vereinfachen, zum Beispiel durch eine Vereinheitlichung der Rechtsmittel oder auch einer Einschränkung der Rechtsmittelmöglichkeiten auf ein angemessenes Maß, gab es auch die konkrete Forderung, Strafprozesse vor dem Amtsgericht zu vereinfachen sowie wiederholt den Wunsch, das Ordnungswidrigkeitenrecht (OWi-Recht) zu vereinfachen. Ein anderes Thema, dass von den Richtern und Staatsanwälten als besonders dringlich eingestuft wird, ist eine Erhöhung der Besoldung bzw. eine amtsangemessene Besoldung. Auch der Stopp der Legalisierung von Cannabis sowie eine effektivere Vorratsdatenspeicherung – insbesondere von IP-Adressen – wurden von den Befragten häufiger genannt (Schaubild 24 – auf Folgeseite)

Schaubild 24

## Erwartungen an die Bundesregierung

Frage: „Um welche Themen und Aufgaben im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik sollte sich die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode vorrangig kümmern? Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob Sie diese Themen und Aufgaben sehr wichtig, auch noch wichtig oder weniger wichtig bzw. gar nicht wichtig finden.“ (Angaben in Prozent)

Es halten für „sehr wichtig“ –



## II. Weiterhin sehr kritisches Urteil über die Rahmenbedingungen

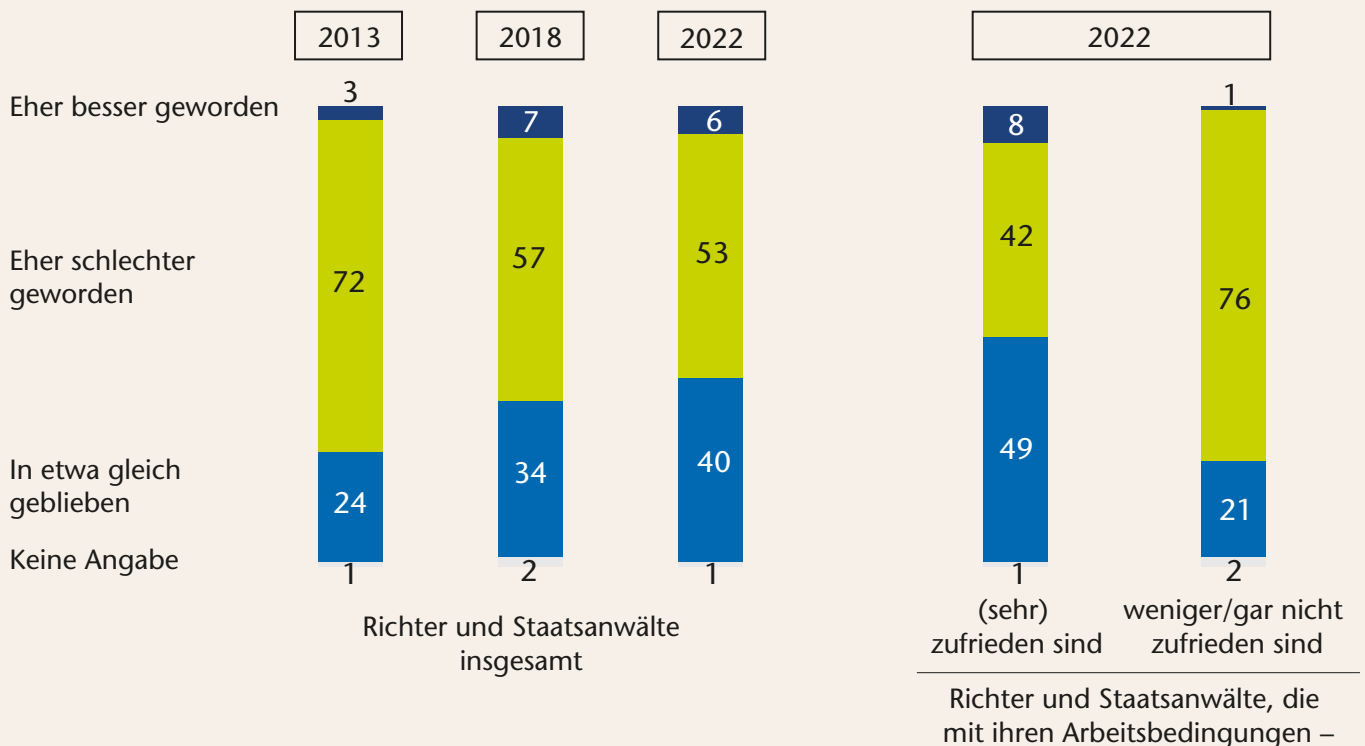
Nach wie vor ist die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte überzeugt, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland in den vergangenen Jahren verschlechtert haben: Aktuell teilen 53 Prozent aller Richter und Staatsanwälte diese Auffassung; lediglich sechs Prozent finden, dass sich die Bedingungen für eine gute Rechtsprechung verbessert haben. Vier von zehn Richtern und Staatsanwälten sehen keine Veränderungen. Der Trendverlauf zeigt jedoch, dass die Bilanz derzeit weniger kritisch ausfällt als bei den vorangegangenen Untersuchungen. So zogen vor vier Jahren noch 57 Prozent der Richter und Staatsanwälte die Bilanz, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland verschlechtert hätten, 2013 sogar 72 Prozent.

Besonders kritisch werden die Rahmenbedingungen von jenen Richtern und Staatsanwälten bewertet, die mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen unzufrieden sind: Von ihnen haben rund drei Viertel den Eindruck, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland in den letzten Jahren verschlechtert haben. Aber auch von denjenigen, die mit den eigenen Arbeitsbedingungen zufrieden sind, teilen immerhin noch 42 Prozent diese Auffassung (Schaubild 25).

Schaubild 25

### Die Kritik an der Entwicklung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung ist nach wie vor groß, aber tendenziell rückläufig

Frage: „Sind die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland Ihrer Meinung nach in den vergangenen Jahren eher besser oder eher schlechter geworden oder in etwa gleich geblieben?“ (Angaben in Prozent)



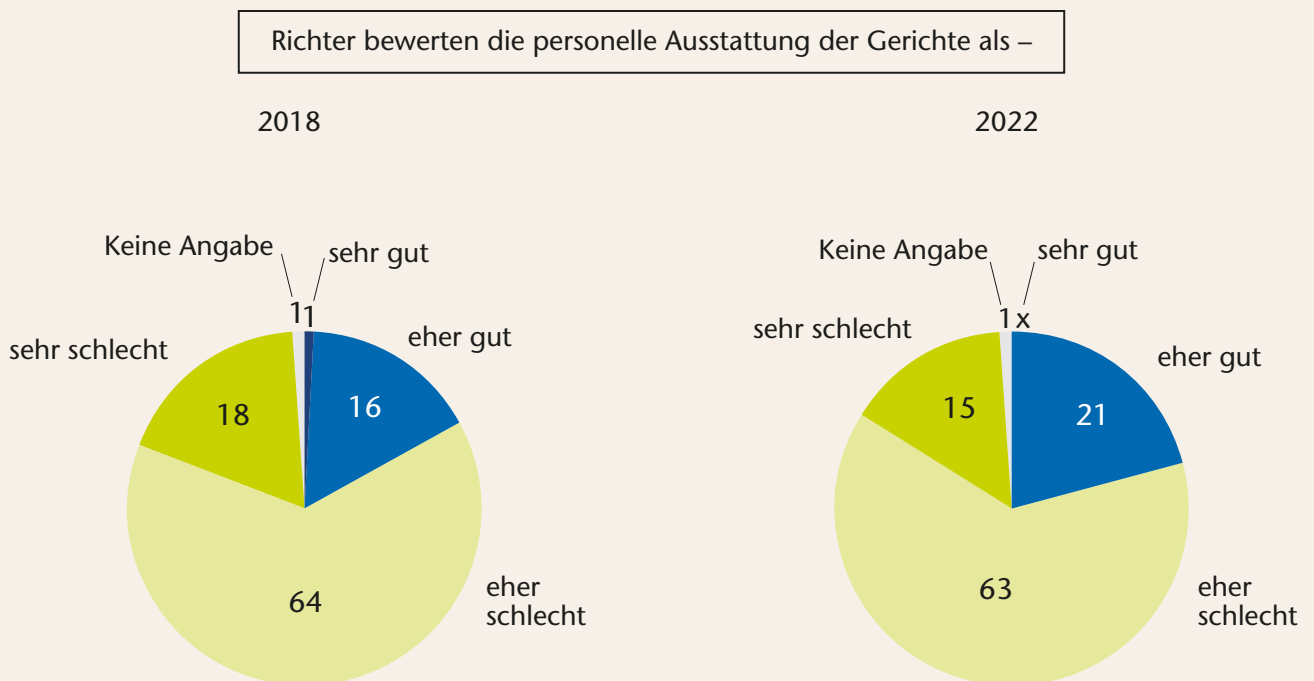
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen 6272, 7290 und 9217

Das Urteil über die schlechten Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung steht im engen Zusammenhang mit der weit verbreiteten Kritik an der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften: 78 Prozent der Richter halten die Gerichte für personell schlecht ausgestattet, nur 21 Prozent von ihnen sehen die Gerichte personell gut aufgestellt. Im Trendvergleich fällt das Urteil aktuell nur unwesentlich milder aus als noch vor vier Jahren: Damals bezeichneten 82 Prozent der Richter die Gerichte für personell schlecht ausgestattet (Schaubild 26).

Schaubild 26

## Nach wie vor viel Kritik an der personellen Ausstattung der Gerichte

Frage: „Wie beurteilen Sie die personelle Ausstattung der Gerichte?“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

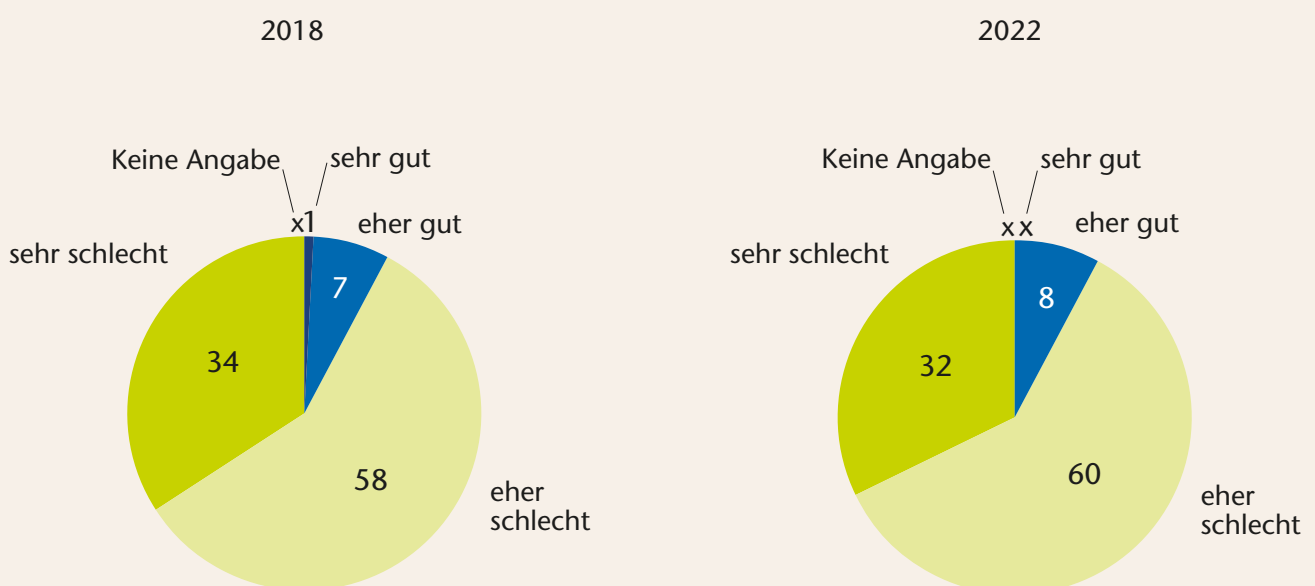
Noch kritischer fällt das Urteil der Staatsanwälte über die personelle Situation aus: Von ihnen bewerten 92 Prozent die Personalsituation der Staatsanwaltschaften negativ, rund jeder Dritte bezeichnet die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften sogar als sehr schlecht. Im Vergleich zur Untersuchung aus dem Jahr 2018 ist ihr Urteil unverändert kritisch geblieben (Schaubild 27).

Schaubild 27

## Unverändert üben vor allem Staatsanwälte besonders viel Kritik an der personellen Ausstattung

Frage: „Wie beurteilen Sie die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften?“ (Angaben in Prozent)

Staatsanwälte bewerten die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften als –



x = Anteil unter 0,5 Prozent

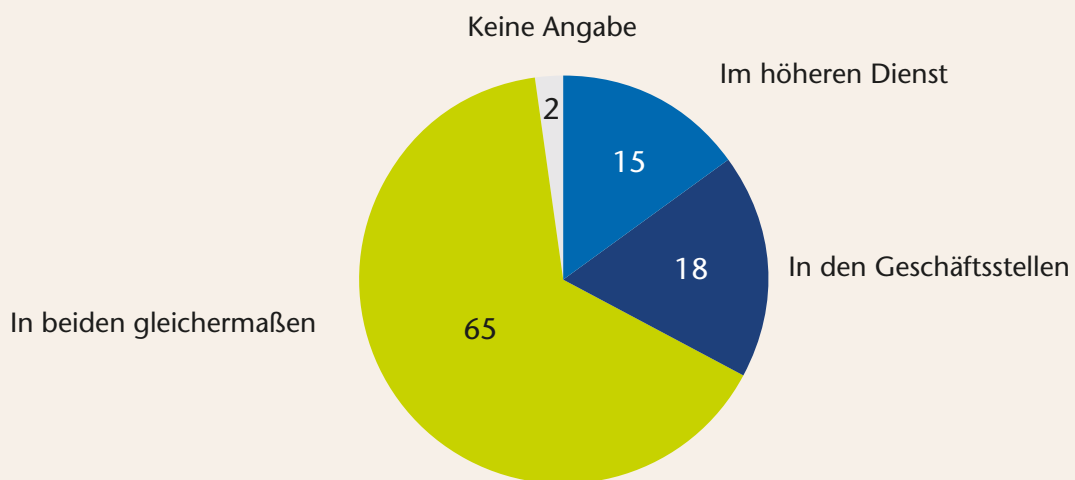


Nach Auffassung der Richter und Staatsanwälte fehlt es sowohl an Personal im höheren Dienst als auch in den Geschäftsstellen: Knapp zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte beklagen einen Personalmangel sowohl auf Ebene der Geschäftsstellen als auch im höheren Dienst. Lediglich 15 Prozent meinen, dass es vor allem im höheren Dienst an Personal mangelt, 18 Prozent sehen mehrheitlich die Geschäftsstellen im Defizit (Schaubild 28).

Schaubild 28

## Personalmangel auf allen Ebenen

Frage: „Fehlt es Ihrer Einschätzung nach in Gerichten und Staatsanwaltschaften vor allem an Personal im höheren Dienst oder vor allem an Personal in den Geschäftsstellen, oder fehlt es in beiden Bereichen gleichermaßen?“ (Angaben in Prozent)



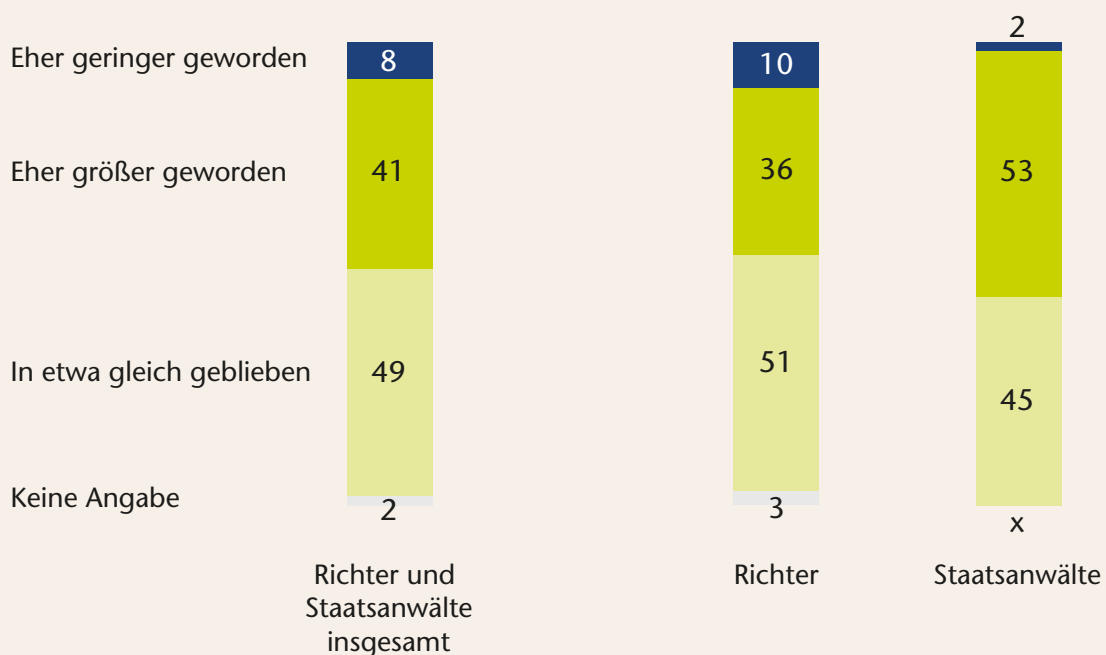
Entlastung sollte der 2019 geschlossene „Pakt für den Rechtsstaat“ bringen. Diese Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sah vor, dass Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Polizei in Deutschland besser ausgestattet werden sollten, unter anderem indem bis Ende 2021 2.500 neue Stellen für Justizjuristen geschaffen worden sind. Aus Sicht der Richter und Staatsanwälte hat diese Maßnahme keine spürbare Entlastung gebracht: 41 Prozent von ihnen ziehen

sogar die Bilanz, dass die Arbeitsbelastung seither größer geworden ist, nur 8 Prozent bilanzieren eine Entlastung ihres Arbeitsaufwands. Knapp jeder Zweite sieht keine Veränderungen infolge des Bund-Länder-Rechtsstaatspakts für die eigene Arbeitsbelastung. Besonders kritisch sind erneut die Staatsanwälte: Von ihnen ziehen 53 Prozent die Bilanz, dass sich ihre Arbeitsbelastung seit 2019 erhöht hat, von den Richtern 36 Prozent (Schaubild 29).

Schaubild 29

## Bislang kaum positive Effekte durch den Bund-Länder-Rechtsstaatspakt

Frage: „Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des 2019 geschlossenen Bund-Länder-Rechtsstaatspakts, durch den bis Ende 2021 rund 2500 neue Stellen für Justizjuristen entstanden sind? Ist die Arbeitsbelastung seit 2019 eher geringer oder eher größer geworden, oder ist sie in etwa gleich geblieben?“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

Eine Folge der personellen Engpässe ist das Gefühl, sich bei der Bearbeitung von Rechtsfällen zeitlich einschränken zu müssen. 61 Prozent der Richter und Staatsanwälte beklagen, dass sie für ihre Rechtsfälle nicht genügend Zeit zur Verfügung haben. Im Trendverlauf hat sich dieser Eindruck jedoch etwas zurückentwickelt: Vor vier Jahren gaben noch 64 Prozent der Richter und Staatsanwälte zu Protokoll, dass sie nicht ausreichend Zeit für die Bearbeitung ihrer Rechtsfälle haben, 2013 sogar 69 Prozent. Nach wie vor sind es vor allem die Staatsanwälte, die sich über zu wenig Zeit für die Bearbeitung ihrer Rechtsfälle beklagen: 58 Prozent der Richter, aber 72 Prozent aller Staatsanwälte haben dem eigenen Empfinden nach nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle.

Noch stärker hängt das Urteil von der jeweiligen Dienststelle ab. So spüren besonders Richter an Landgerichten die knappen Personalressourcen. Von ihnen haben 71 Prozent das Gefühl, sich für die einzelnen Fälle nicht genügend Zeit nehmen zu können, von den Richtern an den Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof sind es hingegen nur 49 Prozent, von den Richtern an den Amtsgerichten 60 Prozent (Schaubild 30).

Schaubild 30

### Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte beklagt weiterhin, nicht ausreichend Zeit für ihre Rechtsfälle zu haben

Frage: „Haben Sie den Eindruck, dass Sie sich für Ihre Rechtsfälle genügend Zeit nehmen können, oder haben Sie eher den Eindruck, dass Sie das nicht können?“ (Angaben in Prozent)

	Richter und Staatsanwälte –							
	insgesamt			Richter	Staats- anwälte	Ordentliche Gerichtsbarkeit		
	2013	2018	2022			Amts- gericht	Land- gericht	OLG/BGH
Genügend Zeit	29	35	37	41	26	38	27	50
Kann das nicht	69	64	61	58	72	60	71	49
Keine Angabe	2	1	2	1	2	2	2	1
	100	100	100	100	100	100	100	100

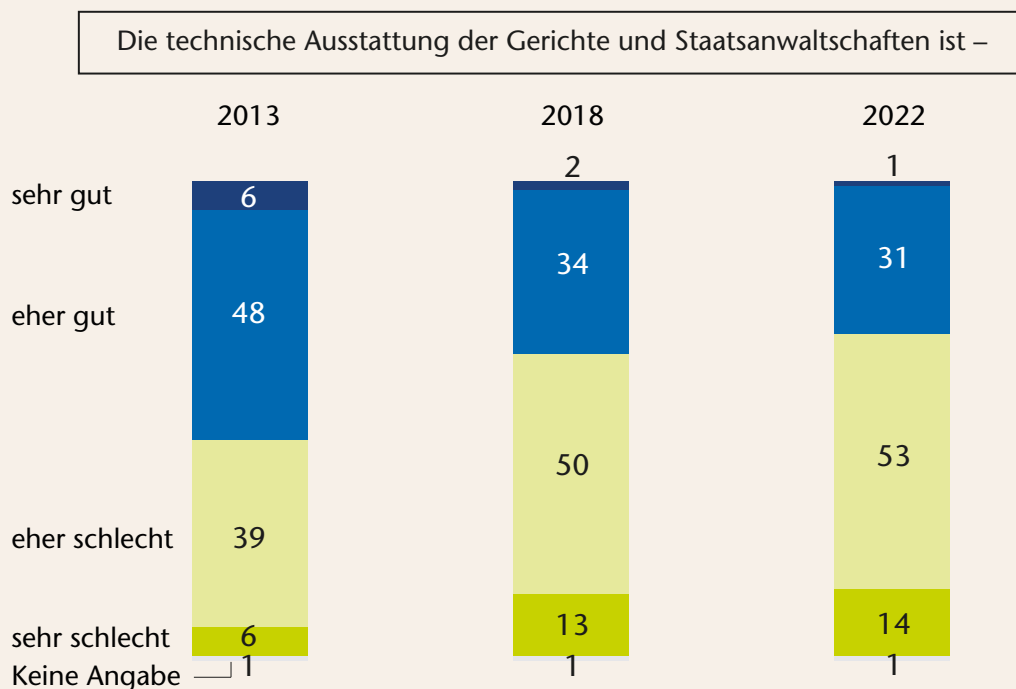
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen 6272, 7290 und 9217

Ebenfalls sehr kritisch, wenn auch im Vergleich zur personellen Ausstattung ein wenig freundlicher, wird die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften bewertet. Allerdings zeigt hier der Trendvergleich, dass das Urteil der Richter und Staatsanwälte zunehmend kritischer wird: Bewerteten 2013 noch 54 Prozent der Richter und Staatsanwälte die technische Ausstattung an den Gerichten positiv, waren es 2018 nur noch 36 Prozent, aktuell sogar nur noch 32 Prozent. Umgekehrt hat sich der Anteil derer, die die technische Ausstattung als eher schlecht oder sehr schlecht bezeichnen, seit 2013 von 45 auf 67 Prozent erhöht (Schaubild 31).

Schaubild 31

## Kritik an der technischen Ausstattung nimmt tendenziell zu

Frage: „Wie beurteilen Sie die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften?“  
(Angaben in Prozent)

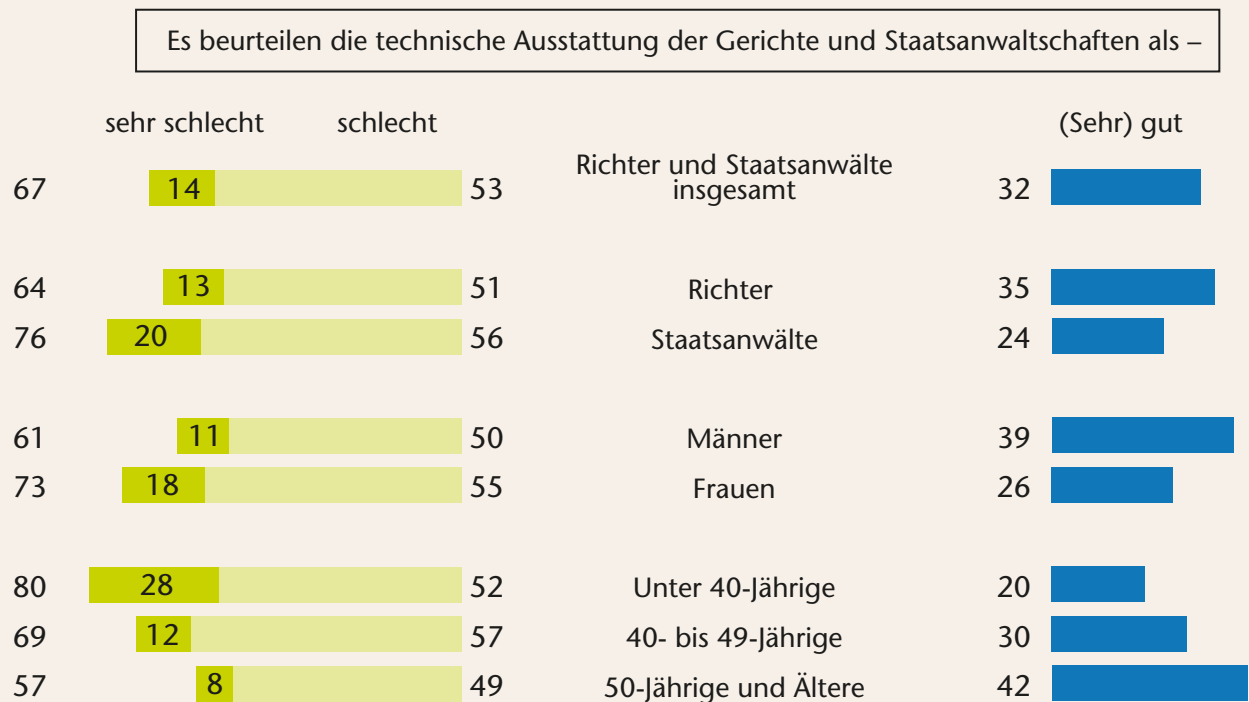


Die detaillierte Analyse zeigt, dass vor allem jüngere Richter und Staatsanwälte die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften kritisch bewerten: Von den unter 40-jährigen Richtern und Staatsanwälten kritisieren 80 Prozent die technische Ausstattung als schlecht oder sehr schlecht, von den über 50-Jährigen sind es 57 Prozent. Auch Staatsanwälte ziehen ein überdurchschnittlich kritisches Fazit über die technische Infrastruktur in den Gerichten und Staatsanwaltschaften: Während 64 Prozent der Richter die technische Ausstattung negativ bewerten, sind es von den Staatsanwälten 76 Prozent. Und auch weibliche Richter und Staatsanwälte sind kritischer als ihre männlichen Kollegen: 73 Prozent der Frauen, aber nur 61 Prozent der Männer empfinden die technische Ausstattung in der Justiz als schlecht (Schaubild 32).

Schaubild 32

### Viel Kritik an der technischen Ausstattung vor allem von den Jüngeren, den Staatsanwälten und von Frauen

Frage: „Wie beurteilen Sie die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften?“  
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

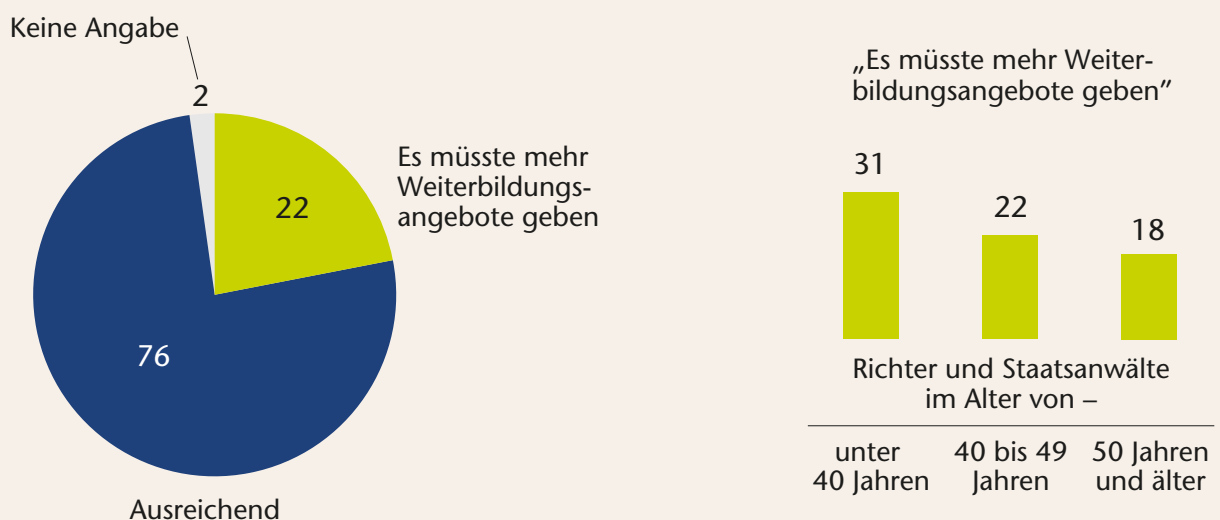
Es sind eindeutig die fehlenden Ressourcen – zu wenig Zeit, zu wenig Personal, eine schlechte technische Ausstattung –, die von den Richtern und Staatsanwälten bemängelt werden, wenn es um die Verschlechterung ihrer Rahmenbedingungen geht. Weit weniger in der Kritik stehen die Möglichkeiten und Angebote zur Weiterbildung. Drei Viertel der Richter und Staatsanwälte halten die vorhandenen Weiterbildungsangebote vielmehr für ausreichend, rund ein Viertel ist der Ansicht, dass es mehr Weiterbildungsangebote geben müsste.

Diese Forderung wird überdurchschnittlich oft von jüngeren Richtern und Staatsanwälten, weit weniger von älteren Berufskollegen vorgebracht. So wünschen sich 31 Prozent der unter 40-jährigen Richter und Staatsanwälte, aber vergleichsweise geringe 18 Prozent ihrer über 50-jährigen Kollegen einen Ausbau der Weiterbildungsangebote (Schaubild 33).

Schaubild 33

## Weiterbildungsangebote werden überwiegend für ausreichend gehalten

Frage: „Halten Sie die Richtern und Staatsanwälten zur Verfügung stehenden Weiterbildungsangebote für ausreichend, oder müsste es mehr Weiterbildungsangebote geben?“ (Angaben in Prozent)



### III. Belastungen für die Qualität der Rechtsprechung

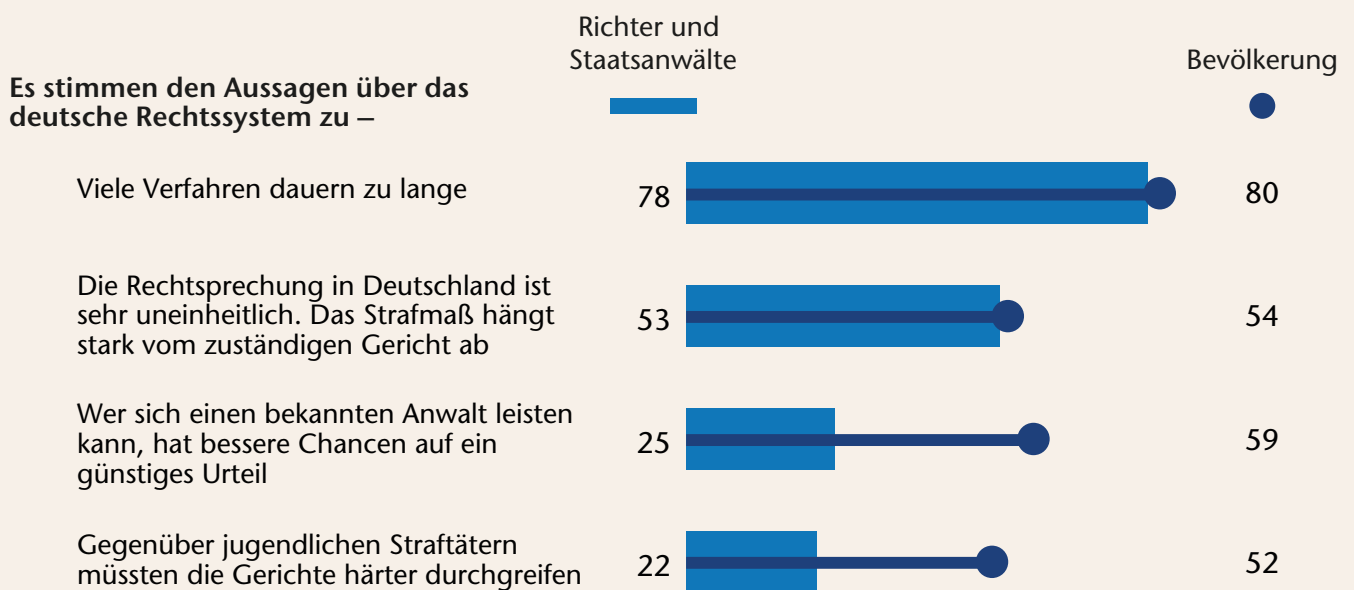
Fehlendes Personal, eine als unzureichend wahrgenommene technische Ausstattung und zu wenig Zeit für die Bearbeitung der Rechtsfälle sind keine guten Voraussetzungen für eine gute Qualität der Rechtsprechung. Darüber hinaus beeinträchtigen insbesondere die langen Verfahrensdauern sowie teilweise auch eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung die Vorstellungen von der Qualität des deutschen Rechtssystems. Insbesondere die Kritik daran, dass viele Verfahren zu lange dauern, nimmt sukzessive zu: Aktuell haben 78 Prozent aller Richter und Staatsanwälte den Eindruck, dass die meisten Verfahren in Deutschland zu lange dauern. Vor vier Jahren waren es 75 Prozent, 2013 nur 56 Prozent. In der parallel zur Befragung der Richter und Staatsanwälte durchgeführten Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung geben 80 Prozent der Bürger zu Protokoll, dass die meisten Verfahren in Deutschland aus ihrer Sicht zu lange dauern. Zudem zweifeln Mehrheiten sowohl in

der Bevölkerung als auch unter den Richtern und Staatsanwälten daran, dass es in Deutschland ein einheitliches Strafmaß gibt. 54 Prozent der Bürger und nahezu ebenso viele der Richter und Staatsanwälte sind überzeugt, dass die Rechtsprechung in Deutschland sehr uneinheitlich ist.

Gänzlich unterschiedlich bewerten Bevölkerung und Justiz hingegen die Gleichbehandlung vor Gericht: Während in der Bevölkerung 59 Prozent davon ausgehen, dass ein bekannter Anwalt die Chancen auf ein günstiges Urteil erhöht, teilt von den Richtern und Staatsanwälten nur jeder Vierte diese Überzeugung. Auch über die Höhe des richtigen Strafmaßes gehen die Ansichten von Bevölkerung und Richtern deutlich auseinander. Während 52 Prozent der Bürger ein härteres Durchgreifen der Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern einfordern, halten dies nur 22 Prozent der Richter und Staatsanwälte für erforderlich (Schaubild 34).

Schaubild 34

#### Eine breite Mehrheit von Richtern, Staatsanwälten und der Bevölkerung teilt die Kritik an der langen Verfahrensdauer



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte bzw. Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 9217 und 12063

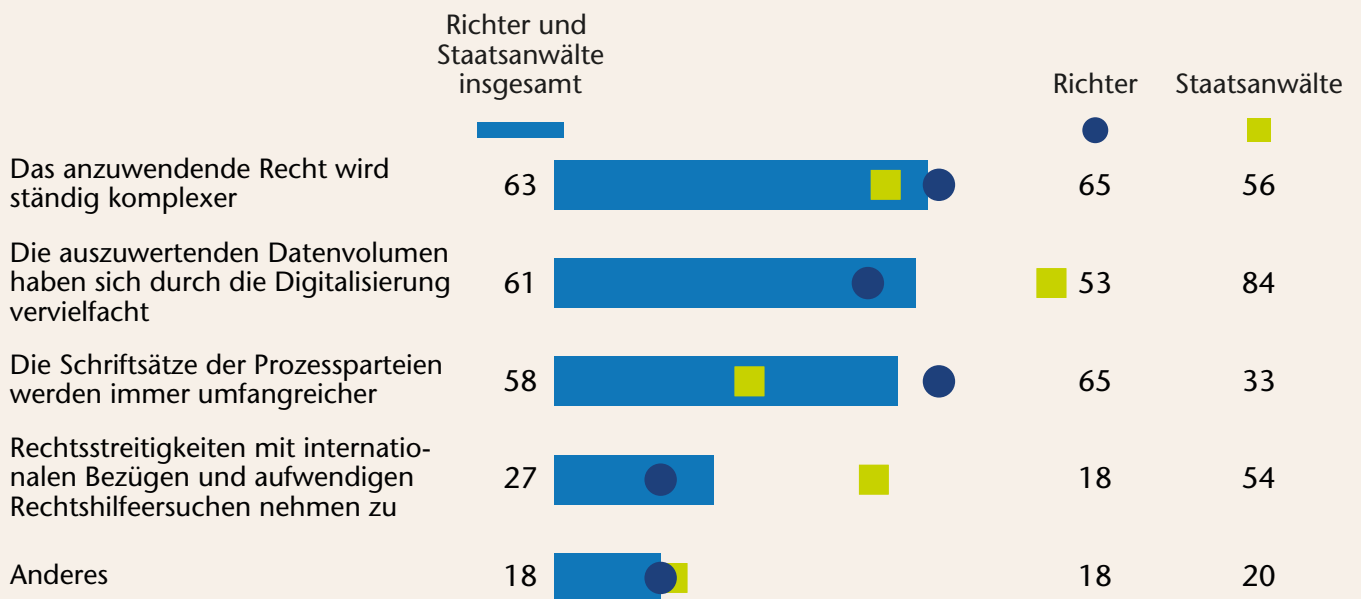
Die Ursachen für die langen Verfahrensdauern sind aus Sicht der Richter und Staatsanwälte vielschichtig und werden von ihnen teilweise auch sehr unterschiedlich erklärt. Aus Sicht der Richter sind die Hauptursachen der steigenden Verfahrensdauern vor allem, dass das anzuwendende Recht immer komplexer wird und dass die Schriftsätze der Prozessparteien immer umfangreicher werden. Jeweils zwei Drittel der Richter führen diese beiden Punkte als Hauptursachen dafür an, dass die Dauer der Verfahren stetig zunimmt. 53 Prozent der Richter sehen auch in der Zunahme der auszuwertenden Datenvolumen einen wesentlichen Grund für die stetig zunehmenden Verfahrensdauern.

Für die Staatsanwälte ist dies sogar der Hauptgrund: 84 Prozent von ihnen teilen die Auffassung, dass sich die auszuwertenden Datenvolumen infolge der Digitalisierung vervielfacht haben und dies die Verfahren entsprechend in die Länge zieht. 56 Prozent der Staatsanwälte sehen auch in der Zunahme der Komplexität beim anzuwendenden Recht eine Ursache für die Zunahme, 54 Prozent auch darin, dass Rechtsstreitigkeiten mit internationalen Bezügen und aufwendigen Rechtshilfeersuchen zunehmen. Dies werten hingegen nur 18 Prozent der Richter als wesentlichen Grund für die Zunahme der Verfahrensdauern (Schaubild 35).

Schaubild 35

## Gründe für längere Verfahrensdauer

Frage: „Während die Verfahrenszahlen der Zivil- und Strafgerichte seit Jahren rückläufig sind, steigen die Verfahrensdauern seit Jahren an. Worauf führen Sie es zurück, dass viele Verfahren immer länger dauern?“ (Angaben in Prozent)





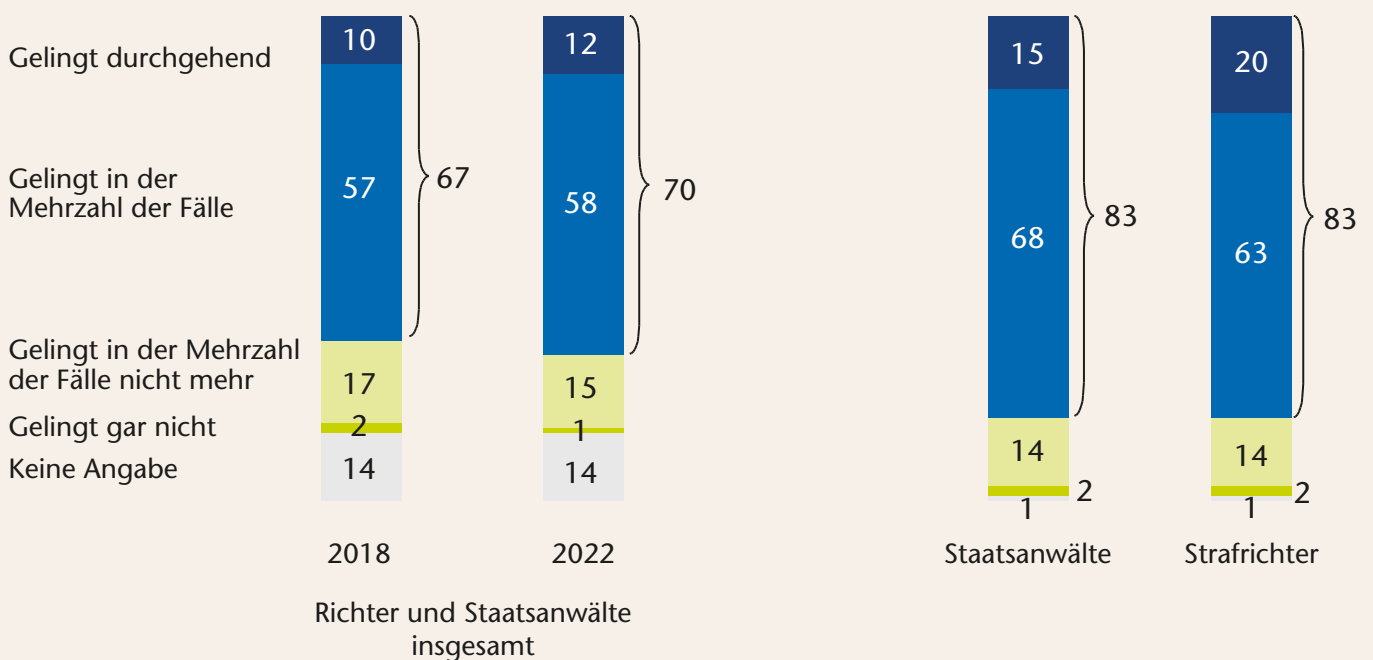
Die Überlastung der Gerichte und die langen Verfahrensdauern hatten sich zuletzt auch daran gezeigt, dass in der Öffentlichkeit vermehrt Fälle publik wurden, in denen die Justiz wegen einer zu langen Verfahrensdauer dringend Tatverdächtige aus der Untersuchungshaft entlassen musste. Das Gesetz schreibt mit dem „Beschleunigungsgebot in Haftsachen“ grundsätzlich vor, Strafverfahren so schnell wie möglich abzuschließen, so lange sich ein Beschuldigter in Untersuchungshaft befindet. 70 Prozent der Richter und Staatsanwälte geben zu Protokoll, dass sie Haftsachen noch nach dem Beschleunigungsgebot erledigen können. Allerdings meinen nur zwölf Prozent, dass ihnen dies durchgehend gelingt, während 58 Prozent äußern, dass ihnen dies bei Haftsachen nur in der Mehrzahl der Fälle gelingt. 15 Prozent der Richter und Staatsanwälte können sogar die Mehrzahl ihrer Fälle nicht mehr nach dem Beschleunigungsgebot erledigen, ein Prozent gelingt dies überhaupt nicht mehr.

Bei denjenigen Personengruppen, die regelmäßig mit Strafverfahren betraut sind, also Staatsanwälte sowie für Strafrecht zuständige Richter, ergibt sich in der Tendenz ein ähnliches Bild. So äußern in beiden dieser Gruppen jeweils 83 Prozent, dass sie Haftsachen nach dem Beschleunigungsgebot erledigen können, aber jeweils nur eine Minderheit schafft dies dem eigenen Bekunden nach auch durchgängig. Umgekehrt geben jeweils 14 Prozent der Staatsanwälte und Strafrichter an, dass ihnen dies in der Mehrzahl der Fälle nicht gelingt; und jeweils zwei Prozent stellen sogar fest, dass dies gar nicht mehr gelingt (Schaubild 36).

Schaubild 36

### Weiterhin gelingt es der Mehrheit, Haftsachen nach dem Beschleunigungsgebot zu erledigen, aber nur einer Minderheit gelingt dies durchgehend

Frage: „Zuletzt haben sich bundesweit die Fälle gehäuft, in denen die Justiz dringend Tatverdächtige wegen zu langer Verfahrensdauern aus der Untersuchungshaft entlassen musste. Haben Sie den Eindruck, Haftsachen noch durchgehend nach dem Beschleunigungsgebot erledigen zu können?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen 7290 und 9217

Die Konsequenzen aus der Defizitanalyse der Richter und Staatsanwälte liegen auf der Hand: mehr Personal, eine bessere technische Ausstattung der Justiz und eine bessere Besoldung. Als wichtigste Maßnahme, um auch künftig eine hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen, fordern 84 Prozent der Richter und Staatsanwälte die Einstellung zusätzlicher Richter und Staatsanwälte. 72 Prozent halten es zudem für unbedingt erforderlich, mehr in die technische Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu investieren.

Auch andere Maßnahmen, die dazu dienen, die Personalsituation zu verbessern oder Richter und Staatsanwälte zeitlich zu entlasten, finden breite Unterstützung. So halten es 68 Prozent der Richter und Staatsanwälte für erforderlich, die Bezahlung insbesondere von Berufseinsteigern anzuheben, um damit mittelfristig die Qualität der Rechtsprechung in Deutschland sicherzustellen. Ebenfalls 68 Prozent fänden es wichtig, die Service-Einheiten in den Gerichten und

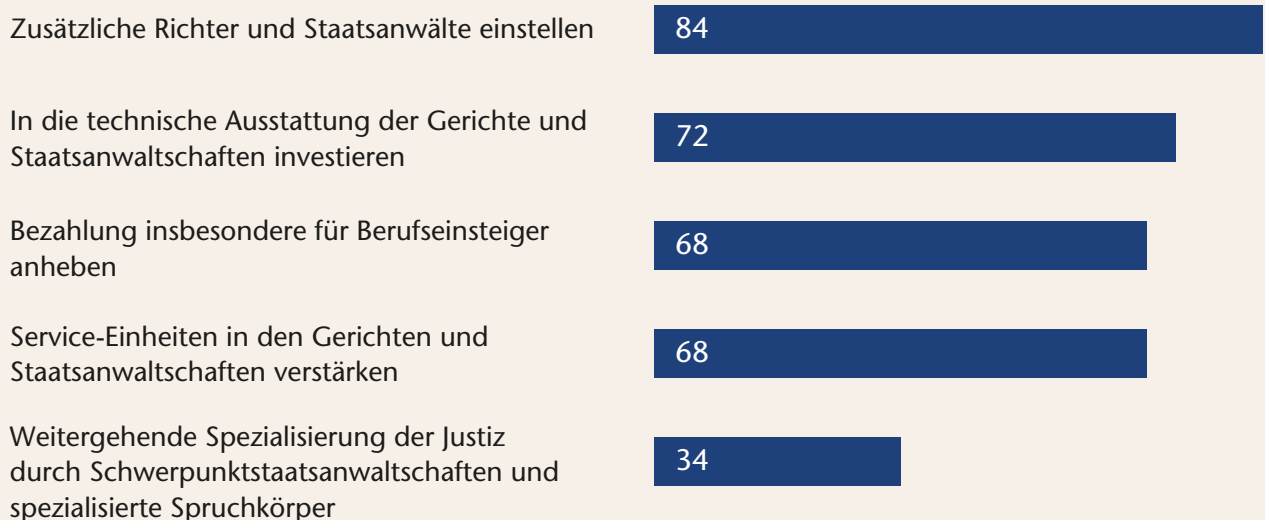
Staatsanwaltschaften zu verstärken. Service-Einheiten dienen der Unterstützung von Richtern und Staatsanwälten und kümmern sich insbesondere um Assistenzaufgaben wie die Aktenverwaltung, Terminabstimmungen mit Prozessbeteiligten oder die Beantwortung von einfachen Sachstandsfragen. Sie entlasten damit Richter und Staatsanwälte von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Rechtsprechungstätigkeit zuzurechnen sind.

Deutlich weniger dringlich ist es aus Sicht der Richter und Staatsanwälte für die Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung in Deutschland, die Justiz durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften und spezialisierte Spruchkörper zu spezialisieren (Schaubild 37).

Schaubild 37

## Favorisierte Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Rechtsprechung

Frage: „Welche Maßnahmen halten Sie vor allem für notwendig, um die derzeitige Qualität der Rechtsprechung in Deutschland auch in Zukunft sicherzustellen?“ (Angaben in Prozent)

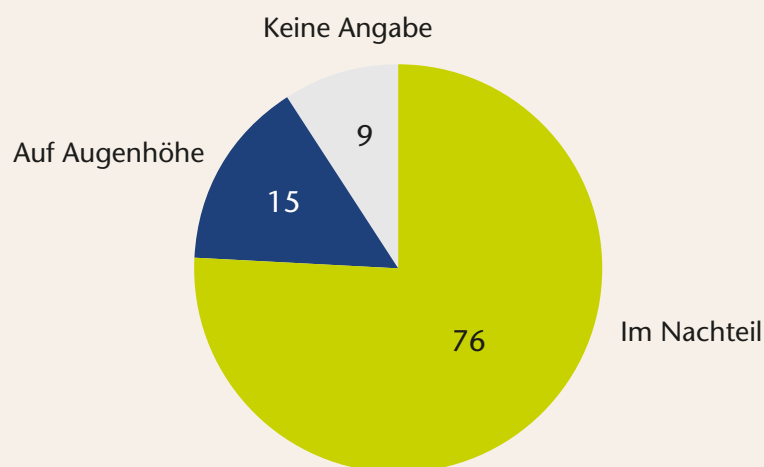


Ein anderes Feld, auf dem die Qualität der Rechtsprechung in Deutschland aus Sicht der Richter und Staatsanwälte mitunter leidet, sind Verfahren im Wirtschaftsrecht. So sind gut drei Viertel der Richter und Staatsanwälte überzeugt, dass Staatsanwälte bei Verfahren im Wirtschaftsstrafrecht gegenüber den oftmals hoch spezialisierten Verteidigern zumeist im Nachteil sind. Nur 15 Prozent haben den Eindruck, dass die Staatsanwälte in solchen Fällen im Großen und Ganzen auf Augenhöhe mit den spezialisierten Verteidigern sind (Schaubild 38).

Schaubild 38

## Staatsanwälte im Wirtschaftsrecht oft nicht auf Augenhöhe mit hoch spezialisierten Verteidigern

Frage: „Sind Staatsanwälte Ihrer Meinung nach bei umfangreichen Verfahren im Wirtschaftsstrafrecht gegenüber den oftmals hoch spezialisierten Verteidigern häufiger im Nachteil oder im Großen und Ganzen auf Augenhöhe?“ (Angaben in Prozent)



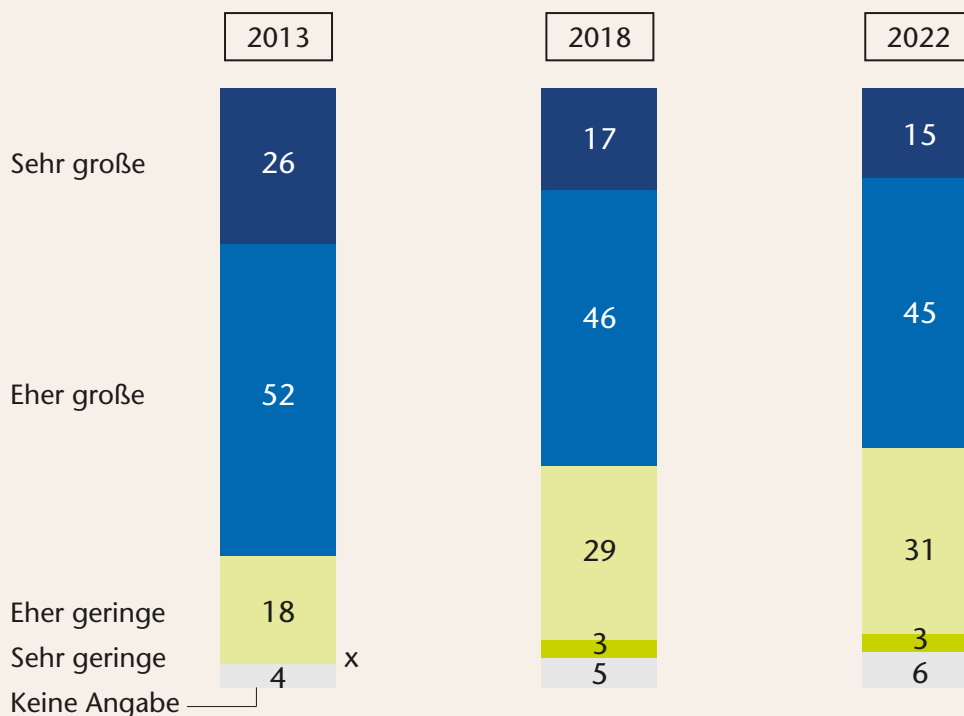
## IV. Verständigungen in Strafverfahren

Eine Möglichkeit, den Aufwand von Verfahren, insbesondere die Dauer der Hauptverhandlung zu verringern, ist die Verständigung in Strafverfahren. Im Gerichtsalltag spielen solche Verständigungen eine wichtige Rolle, auch wenn die Bedeutung von Verständigungen in juristischen Verfahren nach Auskunft der Richter und Staatsanwälte tendenziell rückläufig ist. 2013 stufen insgesamt 78 Prozent der Richter und Staatsanwälte die Rolle von Verständigungen im Gerichtsalltag als groß ein, vor vier Jahren noch 63 Prozent, aktuell 60 Prozent. Der Kreis derer, die die Rolle von Verständigungen im Gerichtsalltag als besonders groß bezeichnen, ist im gleichen Zeitraum von 26 auf 15 Prozent zurückgegangen. Umgekehrt hat sich der Anteil derer, die die Rolle von Verständigungen als gering einstufen, von 18 auf 34 Prozent erhöht (Schaubild 39).

Schaubild 39

### Nach wie vor hohe Bedeutung von Verständigungen im Gerichtsalltag

Frage: „Welche Rolle spielen Ihrer Einschätzung nach Verständigungen im Gerichtsalltag?“ (Angaben in Prozent)



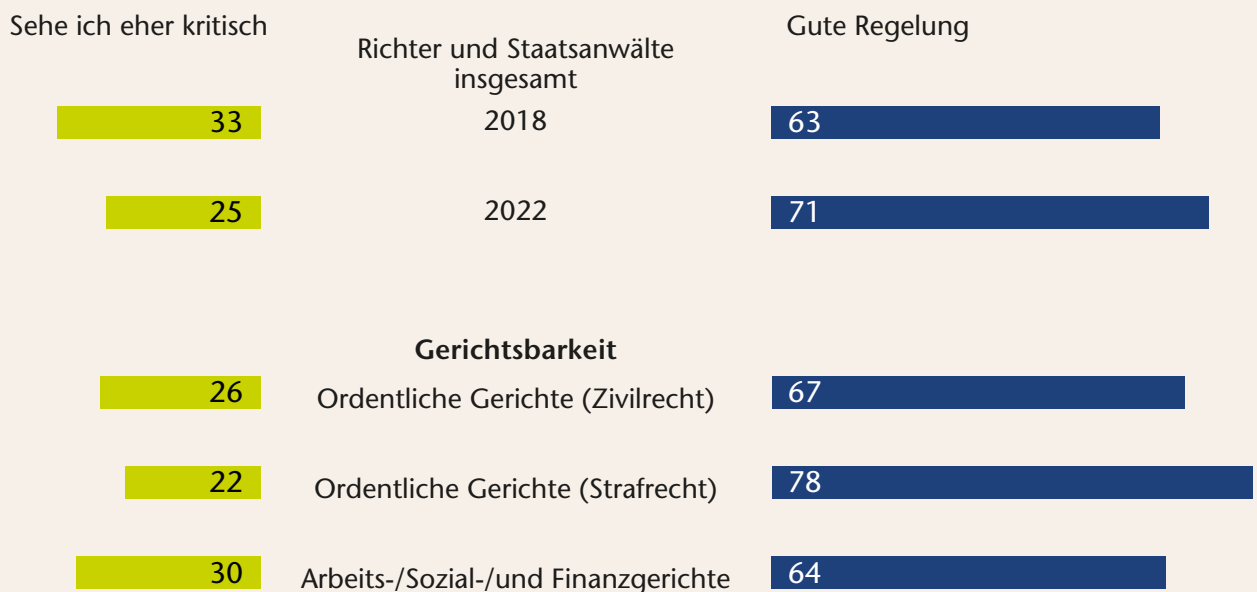
x = Anteil unter 0,5 Prozent

Dass es die Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen gibt, wird von einer breiten Mehrheit der Richter und Staatsanwälte grundsätzlich unterstützt: 71 Prozent halten solche Verständigungen für eine gute Regelung, nur jeder Vierte sieht diese Möglichkeit hingegen eher kritisch. Im Vergleich zur vorherigen Untersuchung aus dem Jahr 2018 hat die Unterstützung sogar noch zugenommen: Vor vier Jahren bewerteten noch 63 Prozent der Richter und Staatsanwälte die Möglichkeit von Verständigungen in Strafverfahren positiv, 33 Prozent eher kritisch. Besonders positiv wird die Möglichkeit von Verständigungen insbesondere von den Strafrichtern bewertet: Von ihnen halten dies 78 Prozent für eine gute Regelung, nur 22 Prozent urteilen kritisch (Schaubild 40).

Schaubild 40

## Breite Unterstützung für die Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen

Frage: „Wie bewerten Sie es grundsätzlich, dass es bei Strafprozessen die Möglichkeit von Verständigungen gibt: Halten Sie das alles in allem für eine gute Regelung, oder sehen Sie das eher kritisch?“  
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

## V. Ist die Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland in Gefahr?

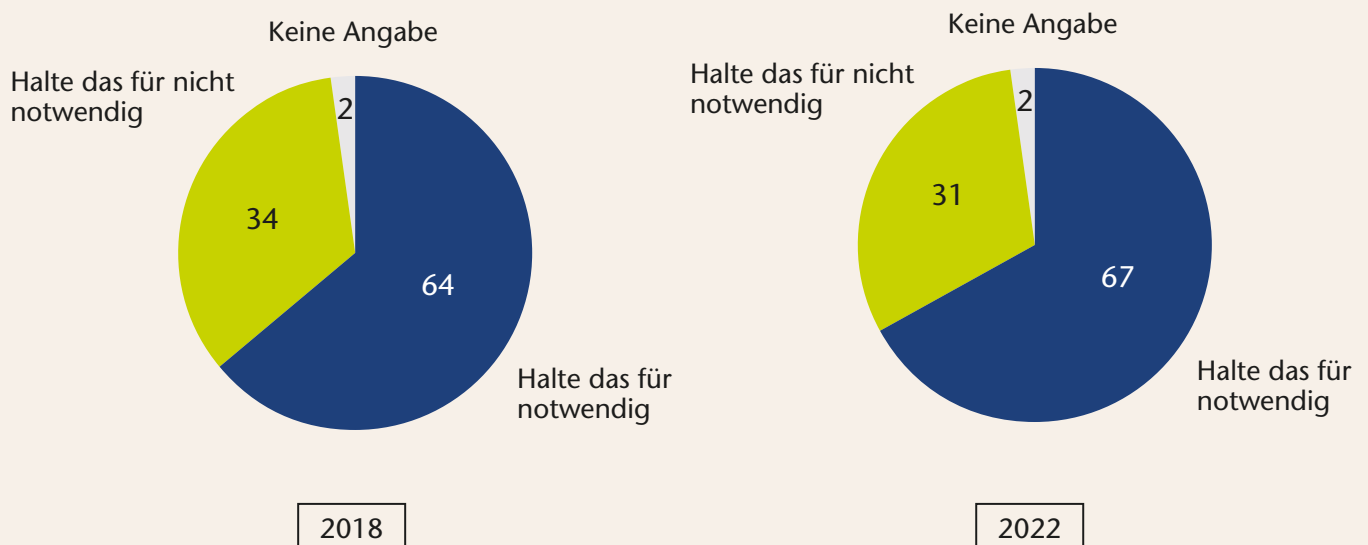
Durch Artikel 97 Abs. 1 des Grundgesetzes wird die richterliche Unabhängigkeit in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Gleichzeitig steht die Unabhängigkeit der Gerichte regelmäßig in einem Spannungsverhältnis zur Justizverwaltung oder auch der öffentlichen Erwartungshaltung. Um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, gibt es seit Längerem die Forderung nach einer selbstverwalteten Justiz. Zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte halten diese Forderung für richtig und unterstützen eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen gegenüber den anderen Gewalten. Knapp jeder Dritte sieht hingegen keinen Bedarf, die Autonomie der deutschen Justiz in Personal- und Haushaltsfragen zu stärken. Tendenziell ist die Unterstützung für eine stärkere Selbstverwaltung

der Justiz in den letzten vier Jahren weiter angestiegen. 2018 hielten 64 Prozent der Richter und Staatsanwälte eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für erforderlich. Besonders ausgeprägt ist dabei der Wunsch nach einer stärkeren Unabhängigkeit der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen auf der Ebene der Amtsgerichte. Dort halten 73 Prozent eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für erforderlich (Schaubild 41).

Schaubild 41

### Klare Mehrheit unterstützt nach wie vor ein Modell der Selbstverwaltung, um die Autonomie der deutschen Justiz zu stärken

Frage: „Die politischen Eingriffe in die Justiz in Polen, Ungarn und anderen Ländern verdeutlichen, wie wichtig eine stabile, unabhängige Justiz ist: In Deutschland gibt es seit Längerem Forderungen nach einer stärkeren Unabhängigkeit der Justiz gegenüber den anderen Gewalten in Personal- und Haushaltsfragen. Wie sehen Sie das: Halten Sie es für notwendig, die Autonomie der deutschen Justiz durch ein Modell der Selbstverwaltung zu stärken, oder halten Sie das nicht für notwendig?“ (Angaben in Prozent)



Das klare Plädoyer für eine stärkere Selbstverwaltung der Justiz hängt möglicherweise auch mit den mahnenden Beispielen aus Osteuropa zusammen, wo politische Eingriffe in die Justiz deutlich gemacht haben, wie wichtig eine stabile und unabhängige Justiz ist. In Deutschland sorgt die hohe politische Stabilität seit Jahrzehnten dafür, dass nie wirklich Zweifel aufgekommen sind, dass die Unabhängigkeit der Justiz durch politische Eingriffe ernsthaft in Gefahr geraten könnte. In Ländern wie Polen oder Ungarn sieht das völlig anders aus. Hier versuchen die jeweiligen Regierungen seit einigen Jahren, massiv in die Justizstrukturen einzugreifen und die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken. Wie fragil die Unabhängigkeit der Justiz von Richtern und Staatsanwälten auch in Deutschland eingeschätzt wird, hatte bereits die letztmalige Untersuchung zeigen können. Aktuell

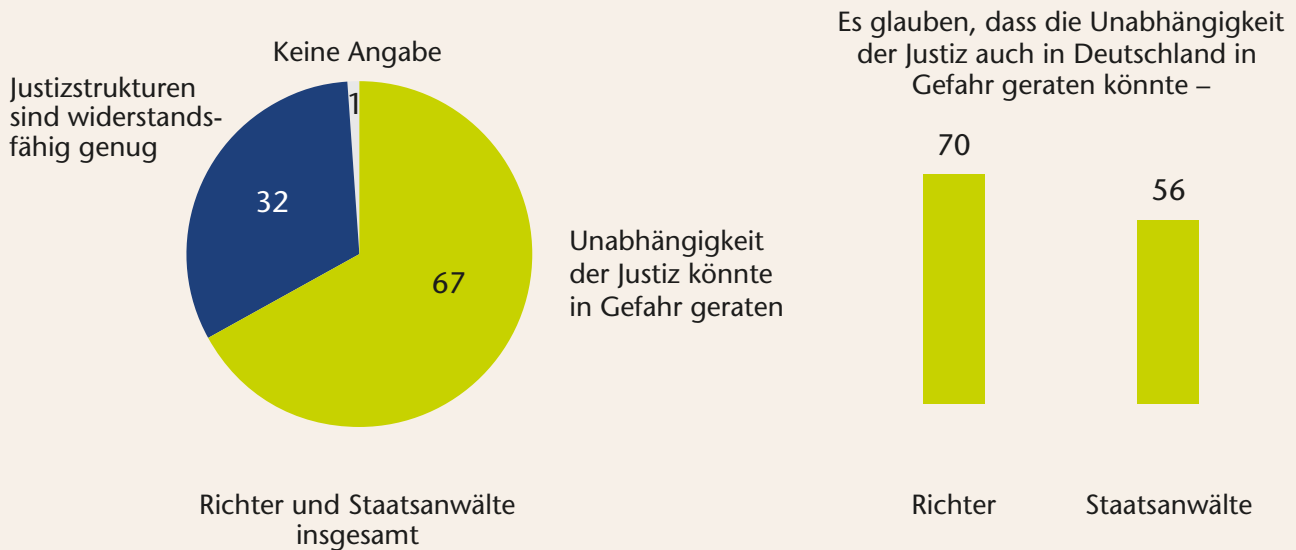
ist der Anteil der Richter und Staatsanwälte, die dies befürchten sogar noch einmal angewachsen: 67 Prozent sehen die Gefahr, dass die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr geraten könnte, wenn in Deutschland – ähnlich wie in Ungarn oder Polen – eine Regierung ins Amt käme, die versuchen würde, die Unabhängigkeit einzuschränken. Nur knapp jeder Dritte hält die Justizstrukturen in Deutschland für widerstandsfähig genug, um politischen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz zu widerstehen.

Diese Einschätzung wird von allen Befragtengruppen mehrheitlich geteilt. Etwas weniger besorgt äußern sich Staatsanwälte und jüngere Richter sowie Staatsanwälte im Alter von unter 40 Jahren, leicht überdurchschnittlich sorgen sich hingegen Richter und ältere Justizjuristen (Schaubild 42).

Schaubild 42

### Justizstrukturen nicht widerstandsfähig genug?

Frage: „Einmal angenommen, in Deutschland käme – ähnlich wie in Polen oder Ungarn – eine Regierung ins Amt, die die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken versucht: Glauben Sie, dass auch in Deutschland die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr geraten könnte, oder halten Sie die Justizstrukturen in Deutschland für widerstandsfähig genug, um politischen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz zu widerstehen?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 9217

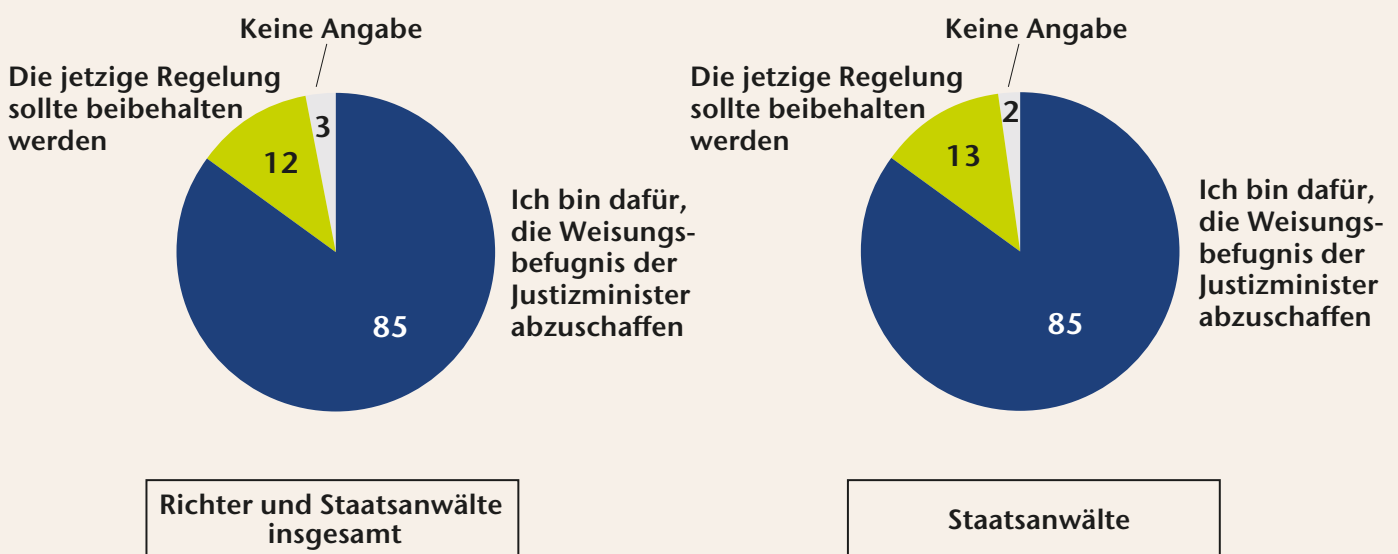
Anders als Richter sind Staatsanwälte weisungsgebunden und unterliegen der Dienstaufsicht durch ihre Vorgesetzten und sind somit auch an Weisungen ihrer jeweiligen Justizminister gebunden. Die Ampelkoalition überlegt, die Weisungsbefugnis der Justizminister abzuschaffen. Die große Mehrheit der Richter und Staatsanwälte unterstützt diese Forderung und plädiert dafür, die Weisungsbefugnis der Justizminister an die Staatsanwaltschaften zur Sachbehandlung im Einzelfall

abzuschaffen. 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte sehen in der Weisungsbefugnis eine Einschränkung der Unabhängigkeit der Justiz und plädieren daher für deren Abschaffung. Von den direkt betroffenen Staatsanwälten sprechen sich genauso viele, nämlich ebenfalls 85 Prozent, für eine Abschaffung der Weisungsbefugnis aus. Lediglich 13 Prozent der Staatsanwälte sind dafür, die jetzige Regelung beizubehalten (Schaubild 43).

Schaubild 43

## Überwältigende Mehrheit plädiert für die Abschaffung der Weisungsbefugnis der Justizminister an Staatsanwälte

Frage: „Die Ampelkoalition im Bund erwägt, die Möglichkeit der Justizminister abzuschaffen, konkrete Weisungen an Staatsanwälte zur Sachbehandlung im Einzelfall zu geben. Wie stehen Sie zu dieser Weisungsbefugnis?“ (Angaben in Prozent)





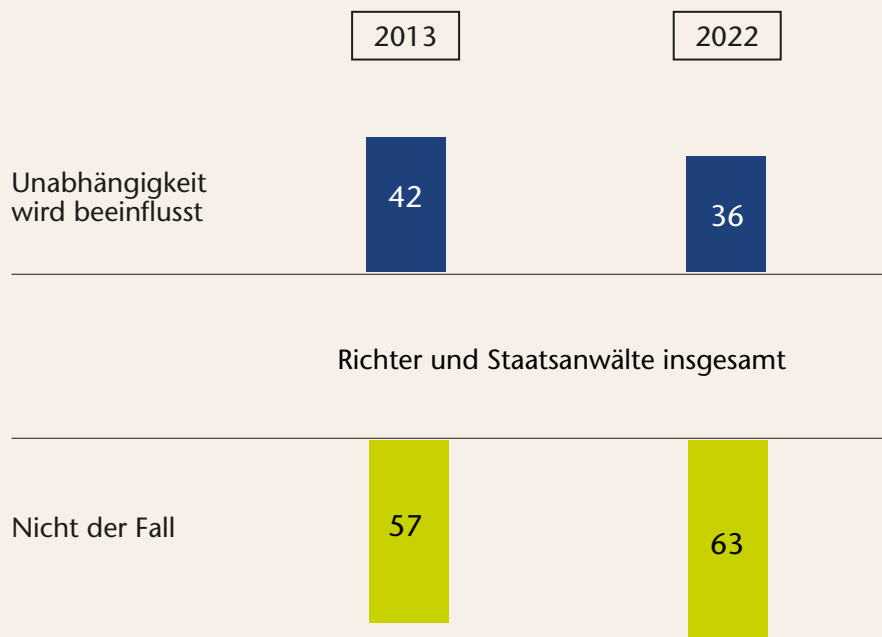
Durchaus strittig ist auch die Frage, inwieweit das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit beeinflusst. Im Rahmen des Beurteilungswesens bewerten die Vorgesetzten, zum Beispiel Gerichtspräsidenten oder Leitende Oberstaatsanwälte, die Leistungen von Richtern und Staatsanwälten. Die dienstliche Beurteilung ist dabei eine wesentliche Grundlage für viele Personalentscheidungen. 63 Prozent der Richter und Staatsanwälte sehen im Beurteilungswesen jedoch keine Beeinflussung ihrer Unabhängigkeit. Nur vergleichsweise geringe 36

Prozent fühlen sich hingegen durch das Beurteilungswesen in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt. Im Trendverlauf ist dieser Eindruck sogar rückläufig: Vor knapp zehn Jahren fühlten sich noch 42 Prozent der Richter und Staatsanwälte durch das Beurteilungswesen in ihrer persönlichen und fachlichen Unabhängigkeit beeinflusst (Schaubild 44).

Schaubild 44

### Beeinflusst das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit?

Frage: „Eine Frage zum Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte: Wird durch das Beurteilungswesen Ihrer Meinung nach die persönliche und fachliche Unabhängigkeit beeinflusst, oder ist das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)



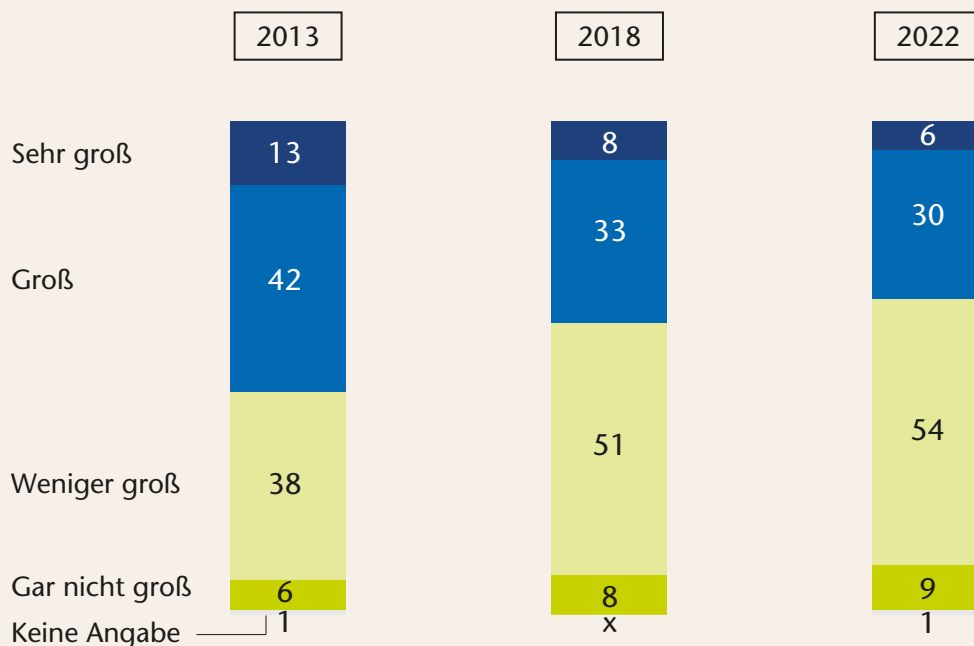
An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Schließlich wurde in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert, inwiefern die Unabhängigkeit der Justiz durch einen hohen öffentlichen Erwartungsdruck und die mediale Berichterstattung gefährdet ist. Diese Gefahr sehen jedoch immer weniger Richter und Staatsanwälte: Aktuell stufen 36 Prozent von ihnen die Gefahr als sehr groß oder groß ein. 2018 waren es 41 Prozent, 2013 sogar 55 Prozent, die im öffentlichen Erwartungsdruck eine sehr große oder große Gefahr für die richterliche Unabhängigkeit ausgemacht haben. Die große Mehrheit (63 Prozent) sieht in der medialen Berichterstattung hingegen derzeit eine weniger große oder gar keine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit (Schaubild 45).

Schaubild 45

## Gefährdung der Unabhängigkeit der Gerichte durch öffentlichen Erwartungsdruck sinkt weiter

Frage: „Viele Gerichtsprozesse stehen heute im Fokus der Öffentlichkeit und unter einem hohen öffentlichen Erwartungsdruck. Als wie groß schätzen Sie die Gefahr ein, dass dadurch die Unabhängigkeit der Gerichte beeinträchtigt wird?“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

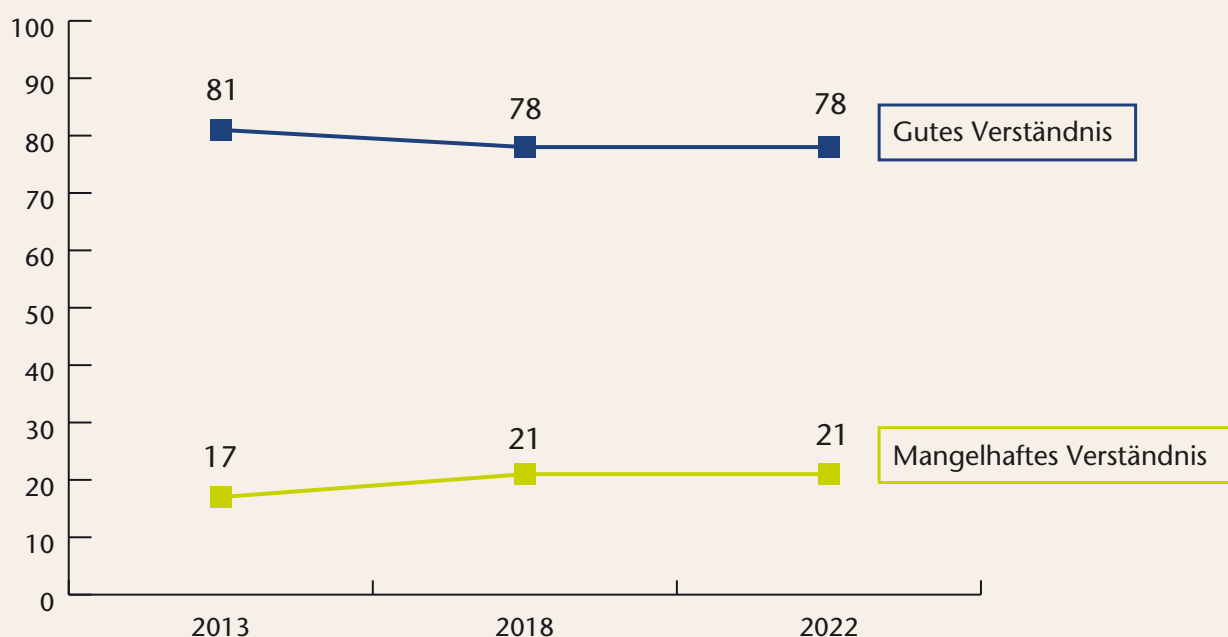
## VI. Die Sicht der Richter und Staatsanwälte auf das Rechtsverständnis der Bevölkerung

Bereits die vorangegangenen Befragungen der Richter und Staatsanwälte konnten zeigen, dass die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte den Bürgern ein gutes Rechtsverständnis attestiert. Dieser Befund hat sich auch in der aktuellen Untersuchung bestätigt: 78 Prozent der Richter und Staatsanwälte bescheinigen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen den Bürgern einen guten Sinn für Recht und Unrecht. Nur 21 Prozent sind der Meinung, dass die Bevölkerung ein mangelhaftes Gespür für Recht und Unrecht hat. Gegenüber 2018 hat sich das Meinungsbild der Richter und Staatsanwälte somit überhaupt nicht verändert, gegenüber 2013 hat sich der Eindruck, dass die Bürger alles in allem ein gutes Rechtsverständnis haben, minimal verringert (Schaubild 46).

Schaubild 46

### Richter und Staatsanwälte attestieren der Bevölkerung ein gutes Verständnis von Recht und Unrecht

Frage: „Wie schätzen Sie das aus Ihrer beruflichen Erfahrung ein: Haben die meisten Deutschen ein gutes oder ein mangelhaftes Verständnis für Recht und Unrecht?“  
(Angaben in Prozent)



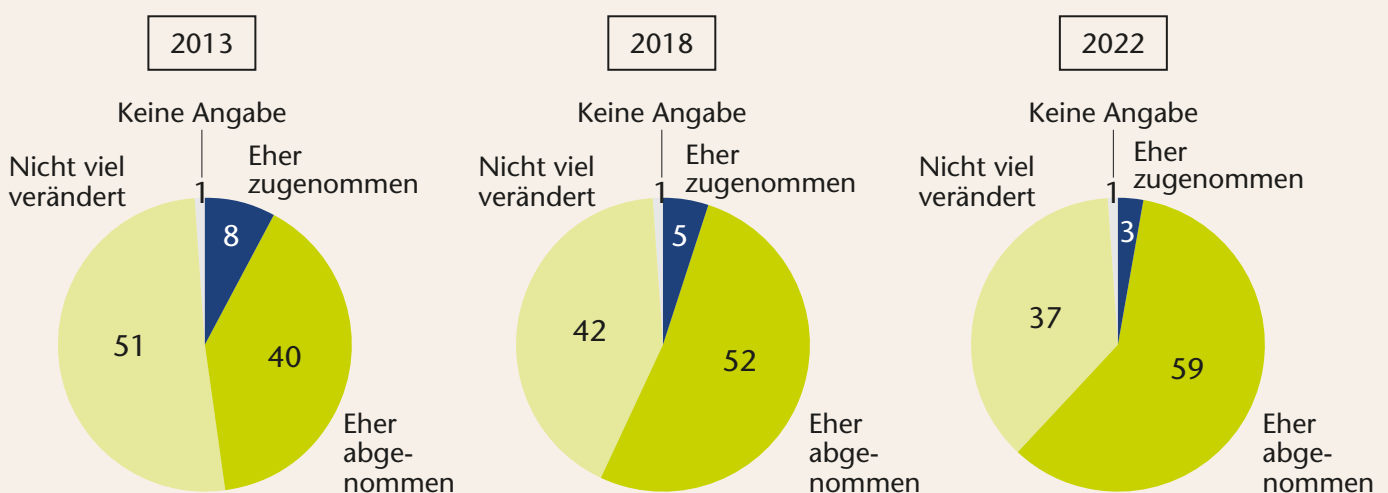
Trotz dieser stabil positiven Einschätzung des Rechtsverständnisses der Bevölkerung nimmt unter Richtern und Staatsanwälten seit Jahren der Eindruck zu, dass das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung eher abnimmt: 59 Prozent sind aktuell der Auffassung, dass das Rechtsverständnis der Bevölkerung eher abgenommen habe, 37 Prozent nehmen diesbezüglich keine großen Veränderungen wahr; lediglich drei Prozent der Richter und Staatsanwälte haben sogar den Eindruck, das Bewusstsein für Recht und Unrecht

habe in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren zugenommen. Der Trendvergleich zeigt, dass der Eindruck eines rückläufigen Rechtsverständnisses der Bevölkerung unter Richtern und Staatsanwälten in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Vor vier Jahren meinten 52 Prozent, dass sich das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung zurückentwickelt habe, 2013 waren es sogar nur 40 Prozent – 19 Prozentpunkte weniger als heute (Schaubild 47).

Schaubild 47

## Richter und Staatsanwälte bilanzieren allerdings weiterhin ein rückläufiges Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung

Frage: „Hat das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren aus Ihrer Sicht eher zugenommen oder eher abgenommen, oder hat sich da nicht viel verändert?“ (Angaben in Prozent)



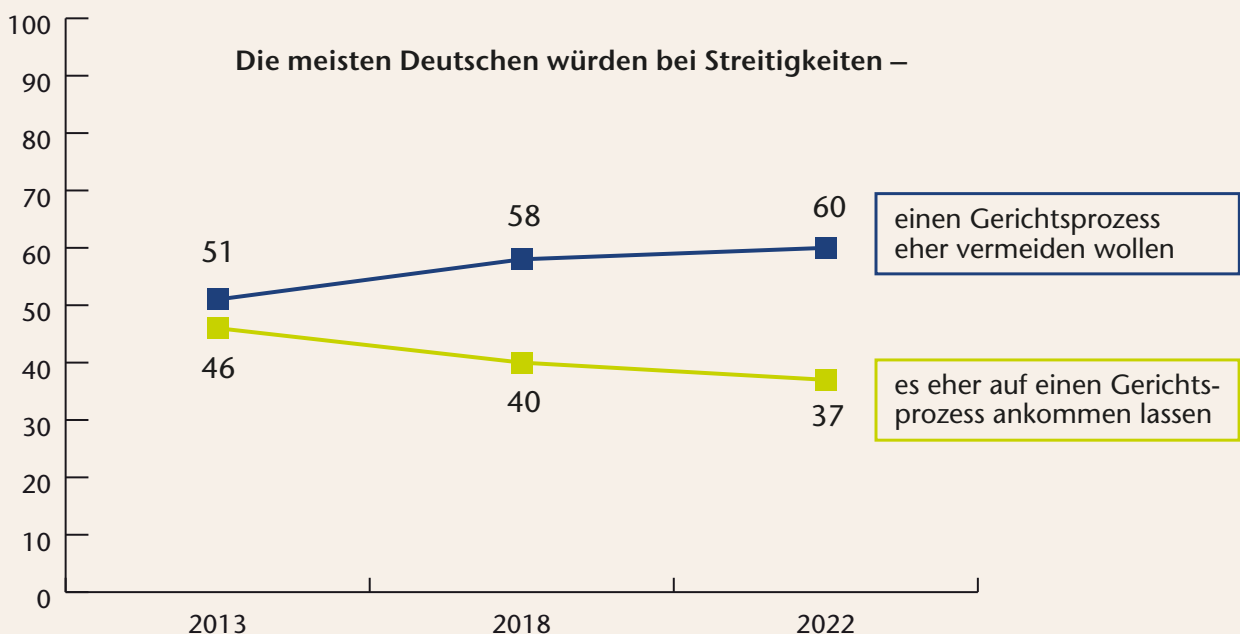
Gleichzeitig hat im Verlauf der letzten knapp zehn Jahre der Eindruck zugenommen, dass die meisten Deutschen versuchen, Gerichtsprozesse eher zu vermeiden. 2013 war das Meinungsbild der Richter und Staatsanwälte in dieser Frage noch geteilt: 51 Prozent vertraten damals die Auffassung, dass die Bürger eher dazu neigen, einen Gerichtsprozess zu vermeiden und sogar bereit sind nachzugeben, selbst wenn sie sich im Recht fühlen. 46 Prozent meinten

damals hingegen, dass es die meisten Deutschen bei Streitigkeiten auf einen Gerichtsprozess ankommen lassen, um ihr Recht durchzusetzen. Fünf Jahre später glaubten dies nur noch 40 Prozent, aktuell nur noch 37 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Kreis der Richter und Staatsanwälte, die eher davon ausgehen, dass die meisten Bürger einen Gerichtsprozess lieber vermeiden wollten, von 51 auf 60 Prozent an (Schaubild 48).

Schaubild 48

## Lieber Prozess vermeiden

Frage: „Lassen es die meisten Deutschen Ihrer Einschätzung nach bei Streitigkeiten eher auf einen Gerichtsprozess ankommen, um ihr Recht durchzusetzen, oder wollen die meisten eher einen Gerichtsprozess vermeiden und geben daher nach, auch wenn sie sich im Recht fühlen?“ (Angaben in Prozent)



## VII. Die Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts

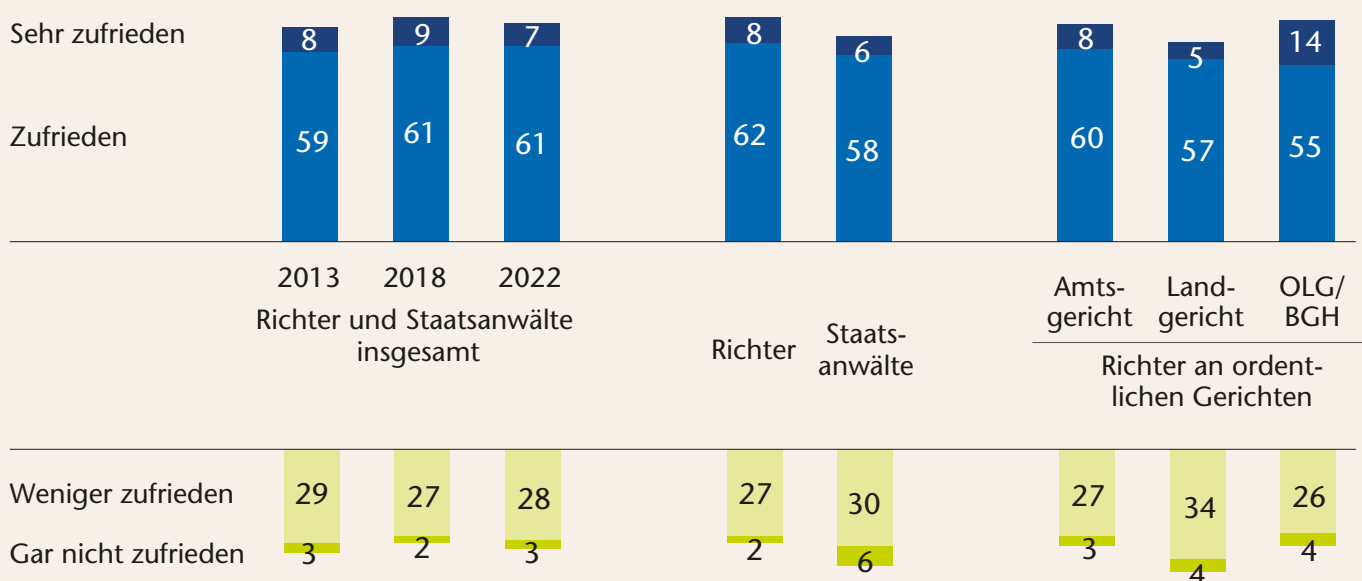
Angesichts der teilweise massiven und seit Jahren anhaltenden Kritik der Richter und Staatsanwälte insbesondere an der personellen Ausstattung könnte man vermuten, dass darunter die Arbeitszufriedenheit und das Urteil über die Attraktivität des eigenen Berufs leiden könnten. Nach wie vor ist jedoch die weit überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden: Sieben Prozent der Richter und Staatsanwälte zeigen sich sehr zufrieden, 61 Prozent zufrieden. 28 Prozent sind hingegen mit ihren Arbeitsbedingungen weniger zufrieden, lediglich drei Prozent sind überhaupt nicht zufrieden. Das aktuelle Urteil deckt sich in weiten Teilen mit den Befunden aus den Jahren 2013 und 2018.

Die Analyse der verschiedenen Befragtengruppen macht deutlich, dass in allen Gruppen jeweils eine Mehrheit mit den eigenen Arbeitsbedingungen zufrieden ist. Allerdings zeigen sich Richter zufriedener mit ihren Arbeitsbedingungen als Staatsanwälte und innerhalb der Richterschaft sind Richter, die an Amtsgerichten oder an Oberlandesgerichten bzw. dem Bundesgerichtshof tätig sind, zufriedener als Richter an Landgerichten. So äußern sich 70 Prozent der Richter zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen, aber nur 64 Prozent der Staatsanwälte. Von den Richtern, die an Amtsgerichten oder an Oberlandesgerichten bzw. dem Bundesgerichtshof tätig sind, sind 68 bzw. 69 Prozent mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden, von den Richtern an Landgerichten vergleichsweise geringe 62 Prozent (Schaubild 49).

Schaubild 49

### Unverändert hohe Zufriedenheit der Richter und Staatsanwälte mit ihren Arbeitsbedingungen

Frage: „Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihren Arbeitsbedingungen?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Die Detailanalyse verdeutlicht, dass die hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen kein Widerspruch zu den bereits dokumentierten Defiziten bei der Personalausstattung und den Zeitressourcen für die Bearbeitung der eigenen Fälle ist. Denn die hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen wird insbesondere von der Autonomie der Arbeitsgestaltung sowie den Arbeitsinhalten befördert. Die hohe Arbeitsbelastung wird hingegen als großes Defizit der eigenen Arbeit wahrgenommen. So beklagen 75 Prozent der Richter und Staatsanwälte eine hohe Arbeitsbelastung, lediglich 33 Prozent verbinden ihren Beruf mit einer guten Work-Life-Balance und gerade einmal 17 Prozent sind der Meinung, dass der eigene Beruf gut entlohnt wird.

Auf der anderen Seite ist die eigene Tätigkeit aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten mit einer Reihe an Gratifikationen verbunden, die ursächlich für die hohe Arbeitszufriedenheit verantwortlich sein dürften. So schätzt die große Mehrheit der Richter und Staatsanwälte an ihrer Arbeit ein

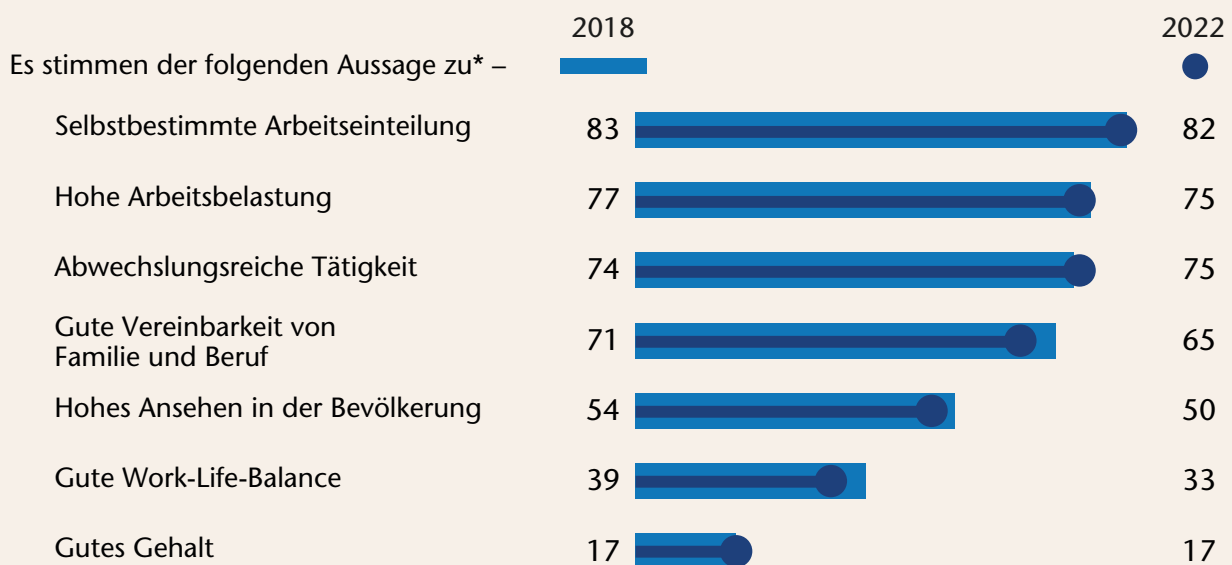
hohes Maß an zeitlicher Autonomie, den Abwechslungsreichtum sowie die guten Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren: 82 Prozent finden, dass der Beruf des Richters und Staatsanwalts eine selbstbestimmte Arbeitseinteilung mit sich bringt, 75 Prozent nehmen ihren Beruf als abwechslungsreich wahr, und 65 Prozent meinen, dass sich ihr Beruf gut mit den Anforderungen des Familienlebens vereinbaren lässt.

Verglichen mit den Aussagen von 2018 hat sich das detaillierte Urteil über die Facetten der eigenen Arbeit nur wenig verändert. Allerdings werden die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben aktuell ebenso kritischer beurteilt wie die gute Work-Life-Balance und das allgemeine Ansehen des Berufsstandes in der Bevölkerung (Schaubild 50).

Schaubild 50

## Ambivalente Einschätzung der Arbeitsbedingungen

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Aussagen über den Beruf des Richters und Staatsanwaltes. Bitte kreuzen Sie jeweils an, wie sehr Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.“ (Angaben in Prozent) (Skala von +5 „Stimme voll und ganz zu“ bis +1 „Stimme überhaupt nicht zu“)



\* Summe der Zustimmung mit den Skalenpunkten 5 und 4

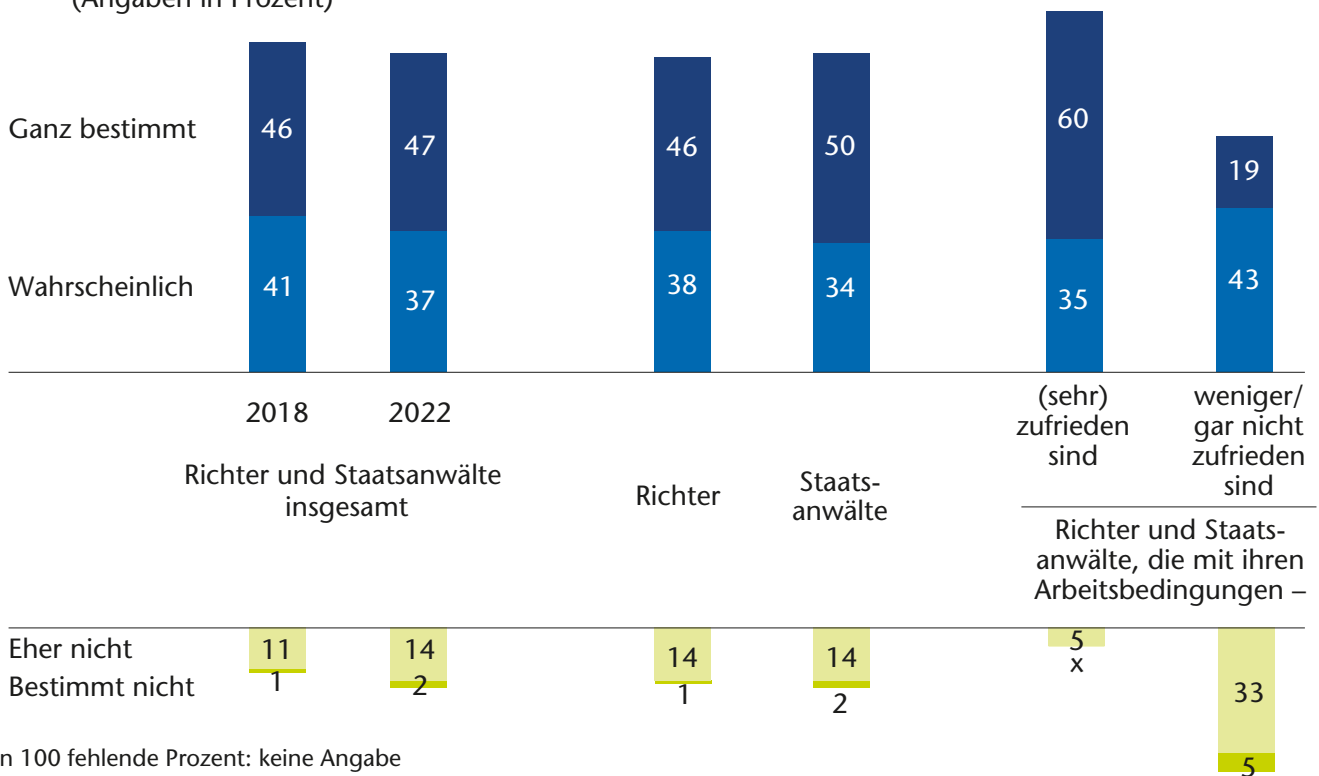
Die hohe Arbeitszufriedenheit zeigt sich auch daran, dass sich die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte vermutlich erneut für ihren Beruf entscheiden würde. 47 Prozent würden sich ganz bestimmt wieder für ihren Beruf entscheiden, 37 Prozent wahrscheinlich. Nur 14 Prozent würden sich eher nicht, zwei Prozent bestimmt nicht mehr für ihre jetzige Tätigkeit entscheiden. Die Neigung, sich wieder für diesen Beruf zu entscheiden, ist bei Richtern wie bei Staatsanwälten, aber auch in den einzelnen Ebenen der ordentlichen Gerichtsbarkeit ähnlich stark ausgeprägt. Jeweils 84 Prozent der Richter sowie der Staatsanwälte würden sich

bestimmt oder wahrscheinlich wieder für ihren Beruf entscheiden. Selbst von den Richtern und Staatsanwälten, die mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind, würden sich 62 Prozent bestimmt oder wahrscheinlich wieder für ihren Beruf entscheiden (Schaubild 51).

Schaubild 51

### Überwältigende Mehrheit würde sich erneut für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden

Frage: „Würden Sie sich heute wieder für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden?“  
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe  
x = Anteil unter 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen 7290 und 9217



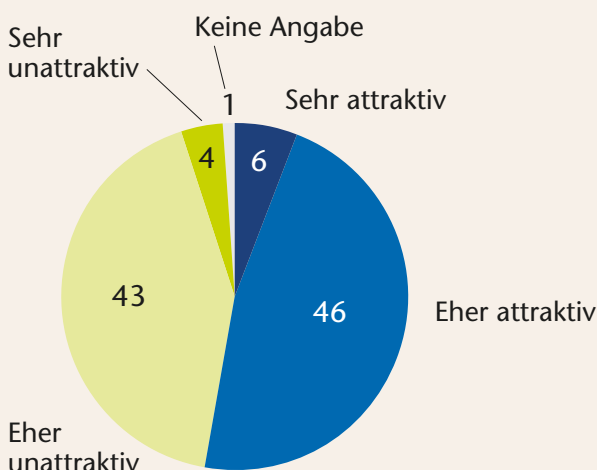
Obgleich die weit überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte mit ihrem Beruf zufrieden ist und sich persönlich auch erneut für ihren Beruf entscheiden würde, zweifelt ein Großteil von ihnen daran, ob der Beruf auch heute noch attraktiv genug für qualifizierte Nachwuchsjuristen ist. Zwar stuft nach wie vor eine knappe Mehrheit von 52 Prozent den eigenen Beruf für qualifizierte Nachwuchskräfte als attraktiv ein, 47 Prozent halten ihn allerdings auch für weniger attraktiv. Und die Zweifel, ob der eigene Beruf auch für Nachwuchsjuristen geeignet ist, hat in den vergangenen Jahren zugenommen: Seit 2013 hat sich der Anteil der Richter und Staatsanwälte, die den eigenen Beruf für qualifizierte Nachwuchskräfte als attraktiv erachten, von 60 auf 52 Prozent verringert.

Besonders großen Einfluss auf die Bewertung der Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts hat die Zufriedenheit mit den eigenen Arbeitsbedingungen. Von den Richtern und Staatsanwälten, die mit ihren persönlichen Arbeitsbedingungen (sehr) zufrieden sind, halten immerhin 65 Prozent ihren Beruf für qualifizierte Nachwuchsjuristen für attraktiv. Von denjenigen, die mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen weniger oder gar nicht zufrieden sind, stufen dagegen nur 24 Prozent den Beruf des Richters und Staatsanwalts als attraktiv ein (Schaubild 52).

Schaubild 52

### Attraktiver Beruf für qualifizierte Nachwuchskräfte

Frage: „Für wie attraktiv halten Sie den Beruf des Richters und Staatsanwalts heutzutage für qualifizierte Nachwuchsjuristen?“ (Angaben in Prozent)



Richter und Staatsanwälte insgesamt  
2022

Es halten den Beruf des Richters und Staatsanwalts für sehr oder eher attraktiv –

Richter und Staatsanwälte insgesamt –	2013	2018	2022
	60	53	52

Richter und Staatsanwälte, die mit ihren Arbeitsbedingungen –

(sehr) zufrieden sind	65
weniger/gar nicht zufrieden sind	24

# Verzeichnis der Schaubilder

Seite

## Teil A

Schaubild 1	Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen .....	11
Schaubild 2	Nach wie vor hohes Vertrauen in das Rechtssystem und die Polizei .....	12
Schaubild 3	Bundesregierung verliert deutlich an Vertrauen .....	13
Schaubild 4	Nach wie vor sehr hohes Vertrauen in mittlere und kleinere Unternehmen – deutlich weniger Vertrauen in große Unternehmen .....	14
Schaubild 5	Kaum noch Vertrauen in die Kirche .....	15
Schaubild 6	Ostdeutsche Bevölkerung mit deutlich geringerem Vertrauen in das Rechtssystem, die Medien und die Exekutive .....	16
Schaubild 7	Die Kritik an der Verfahrensdauer hat in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen .....	18
Schaubild 8	Stabile, aber nach wie vor nur eingeschränkte Unterstützung für die Arbeit der deutschen Gerichte .....	19
Schaubild 9	Beteiligte an Gerichtsprozessen .....	20
Schaubild 10	Weniger Bürger vor Gericht .....	21
Schaubild 11	Mehr Haushalte mit Rechtsschutzversicherung .....	22
Schaubild 12	Vier von zehn würden eine Schadenssumme von 600 Euro vor Gericht einklagen .....	23
Schaubild 13	Gründe, auf den Klageweg zu verzichten .....	24
Schaubild 14	Die Mehrheit ist nach wie vor von der Wirksamkeit außergerichtlicher Streitbeilegung überzeugt .....	25

## Teil B

Schaubild 15	Geringer Zusammenhalt in der Gesellschaft .....	27
Schaubild 16	Zunehmend kritisches Urteil über den gesellschaftlichen Zusammenhalt .....	28
Schaubild 17	Mehrheit hat das Gefühl, dass gesellschaftliche Bindungen immer weiter abnehmen .....	29
Schaubild 18	Was trennt die Menschen in unserer Gesellschaft? .....	30
Schaubild 19	Mehr Konflikte in der Gesellschaft durch Antidiskriminierungsmaßnahmen .....	31
Schaubild 20	Lässt sich der Zusammenhalt der Gesellschaft stärken? .....	32
Schaubild 21	Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts .....	33

## Teil C

Schaubild 22	Nach wie vor weit überwiegend positive Bewertung des deutschen Rechtssystems .....	35
Schaubild 23	Ambivalenter Eindruck von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung .....	36
Schaubild 24	Erwartungen an die Bundesregierung .....	38
Schaubild 25	Die Kritik an der Entwicklung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung ist nach wie vor groß, aber tendenziell rückläufig .....	39
Schaubild 26	Nach wie vor viel Kritik an der personellen Ausstattung der Gerichte .....	40
Schaubild 27	Unverändert üben vor allem Staatsanwälte besonders viel Kritik an der personellen Ausstattung .....	41
Schaubild 28	Personalmangel auf allen Ebenen .....	42
Schaubild 29	Bislang kaum positive Effekte durch den Bund-Länder-Rechtsstaatspakt .....	43

# Verzeichnis der Schaubilder

	Seite
Schaubild 30 Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte beklagt weiterhin, nicht ausreichend Zeit für ihre Rechtsfälle zu haben .....	44
Schaubild 31 Kritik an der technischen Ausstattung nimmt tendenziell zu .....	45
Schaubild 32 Viel Kritik an der technischen Ausstattung vor allem von den Jüngeren, den Staatsanwälten und von Frauen .....	46
Schaubild 33 Weiterbildungsangebote werden überwiegend für ausreichend gehalten .....	47
Schaubild 34 Eine breite Mehrheit von Richtern, Staatsanwälten und der Bevölkerung teilt die Kritik an der langen Verfahrensdauer .....	48
Schaubild 35 Gründe für längere Verfahrensdauer .....	49
Schaubild 36 Weiterhin gelingt es der Mehrheit, Haftsachen nach dem Beschleunigungsgebot zu erledigen, aber nur einer Minderheit gelingt dies durchgehend .....	50
Schaubild 37 Favorisierte Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Rechtsprechung .....	51
Schaubild 38 Staatsanwälte im Wirtschaftsrecht oft nicht auf Augenhöhe mit hoch spezialisierten Verteidigern .....	52
Schaubild 39 Nach wie vor hohe Bedeutung von Verständigungen im Gerichtsalltag .....	53
Schaubild 40 Breite Unterstützung für die Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen .....	54
Schaubild 41 Klare Mehrheit unterstützt nach wie vor ein Modell der Selbstverwaltung, um die Autonomie der deutschen Justiz zu stärken .....	55
Schaubild 42 Justizstrukturen nicht widerstandsfähig genug? .....	56
Schaubild 43 Überwältigende Mehrheit plädiert für die Abschaffung der Weisungsbefugnis der Justizminister an Staatsanwälte .....	57
Schaubild 44 Beeinflusst das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit? .....	58
Schaubild 45 Gefährdung der Unabhängigkeit der Gerichte durch öffentlichen Erwartungsdruck sinkt weiter .....	59
Schaubild 46 Richter und Staatsanwälte attestieren der Bevölkerung ein gutes Verständnis von Recht und Unrecht .....	60
Schaubild 47 Richter und Staatsanwälte bilanzieren allerdings weiterhin ein rückläufiges Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung .....	61
Schaubild 48 Lieber Prozess vermeiden .....	62
Schaubild 49 Unverändert hohe Zufriedenheit der Richter und Staatsanwälte mit ihren Arbeitsbedingungen .....	63
Schaubild 50 Ambivalente Einschätzung der Arbeitsbedingungen .....	64
Schaubild 51 Überwältigende Mehrheit würde sich erneut für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden .....	65
Schaubild 52 Attraktiver Beruf für qualifizierte Nachwuchskräfte .....	66



**ROLAND**  
RECHTSSCHUTZ

**ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG**  
50679 Köln · Telefon 0221 8277-1490  
presse@roland-gruppe.de  
www.roland-gruppe.de

**Besser miteinander.**